

Breslauer Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementssatz, in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Interate aus Sachsen u. Westen 20 Pf.

Erscheint: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag gemeinsam, an den übrigen Tagen, bestellt erscheint.

Nr. 331. Morgen-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Berlag.

Sonnabend, den 14. Mai 1887.

Arbeiterschutz.

Aus dem oberschlesischen Industriebezirk wird uns geschrieben: Der Entwurf, welchen die mit der Beratung der verschiedenen Arbeiterschutz-Anträge betraute Commission des Reichstages ausgearbeitet hat — und dessen Genehmigung sie dem Reichstage empfiehlt — ist von einschneidender Bedeutung für die Erwerbs-Verhältnisse, namentlich für die der weiblichen Arbeiter.

Es lohnt sich wohl der Mühe, klar zu stellen, wie der Entwurf, wenn er Gesetzeskraft erlangen würde, auf den oberschlesischen Industriebezirk wirken würde.

In diesem Bezirk sind die Arbeiterverhältnisse genau bekannt, und es existiert außer den Industrien, für die nachstehend die Zahlen angegeben werden, keine nennenswerte Fabrikthätigkeit.

Es waren im Jahre 1886 beschäftigt:

Arbeiter, Arbeiterschutz	Männlich	Weiblich	Berdiente erwachsenen erwachsenen	14-16 J.	14-16 J.	W.
Im Kohlenbergbau	36624	3847	107	8	22018000	
Im Erzbergbau	8754	3557	346	349	5100000	
Hochofenbetrieb	2819	702	20	11	2023000	
Andere Hüttenwerke	18305	2151	542	93	12773000	
Großfabrikation	1096	695	33	8	860000	
	67598	10952	1048	469	42774000	

Nun bestimmt der § 135 des Entwurfs, die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Aufbereitungs-Anstalten, Brüchen oder Gruben, in dem Betrieb von Hütten-, Walz- und Hammer-Werken, sowie das Tragen von Lasten durch Arbeiterinnen bei Highbauten und auf Bauhöfen ist untersagt.

Es scheint fast, daß den Herren Commissionsmitgliedern nicht bekannt ist, was man unter einer Aufbereitungs-Anstalt versteht, und wie der Betrieb einer solchen eingerichtet ist. Man versteht darunter die Erz- und Kohlen-Wäscherei, sowie die trockene Separation von Erz und Kohle durch Hand- und Maschinen-Arbeit. Die dabei den Arbeiterinnen zufallende Beschäftigung verlangt keine erhebliche Körperfrost, sonst würde man eben Männer dazu vermeiden. Die Arbeiterinnen fahren das Rohgut in kleinen Wagen auf Schienen oder eisernen Platten an, und schaffen das fertige Product in derselben Weise wieder weg. Sie regulieren allenfalls mittelst eines Hahnes den Wasserzufluss und den Gang der Waschmaschinen — oder werfen mit der Hand einzelne schlechte Stücke heraus. Die Arbeit wird meist im Umhergehen, in großen, luftigen Räumen verrichtet und ist jedenfalls viel gesunder wie die in irgend einer Spinnerei oder Cigarrenfabrik.

Weshalb soll nun diese Arbeit, welche jetzt in dem kleinen Revier ca. 4000 Mädchen und Witwen ernährt, diesen entzogen werden? Diese Aufbereitungs-Anstalten bilden einen Theil des Grubenbetriebes. Die sonst auf den Gruben beschäftigten Arbeiterinnen, circa 4000 Köpfe, besorgen die Materialtransporte auf den Plätzen resp. die Verladung.

Unter Tage wird schon seit langer Zeit kein weibliches Wesen beschäftigt, und die Arbeit in freier Luft ist auf der Grube gerade so gesund wie in der Landwirtschaft.

Was die Arbeit in Hüttenwerken ic. betrifft, so zerfällt diese in Arbeit am Feuer und in die nicht vor dem Feuer stattfindenden zahlreichen Nebenarbeiten. Bei letzteren sind ausschließlich die ca. 3500 Arbeiterinnen beschäftigt, die unter „Hochofenbetrieb-, Hüttenwerke und Coakereien“ aufgeführt sind. In der Umzäunung der Hüttenwerke liegen Chamotte-Ziegelerien und werden Blende-Mühlen u. s. w. betrieben. Die ankommenden Produkte werden ausgeladen und zwischen den einzelnen Arbeitsstellen hin und her transportiert. Alles dies gehört zum Betrieb der Hüttenwerke — soll also untersagt werden.

Die Beschäftigung bei Bauten ist, wie die Verhältnisse jetzt liegen, der einzige Erwerb für jugendliche Arbeiter beiderlei Geschlechts, die sonst überhaupt keine Arbeit finden würden, sowie für eine große Zahl erwachsener Arbeiterinnen, die im gewöhnlichen Betriebe der Werke keine Beschäftigung erlangen.

Wenn man nun erwachsenen Arbeiterinnen das Tragen von Lasten gänzlich verbieten will, so geht das doch wohl etwas zu weit. Dann müßte man ihrerneuer Weise auch das Karren von Erde, Dünge ic. untersagen. Wenn man all' diese Verbote einführen will, so entsteht die Frage, womit soll dann ein erwachsenes armes Mädchen, dessen Mutter z. B. das Haushwesen befreit, sich etwas verdienen? Ist es im Interesse der Moral besser, wenn solche Mädchen auf Arbeit gehen, oder wenn sie zu Hause müßig liegen? wenn sie etwas verdienen, oder wenn sie gänzlich ihren Angehörigen zur Last fallen?

Der neue § 136a untersagt für Arbeiterinnen die Nacharbeit. Das ist, falls der vorstehende § 135 Gesetz werden sollte, für den hiesigen Bezirk ziemlich gleichgültig — da ja die Beschäftigung von Arbeiterinnen nach den neuen Bestimmungen ohnehin gänzlich aufhören müßte. Zur Sache ist jedoch Folgendes zu bemerken: Ein großer Theil der Werke hat Tag- und Nacht-Betrieb. Es muß also auch die Anfuhr der Materialien, z. B. bei Highbösen, bei Tag und Nacht erfolgen. Jetzt ist die Einrichtung getroffen, daß die dabei beschäftigten Arbeiterinnen eine Woche Tagsschicht — die folgende Woche aber Nachtschicht haben. Untersagt man ihnen aber die Nacharbeit, so fällt damit auch die Tagarbeit für sie weg — denn es ist praktisch nicht durchführbar, eine männliche Belegschaft zu halten, die nur den Nachts arbeitet.

So wird es durch die Bestimmungen des neuen Gesetzentwurfs Tausenden von Arbeiterinnen unmöglich gemacht, ihren Lebensunterhalt in der bisherigen Weise zu erwerben.

Glaubt man vielleicht den Wohlstand zu heben, wenn man den Frauen die Arbeit untersagt? Wenn der Entwurf in der vorliegenden Form Gesetzeskraft erlangt, so werden, wie gesagt, in dem kleinen oberschlesischen Industriebezirk ca. 11000 Frauen und Mädchen ihres Erwerbes beraubt. Die Werke werden dafür ohne große Opfer aus der weiteren Umgegend junge, unverheirathete Arbeiter heranziehen, denn wenn es zur Zeit der Industrie auch nicht glänzend geht, höhere Löhne als die Landwirtschaft kann sie immer noch bezahlen. Die Arbeiterinnen werden sich dann im Sommer den Bügeln anschließen, welche nach Sachsen ic. zur Bearbeitung der Rübenfelder gehen, bis

die weibliche Arbeitskraft so im Preise gedrückt ist, daß es sich lohnt zu ihrer Ausbeutung Fabriken der Textilbranche zu gründen. Jedenfalls wird die Moralität hierdurch größeren Schaden erleiden, wie durch die jetzige Beschäftigung der Arbeiterinnen auf Gruben und Hüttenwerken.

Es handelt sich für den oberschlesischen Industriebezirk um eine Lohnsumme von jährlich weit über 2 Millionen Mark. So lange die Erwerbsverhältnisse sich nicht wesentlich verschieben, haben diesen Aussall theils die zur Arbeit übrig gebliebenen männlichen Mitglieder der Arbeiterfamilien, theils die Armenverbände zu tragen.

Sind wir wirklich zu solchen Experimenten reich genug? W.

Deutschland.

F. H. C. Berlin, 12. Mai. [Die handelspolitische Bedeutung der Erhöhung der Getreidezölle.] In den Verhandlungen des Reichstags über die Nachtrags-Convention zum deutsch-rumänischen Handelsvertrage ist eine bisher viel zu wenig beachtete Seite des Agrar-Schutzsystems, speciell die handelspolitische Bedeutung einer weiteren Erhöhung der Getreidezölle, einmal zur Sprache gebracht worden. Daß man sich in industriellen Kreisen über den Einfluß einer immer wachsenden Belastung des für Deutschlands Consument unentbehrlichen Getreide-Imports vom Ausland auf die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen nicht mehr täuschen kann, liegt auf der Hand. Man mag die Wirkung eines Finanzzolls auf Getreide von 10 M. vro Tonnen nicht hoch ansehen; Zölle von 50 M., 60 M., 80 M., ja 100 M., wie sie jetzt ungeschickt gefordert werden, kann kein praktischer Geschäftsmann mehr als gleichgültig für die Preisbildung auf dem inlandischen Markt ansehen. Eine starke Vertheuerung des Brotkorns, eine daraus resultirende Verminderung des Brotkonsums und Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit in den arbeitenden Klassen müssen als sichere Folgen eines solchen agrarischen Zollschutzsystems allgemein anerkannt werden. Daneben aber droht die Absicht der Ausschließung jedes fremden Getreide-Imports vom deutschen Markt der deutschen Exportindustrie die schwersten Schläge durch Verschönerung des Handelsverkehrs überhaupt zuzufügen. Deutschland hat gerade in Ländern, welche vorzugsweise landwirtschaftliche Produkte erzeugen und ausführen, sehr gute Abnehmer für seine Industrieerzeugnisse. Die Kaufkraft dieser Länder beruht einzig und allein darauf, daß sie in der Lage sind, zur Bezahlung der importirten Industrieprodukte die Erzeugnisse ihres Ackerbaues und ihrer Viehzucht zu exportiren. Schneidet man ihnen durch immer höher gestiegene agrarische Zölle den Absatz ihrer Produkte ab, so zerstört man zugleich ihre Consumfähigkeit an ausländischen Fabrikaten, und bereitet dadurch schließlich dem größten Theil des internationalen Verkehrs überhaupt ein Ende. Diese Entwicklung hat sich theoretisch immer nachweisen lassen. In diesem Falle wurde aber an dem unmittelbar vorliegenden und besonders lehrreichen Beispiel Rumäniens dieser enge, nothwendige Zusammenhang zwischen Ausfuhrhandel und Einfuhrhandel dargethan. In ähnlicher Lage befindet sich Deutschland vielen anderen Ländern gegenüber. Der deutsche Export nach Russland ruht auf ähnlichen Grundlagen. Von den Vereinigten Staaten kommen überwiegend Rohstoffe und Nahrungsmittel zu uns, während wir Erzeugnisse unserer Industrie dorthin senden. Selbst im Verkehr mit Österreich-Ungarn, das in manchen Zweigen bereits ein hervorragender Industriestaat ist, spielen doch die landwirtschaftlichen Produkte noch immer eine sehr wichtige Rolle. In dem bevorstehenden Kampfe um die abermalige Erhöhung der deutschen Zölle auf landwirtschaftliche Produkte wird die deutsche Industrie ihre Stellung unter richtiger Würdigung dieser Tragweite der neuen agrarischen Pläne, der Grundlagen allen internationalen Verkehrs, zu nehmen haben.

Über die Abreise des Generalconsuls Dr. Arentz aus Zanzibar wird den „Berl. Pol. Nachr.“ noch Folgendes mitgetheilt: Seine Abreise aus Zanzibar dürfte etwa in drei Monaten erfolgen. Von Unshelligkeiten zwischen ihm und dem Sultan sei absolut keine Rede; im Gegenteil erfreue er sich seitens des Herrschers von Zanzibar der wohlwollendsten Rücksichtnahme. Wie einerseits die Geschäftsführung des deutschen Vertreters keinerlei Anlaß zu seinem Urlaub- oder gar Rücktrittsgesuche bieten könne, so seien andererseits die Beziehungen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Sultan von der freundlichsten Besaffenheit, was durch die unter Deutschlands Vermittelung bewirkte Beilegung des Conflictes zwischen dem Sultan Said Ben Bargash und Portugal wohl auf das Beweiskräfte dargethan werde.

[Die Feier der Grundsteinlegung für das Reichsgerichtsgebäude in Leipzig] sollte, wie ursprünglich in Aussicht genommen war, noch im Laufe dieses Monats stattfinden. Dieser Termin hat jedoch in Folge der Unmöglichkeit, mit den Vorbereitungen des Terrains u. s. w. zu Stande zu kommen, aufgehoben werden müssen, so daß voraussichtlich erst nach den Gerichtsferien die Feierlichkeit vor sich gehen wird.

[Rhein-Ems-Canal.] Die „Köln. Ztg.“ schreibt: „Bedauerlicherweise kann der Bau des Rhein-Ems-Canals noch immer nicht begonnen werden, weil die beteiligten Anlieger die Grunderwerbskosten noch nicht aufgebracht haben. Ein guter Schritt vorwärts zum erwünschten Ziele ist jetzt geschehen, indem die ostfriesische Landchaft 150 000 Mark bewilligt hat, damit die auf Ostfriesland entfallenden Gesamtbeiträge von 515 000 Mark gesichert seien. Hoffentlich findet das Beispiel bald in Hannover und Westfalen Nachahmung, damit endlich das Werk, das so viele Mühen verursacht hat, ehe es gegebenisch vollendet wurde, nun ausgeführt werden kann.“

[Die Auswanderung] hat mit Beginn dieses Frühjahrs einen so bedeutenden Umfang angenommen, daß die Hamburg-Americanische Paket-Aktien-Gesellschaft zwei Dampfer am Sonntag nach New-York abläsen wird, ein Fall, der seit dem Bestehen der Gesellschaft noch nicht vorgekommen ist.

[Schiebungen mit Rundreisebillets] lagen einer Auflage zu Grunde, welche gegen die Eisenbahnschaffner Carl Adolf Ferd. Ortmann, Wilhelm Julius Rahn, Otto Friedr. Ernst Böttcher, den Gastwirt Johann Adalbert Carl zu Hamburg und den Agent Louis Löwinstein zu Berlin verhandelt wurde. Im August 1886 war auf Station Wittenberge der Staatsseisenbahnstrecke Hamburg-Berlin ein Schlachtergele

burg bei einem Schankwirth Blöcker gekauft hatte. Die Eisenbahnbehörde kam hierbei auf den Verdacht, daß einzelne der bei den Personenjüngsten Schaffner in der Weise Veruntreuungen begingen, daß sie von den Inhabern ausgenutzte Rundreisebillets, ohne dieselben mittels Durchlochung des letzten Coupons zu entwerfen, sich rechtswidrig zweigaben und demnächst selbst oder durch Vermittelung dritter Personen an das reisende Publikum verkaufen. Die Recherchen des Criminal-Commissars Billmann und des Criminalschaffners Kubau haben, wie das „B. Tg.“ berichtet, diesen Verdacht bestätigt. Beide Beamten hielten sich unter den angenommenen Namen Krause und Kurrock am 29. November v. J. in Hamburg auf und hatten gleich Gelegenheit, die Thätigkeit der Schaffner kennenzulernen. Sie begaben sich in das Blöcker'sche Kaffeehaus und erhielten dort von dem Ortman sofort den Wink, daß sie billig Billets nach Berlin erhalten könnten. Billmann erhielt dann auch beim Besteigen des Wagons von Ortman ein Rundreisebillett. Dasselbe war am 23. October in Hamburg gelöst, nur gültig bis zum 6. December 1886, lautete auf den Namen Josef Stöbel und befristete die Strecke Hamburg-Lüneburg, Lehrte-Magdeburg, Berlin-Hamburg. In dem Karton befand sich nur der noch nicht entwertete Coupon der Thilstreide Berlin-Hamburg (bzw. Hamburg-Berlin). Kubau konnte an diesem Abend wegen anderweitiger Dienstlicher Geschäfte die Rückreise noch nicht antreten, da aber der Angeklagte Ortman hörte, daß die Rückreise am 1. December stattfinden würde, erbot er sich, demselben zu diesem Termin ein Billet zu besorgen. Von Station Büchen an setzte sich Ortman zu Billmann ins Coupe und instruierte ihn, wie er sich bei einer Billetterei gegenüber dem Revisor zu verhalten habe. Er sollte ihn dann nicht verraten, sondern sagen, er habe das Billet für 10 Mark von einem Reisenden gekauft. Billmann gab für das Billet 8 M., was Ortman als „sehr anständig“ bezeichnete. Dann erzählte er, daß er mit dem Angeklagten Rahn in Verbindung stehe und mit demselben Halbpart mache. Auch der Angeklagte Böttcher sollte nach Ortmanns Aussage um diese Schiebungen wissen, und Letzterer sagte mit einem gesunden Stolz, daß er sich die beiden Beamten „gut angelernt“ habe. Ortman plauderte dann noch allerhand aus der Schule, so namentlich, daß er sich für den Billetverkauf schon eine feste Kundschafft angeeignet habe, die in Verkaufsställen an ihn schreibe und welcher er dann weitere Mitteilungen mache, wann er fahre. Auch Billmann gab er seine Adresse und bat ihn, im Verkaufsstall an ihn zu schreiben. Bei einem Glas Bier erzählte Ortman dann weiter, daß er solche Nebeneinnahmen nötig habe, da er vier Kinder ernähren müsse; er stehe sich aber sehr gut und tauche mit keinem Stationsbeamten. Als dann am 1. December Kubau nach Berlin reiste, erhielt er in ganz ähnlicher Weise ein Billet von Ortman, dem er dafür 7 Mark bezahlte. Das Billet lautete auf Juanita Stöbel, als aber Ortman dasselbe vor Berlin abnehmen wollte, fingierte Kubau, daß er es verloren habe und behielt es als Beweisstück an sich. Rahn wußte augenscheinlich von der ganzen Sache, und er bat von Kubau auch die Hälfte der empfangenen 7 Mark erhalten. Gehabliche Öfferten, welche die drei Schaffner belieferten, hatten die beiden Criminalbeamten mehrfach auf ihren Touren zwischen Berlin und Hamburg. Ebenso wollen die beiden Beamten festgestellt haben, daß der Angeklagte Carl, Besitzer des Hotels Frankfurt in Hamburg, die von Ortman unterdrückten Billets vertreibe. Ortman hatte nämlich den beiden Beamten gerade dieses Hotel warm empfohlen und es stellte sich heraus, daß Ortman für jeden von ihm zugewiesenen Fremden eine kleine Provision erhielt. Carl soll dann bei weiteren Plaudereien mit dem Beamten direkt gegeben haben, daß er von den Schaffnern wiederholt nicht ganz ausgenutzte Rundreisebillets erhalte und an Reisende verkaufe. Auch Löwinstein soll in solcher Geschäftsverbindung mit den Schaffnern gestanden haben. — Nach den angesetzten Ermittlungen beschuldigte die Anklage den Ortman — welcher übrigens erst kürzlich vom Schwurgericht wegen Amtsverbrechens zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden ist — in neun Fällen der Verlegung der Amtsplik durch Annahme von Geschenken, in sechs Fällen der Unterstellung im Amt und der Bestechung, dem Angeklagten Rahn fällt eine Verlegung der Amtsplik und zwei Fälle der Bestechung zur Last, dem Angeklagten Böttcher ein Fall der pflichtwidrigen Annahme von Geschenken, dem Gastwirt Carl drei Fälle der Hilfseileitung zur Bestechung, dem Angeklagten Löwinstein nur ein Fall der Bestechung zur Last. Auf Grund der Ergebnisse der Beweisaufnahme erkannte der Gerichtshof gegen Ortman zunächst auf zwei Jahre Gefängnis und 2 Jahre Chorverlust, gegen Rahn auf 6 Monate Gefängnis unter Anrechnung von 3 Monaten, gegen Böttcher auf 5 Monate, gegen Löwinstein auf 6 Wochen, gegen Carl auf 4 Wochen Gefängnis.

Düsseldorf, 10. Mai. [Die diesjährige Conferenz der preußischen Landesdirektoren] findet in den Tagen vom 13. bis 15. Juni hier statt. Als Beratungsgegenstände sind angemeldet: a) die Fragen: 1. Ist ein Bedürfnis dazu vorhanden, daß unter § 22 des preußischen Ausführungsgesetzes zu dem Reichsgesetz, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, monatlich die Provinzialverbände beschließen können, für an Viehseuchen gefallene Schafe Entschädigung zu gewähren, auch das an Viehbrand gefallene Rindvieh subventioniert werden? 2. Wie würden die Provinzialverbände zu einer provinzialen Rückversicherung der Ortsbewohnerungsverbände sich stellen? 3. Ist eine gesetzliche Bestimmung erforderlich, welche föderale Eingriffe der Eltern in die Zwangsziehung unter Strafe stellt? 4. Ist die Unverberichtigkeit des Böglings als Grund zur Entlassung aus der Zwangsziehung zu statuieren? 5. Welche Disciplinarystrafen sind gegen entwickele und wieder eingelieferte Zwangsöglinge in Anwendung zu bringen und welche Maßregeln sind zur Verhinderung des Entweichens zulässig? 6. Wem fallen die Kosten der Wiedereinführung entwickele Böglings zur Last? 6. Welche Mängel der Gesetzgebung oder Verwaltung sind bei „Förderung von Landesmeliorationen“ (§ 4 Nr. 2 des Dotationsgesetzes) seitens der Provinzialverwaltungen wahrgenommen und was kann zu deren Abbesserung von letzteren angestrebt werden? b) Die These: Der Zweck, das Enttreffen entlassener oder beurlaubter Corrigenden an ihrem Heimatort oder dem von ihnen gewählten Aufenthaltsorte zu sichern und deren Beobachtung und fürsorgliche Behandlung zu ermöglichen, ist ohne die Einführung von Legitimationszwang (Arbeitsbüchern) für die im Umherziehen Arbeit suchenden Personen jeden Alters nicht wohl erreichbar.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 12. Mai. [Abgeordnetenhaus.] Bei der Beratung des Staats des Unterrichtsministeriums sprach Abg. Menger verschiedene Mängel bezüglich der Gymnasien und des Hochschulwesens. Er warnt u. a. die Unterrichtsverwaltung, die Anforderungen auf den Hochschulen und auch an den Gymnasien nicht allzu sehr zu steigern. Redner wünscht an der juridischen Facultät eine größere Beachtung des österreichischen Verfassungsrechts. Er meint, daß die Ansetzung wenig interessanter Collegien im ersten Semester auf die Studenten nachteilig wirke, macht auf den Abiujus aufmerksam, daß viele Professoren nur einen kleinen Theil des Vortragssstoffes, den sie anfinden, absolvieren und tritt für eine Förderung der wissenschaftlichen Seminare als Weiterentwicklung des Vortrags ein. Betrefts der medicinalischen Facultät hätte Redner die Zahl der österreichischen Universitäten — es sind deren sechs — für zu gering im Vergleich mit den zwanzig medicinalischen Facultäten in Deutschland. Er beleuchtet speziell die Zustände an der medicinalischen Facultät in Wien, welche jämmerlich zu nennen seien und bezüglich welcher die Unterrichtsverwaltung ihrer Verpflichtung nicht nachkomme. Nur ein kleiner Theil der Hörer habe Platz in den Collegien und für viele könne daher von praktischen Übungen keine Rede sein. Um diesen Forderungen gerecht zu werden, bedürfe es nur beschleiner Summen, aber diese müssen aufgewendet werden, um die medicinalische Facultät Wiens auf jener Höhe zu erhalten, welche sie durch Jahrzehnte eingenommen hat. (Lebhafter Beitrag links.)

Wien für Cultus und Unterricht Dr. v. Gauthsch: Der Herr Abg. Menger hat bezüglich einer Reihe von Maßnahmen, welche die Unterrichtsverwaltung in jüngster Zeit getroffen hat, bemerkt, daß dieselben die Ab-

sicht erkennen lassen, den Zubrung zu den höheren Studien zu hemmen und so ein Privilegium für die Kinder der Reichen zu schaffen. Ich will gewiß nicht leugnen, daß die Thatstheorie der Überfüllung unserer mittleren Anstalten wesentlich dazu beigetragen hat, diese Maßnahmen ins Leben zu rufen. Es liegt aber auch noch eine ganze Reihe anderer Gründe, welche ich bei verschiedenen Anlässen bereits angeführt habe, und ich muß einen großen Wert darauf legen, daß der Unterrichtsverwaltung in Beziehung auf diese Maßregel nicht eine Intention unterschoben weroe, welche mir fremd ist, die Intention nämlich, die Armen zurückzustossen. Es handelt sich darum, fünfzig zu bestimmen — und ein bezüglicher Gesetzentwurf befindet sich bereits in berahendem Stadium — daß Kinder vor dem erreichten zehnten Lebensjahr nicht in das Gymnasium eintreten, ein Wunsch, der sowohl von den Ärzten wie in Lehrerkreisen seit Langem geäußert wird. Dieses Gesetz wird lediglich verhindern, daß gewisse Missstände, die sich in den großen Städten herausgebildet haben, auch noch ferner zum Nachtheile der Schulen bestehen. Im Großen und Ganzen wird sich — das beweisen die Ziffern, die in der Regierungsvorlage angegeben sind — nichts für das Gymnasium ändern, namentlich auf dem flachen Lande nicht, wo die Kinder erst regelmäßig nach erreichtem zehnten Lebensjahr in das Gymnasium eintreten. Wenn davon gesprochen wurde, daß die Unterrichtsverwaltung beabsichtige, die Studienzeit überhaupt zu verlängern, so kann ich das nur insofern gelten lassen, als ich im vorigen Jahre die Ehe hatte, von der Eventualität einer neuen Klasse am Gymnasium zu sprechen. Ob aber dieses neunte Jahr nach der Reform der Gymnasien notwendig sein wird, darüber kann ich heute eine bestimmte Meinung nicht äußern, und ich muß mir in der Beziehung meine Anträge bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, wo ich in der Lage sein werde, an das hohe Haus mit Vorhöfen heranzutreten. Sonst ist mir aber von einer Verlängerung der Studiendauer überhaupt nichts bekannt. Ich nehme in dieser Beziehung aber dankbar eine andere Anregung auf, welche hinsichtlich des Freiwilligen-Jahres gegeben wurde, das nach der Meinung des Herrn Abgeordneten — einer Meinung, die ich vollkommen teile — in die ordentliche Studiendauer nicht einbezogen werden soll. (Sehr richtig!) Ich gebe zu, es haben sich in dieser Beziehung bedauerliche Zustände herausgebildet, welche wirklich den betreffenden Unterrichtsanstalten und der Ordnung an denselben zum Nachtheile gereichen. Wenn aber die Unterrichtsverwaltung diese Anregung gerne aufnimmt, so weiß sie auch genügend, daß sie die Pflicht haben wird, dafür zu sorgen, daß durch den Verlust dieses einen Jahres nicht eine schwere Schädigung der akademischen Jugend erwache.

Der Herr Abgeordnete hat von der Vorbereitung für die akademischen Studien überhaupt gesprochen und dabei den lebhaften Wunsch geäußert, daß anlässlich der Reform der Gymnasiasten auch die Erlernung einer modernen Sprache entsprechend berücksichtigt werde. Ich theile die Ansicht des Herrn Abgeordneten. Auch ich glaube, daß bei einer solchen Reform mit Rücksicht auf die Verhältnisse unserer Zeit dem Studium der modernen Sprachen an den einzelnen Unterrichtsanstalten absolut nicht mehr auszuweichen sein wird. Nur möchte ich etwas weiter geben, als der Herr Abgeordnete. Ich glaube, es genügt nicht, wenn wir lediglich danach trachten, die moderne Sprache daran zu erlernen, um ein Buch zu lesen; ich glaube vielmehr, daß für dieselbe eine ganz andere Art der Methode wirkt, welche müssen, als bei den klassischen Sprachen, eine Methode, welche das erzielt, daß man diese Sprache auch wirklich spreche. (Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete hat ferner bemerkt, es sei ein Mangel unserer Jugend, ihren Gedanken nicht Ausdruck verleihen zu können. Auch das ist bis zu einem gewissen Grade richtig. Es wird vielfach darüber geklagt, daß die Unterrichtsverwaltung läßt es nicht an Bemühungen fehlen, die Leibkörper dahin zu bringen, in den oberen Klassen für Sprachübungen zu sorgen. Denn ich habe die Überzeugung, daß es heute zur höheren Bildung gehört, wenigstens in gewissem Grade des mündlichen Gedanken-ausdrucks fähig zu sein.

Hinsichtlich der juridischen Facultäten wurde eine Reihe von Punkten berücksichtigt, die sich in Übereinstimmung mit denjenigen Anträgen befinden, welche seitens der Unterrichtsverwaltung an die juridischen Facultäten selbst hinausgegeben worden sind. So hat der Herr Abgeordnete insbesondere erwähnt, es erscheine ihm notwendig, daß unsere Juristen künftig auf dem Gebiete des Verfassungs- und Verwaltungsrechts eine bessere Ausbildung als bisher genießen mögen. Ich glaube mir in dieser Beziehung auf einen Passus des Erlaßes vom 7. August 1886 hinzuweisen, in dem es heißt: „Bei diesem Punkte wird insbesondere die flüchtige dem allgemeinen und österreichischen Staatsrecht, dem Verfassungs- und Verwaltungsrecht in der Studienordnung einzurückende Stellung zu würdigem sein.“ Was aber die Anregung betrifft, welche sich auf die

Fächervertheilung selbst bezieht, so hat auch da die Unterrichtsverwaltung die Initiative in dem genannten Erlaße in dem Sinne ergriffen, daß sie an die Facultäten die Anfrage gerichtet hat, ob sämtliche derzeit bestehenden obligatorischen Fächer in dem bisherigen Stundenausmaße und in der bisherigen Reihenfolge beibehalten werden sollen, oder welche Änderungen diesfalls wünschenswert seien. Es ist mir ein reiches Material über alle diese Fragen zugekommen, welches sich augenblicklich unter der Presse befindet und durchgeprüft werden wird, und das, wie ich hoffe, uns die Mittel bieten wird, um die Reform der juridischen Facultäten in dem Sinne durchzuführen, wie es der Anforderung unserer Zeit entspricht.

Es wurde auch davon gesprochen, daß an den Facultäten gewisse Missstände bestimmt hinsichtlich der Vollendung angeführter Vorträge, hinsichtlich der Berücksichtigung dieser Vorträge in den einzelnen Fächern u. s. w. Es ist so, aber ich glaube, daß vielleicht auch einer dieser Nebenstände seinen Grund darin hat, daß die Semester-Einteilung an unseren Universitäten leider eine nicht ganz glückliche genannt werden kann. Ich bitte zu bedenken, daß je nachdem Ostern fällt, das Sommersemester mit Rücksicht auf die bestehenden, wenn auch in jüngster Zeit gefürchteten Fertigkeiten so kurz ausfallen kann, daß es wirklich beim besten Willen nicht möglich ist, die Vorlesungen tatsächlich zu vollenden. Ich glaube also, daß in dieser Beziehung ein gewisser Zusammenhang zu constatiren ist, und es wird bei der Reform der juridischen Studien-Ordnung auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden.

Hinsichtlich der medicinischen Facultät wurden jene Klagen wiederholt, die seit langer Zeit die öffentliche Meinung beschäftigen und den Anlaß geboten haben zur bekannten Anfrage an die Wiener medicinische Facultät, welche mit der Proposition geändert hat, die man gemeinlich als numerus clausus bezeichnet. Der Herr Abgeordnete hat gemeint, die Zustände an der Wiener medicinischen Facultät seien jammerhaft. Ich pflichte dieser Meinung nicht bei. Sie sind nicht jammerhaft, aber sie sind bedenklich in einem gewissen Grade, und zwar deshalb, weil es tatsächlich nicht möglich ist, den 2600 inscritbiren Hörern der medicinischen Facultät in Wien den entsprechenden Unterricht zu erheißen. Man könnte — wie der Herr Abgeordnete es auch gethan hat — daraus folgern, daß die Unterrichts-Verwaltung dieser Facultät gegenüber ihre Pflicht nicht erfülle. Man kann über die Erfüllung der Pflicht verschiedener Meinung sein; auch ich nehme es ziemlich genau mit der Erfüllung von Pflichten, aber ich glaube, daß selbs, wenn der Staat sich entschließe, jene großen Mittel aufzuwenden, welche notwendig wären, um unsere Unterrichtsanstalten an der medicinischen Facultät dergestalt einzurichten, daß für diese 2600 Hörer entsprechend Raum geschafft würde, doch etwas Anderes mangelt, nämlich das Material für diese Anstalten. Wir haben dieses Material nicht; wir sind hier in gewissem Grade beschränkt; denn das allgemeine Krankenhaus hat eine stiftungsmäßige Verpflichtung und die Kliniken bilden nur einen Theil des Krankenhauses. Ich bitte, sich überzeugt zu halten, daß die Unterrichtsverwaltung nicht auf dem Standpunkte steht, blos im negativen Sinne einzutreten, sondern auch die Absicht hat, durch positives Schaffen diese Verhältnisse zu verbessern. Aber ich möchte nicht den Glauben erwecken, daß ich oder irgend ein Letter der Unterrichtsverwaltung in der Lage wäre, hier wirklich andere Abbilder zu schaffen, als auch durch eine gewisse Beschränkung der Hörerzahl. Es sind also nicht „relativ abschließende Summen“, sondern bedeckende und große Lasten, welche noch für die Wiener Universität erwachsen werden; aber alle diese Lasten werden allein nicht genügen, um den bestehenden Nebenständen gründlich abzuholen.

Ich habe die Überzeugung, daß die Reformarbeit auch an den Universitäten gehabt hat; sie wird gethan werden — wie ich dies hoffen darf — mit Rücksicht auf den heutigen Stand der Wissenschaft und mit Rücksicht auf die hohe Bedeutung der Universitäten überhaupt. (Beifall.)

Wien, 12. Mai. [Die Vorgänge an der Universität.] In Folge Beschlusses der akademischen Behörden waren heute die Vorlesungen an der juridischen Facultät sistirt. Erstdem versammelten sich zahlreiche Studirende in der Aula des Universitätsgebäudes, welche die bekannt gewordenen Beschlüsse der akademischen Behörden, so wie die bereits im Frühblatte mitgetheilte Kundmachung des Rectors zierlich aufgeregzt besprachen. Einer der anwesenden Studenten, iherlich bemerkt kein Couleurstudent, erhob sich zu einer Anprache an die übrigen, indem er auseinandersetzte, wie dringend notwendig es sei, daß die Ruhe in den Hallen der Universität

wieder einkehre. Er stellte den Antrag, eine Deputation an den Rector zu entsenden, welche denselben die Bitte unterbreiten sollte, es mögen die Sperrmaßregeln aufgehoben werden. Dieser Antrag wurde von den Anwesenden mit großem Beifall und Prostern aufgenommen und es bildete sich auch sofort die betreffende Deputation, welche sich zahlreiche Studenten anschlossen. Die Studenten-Deputation begab sich alsbald in die Rectoratskanzlei, wo sie von dem Rector Professor Zimmermann ungemein freundlich empfangen wurde. Nachdem der Sprecher der Deputation die Wünsche der Studentenschaft vorgetragen und daran die Versicherung geknüpft hatte, daß es das Bestreben aller besonnen Elemente, welche sich zum Glück in der überwiegenden Majorität befinden, sei, die Ruhe wieder herzustellen, erwiederte der Rector: „Ich halte das, was Sie mir soeben mitgetheilt haben, meine Herren, für die erfreuliche Thatstheorie, die sich in den letzten schweren Tagen ereignet hat. Ich bin ungemein erfreut, daß die akademische Jugend endlich doch zu besserer Einsicht gelangt ist und erkläre Ihnen, daß ich Sie in Ihrem Vorhaben auf das Kräftigste unterstützen werde.“ Der Rector versprach der Deputation, daß er der Abwendung aller angedrohten drakonischen Maßregeln das Wort reden werde, doch müsse er von den Studenten in seinem Vorhaben unterstützt werden. Er hat die Anwesenden, morgen (Freitag) um 8 Uhr früh am Platze zu sein und jeder für die Aufrechterhaltung der Ordnung einzustehen. Jeder Hörer müsse sofort relegirt werden, da sonst an eine Wiederherstellung der Ruhe nicht zu denken sei. Die Mitglieder der Deputation stimmten den Aufführungen des Rectors bei und verpflichteten sich auf einem ihnen vorgelegten Bogen durch ihre Unterschrift zur Aufrechterhaltung der Ordnung unter der Studentenschaft. Unter den Rufen: „Prost Zimmermann!“ verließen sie sodann die Rectoratskanzlei und begaben sich in die Aula zurück, wo sie von mehreren hunderten Studenten mit Ungeheuer erwartet wurden. Ein Mitglied der Deputation erstattete nun das Referat, welches jedoch vom Gross der Studentenschaft nicht besonders beifällig aufgenommen wurde. Insbesondere der Passus des Referates, worin es heißt, daß das Ordnungskomitee die Hörer unbedingt zur Anzeige bringen und der „Relegirung“ zuführen solle, wurde mit den Rufen: „Das ist Denunziation!“ aufgenommen. Auch hielten sich die Studenten darüber auf, daß ihren Wortführern eine Unterschrift abgenommen worden sei und ließen ihrer Erregung hierüber freien Lauf. Der tumult, welcher bis in die Rectoratskanzlei gedrungen war, veranlaßte den Rector Professor Zimmermann, einen der Studenten zu sich bescheiden zu lassen, welcher nach einer Weile wieder zurückkam und mit erhobener Stimme mitteilte: „Collegen! Der Rector hat vernommen, daß Ihr damit nicht einverstanden seid, daß die Deputation sich durch ihre Unterschrift verpflichtet habe, für die Ordnung und Ruhe einzustehen. Der Herr Rector wünscht nicht, daß neueleiche Missverständnisse die Situation erschweren. Er hat den Bogen mit den Unterschriften zerissen, hier ist er.“ Der Redner warf von seinem erhöhten Standpunkte aus die aufflatternden Papierstückchen unter die Anwesenden. Diese Rede war von guter Wirkung begleitet, welche sich noch erhöhte, als bald darauf die ehrfürdigste Gestalt des greisen Rectors in Begleitung des Dekans Dr. Grünhut erschien. Wie auf ein Commando flogen die Hüte von den Köpfen und ein vielfehlerstimmiges Prost durchbrauste die Hallen der Fest-treppe. Hofrat Zimmermann, begleitet vom Dekan Professor Grünhut, suchte vergebens seiner Bewegung Herr zu werden, endlich legten sich die Hufe und ein „Silentium“ trat ein, worauf der Rector folgende Worte an die Studenten richtete:

„Seit drei Tagen der Sorge und des Kummer ist endlich der erste Moment der Freude gekommen, ein Comité hat sich aus Ihrer Mitte gebildet, das für die Ruhe und Ordnung fortan bürgen wird. Seien

Shakespeare-Forschungen.

Das neueste „Jahrbuch“ der „Deutschen Shakespeare-Gesellschaft.“

I.

Am 30. April hat in Weimar die Generalversammlung der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft stattgefunden. Es hat bei dieser Gelegenheit von dem Präsidenten constatirt werden können, daß im abgelaufenen Geschäftsjahr der Gesellschaft die Zahl der Mitglieder sich ansehnlich vermehrt und eine Höhe erreicht habe, die seit den 23 Jahren des Bestehens der Gesellschaft noch nicht zu verzeichnen gewesen. Vielleicht hat gerade die Begründung der Goethe-Gesellschaft Manchen daran erinnert, daß die Shakespeare-Gesellschaft älterer Ansprüche an das Interesse der Gebildeten Deutschlands hat.

Wie bekannt, läßt die Shakespeare-Gesellschaft seit ihrer Gründung (23. April 1864) ein „Jahrbuch“ erscheinen; Band 1 und 2 wurden von Friedrich Bodenstein, Band 3 bis 14 von Karl Giese redigirt; die Redaktion des 15. und der folgenden Bände hat Professor Dr. A. F. Leo im Auftrage des Vorstandes besorgt. In diesen Lagen ist Band XXXI des Jahrbuchs zur Versendung an die Mitglieder gelangt. Wiederum ist der Inhalt so mannigfaltig und interessant, daß wir uns den Dank unserer Leser zu verdienen glauben, wenn wir ihnen aus dem Schatz, der in dem stattlichen Bande uns dargeboten wird, Einiges mittheilen. Ohne uns an die Reihenfolge der einzelnen Artikel des „Jahrbuchs“ zu halten, beginnen wir mit dem alljährlich veröffentlichten „Statistischen Überblick über die Aufführungen Shakespeare'scher Werke“ auf den deutschen Bühnen und einigen ausländischen Theatern. Erst an dieser Statt ist zu ermessen, was Shakespeare unserm Volke, was er unsern Theatern ist; und doch dürfen wir uns nicht verhehlen, daß auf mancher deutschen Bühne dem unsterblichen Genius des großen Briten noch lange nicht der Tribut gezollt wird, der ihm gebührt.

Die Ziffern des Rückblicks erstrecken sich, wie bemerkt werden mag, auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1886. Während dieser Zeit wurden in deutscher Sprache durch 169 Bühnen-gesellschaften 21 Shakespeare'sche Werke in 679 Aufführungen ausgeführt. Die größte Zahl von Aufführungen erlebte „Die beigebrachte Widerspenstige“, welche 91 mal von 51 Bühnen-gesellschaften dargestellt wurde. Außerdem wurde diese Komödie auf kleinen und kleinsten Bühnen noch 29 mal in der Bearbeitung Holbeins als „Liebe kann Alles“ in Scène gesetzt. Die nächst höchste Ziffer der Aufführungen erlebte „Othello“ (86); es folgen der Reihe nach: „Der Kaufmann von Venetia“ (80), „Hamlet“ (75), „Romeo und Julia“ (60), „Ein Wintermärchen“ (49), „Ein Sommernachtstraum“ (43), „Was ihr wollt“ (39), „Viel Lärm um Nichts“ (29), „König Lear“ (25), „König Richard III.“ (25), „Macbeth“ (22), „Julius Cäsar“ (18), „König Richard II.“ (11), „König Richard IV.“, I. Th. (10); weniger als 10 Aufführungen kamen auf „Coriolanus“, „Wie es Euch gefällt“, „König Heinrich IV.“ II. Th., „König Heinrich V.“, „König Johann“ und „Antonius und Cleopatra“. An einer und derselben Bühne erlebte „Romeo und Julia“ die größte Zahl von Aufführungen (19) am „Deutschen Theater“ in Berlin. Die meisten Darstellungen Shakespeare'scher Stücke hat mit 49 das Meininger Hoftheater zu verzeichnen; ihm folgt das Königl. Schauspielhaus in Berlin mit 44 Shakespeare-Abenden; das Hofburg-theater in Wien hatte 44 und das „Deutsche Theater“ in Berlin

40 Shakespear-Wende. Am Dresdner Stadttheater waren 10, am Löbe-Theater 2 Abende Shakespeare gewidmet. Von diesem Rückblick auf das Bühnenjahr 1886 wenden wir uns dem interessanten Vortrage zu, welchen der Vice-Präsident der Gesellschaft Giuseppe Freiherr von Winck auf der Jahresversammlung gehalten, und den das Jahrbuch vollständig wiedergibt. Das Thema, „Shakespeare auf der englischen Bühne seit Garrick“, ist mit außerordentlichem Geschick behandelt, indem der Autor es verstanden hat, die hauptsächlichsten Momente der Bühnengeschichte dreier Jahrhunderte aus dem Strom der Ereignisse herauszutreifen. Freilich kam ihm dabei zu Statten, daß jedes der letzten drei Jahrhunderte einen Namen verzeichnet, deßen Träger die höchste Stufe der Schauspielfunktion erlangt und zugleich der Shakespeare-Darstellung seinen Stempel aufdrückt, so daß der Autor nur nötig hatte, an diese Namen anzuknüpfen. Das XVI. Jahrhundert nennt uns Michael Burbadge. Nur in verschwommenen Zügen blieb sein leibliches und geistiges Bild des Nachlobenden erhalten: um so schlagernder wird der Wert des Künstlers dadurch erwiesen, daß er der erste war, welcher Shakespeares mächtigsten Gestalten unter dem Auge des Dichters Leben verleihen durfte; er starb 1618. Bald folgten die Bürgerkriege; von den Puritanern wurden Schauspiele mißachtet, verplagt; völlig Wandlung trat dann ein mit der Restauration. Die zweite Hälfte des XVII. Jahrhunderts wird verherrlicht durch Thomas Betterton (geb. 1638), welcher über das weite Gebiet der Tragik und Komik als Selbsherrscher gebot. Sein letztes Aufstreten (1710) beschleunigte den Tod des Siebzigers; er ruht in Westminster. Der Stern des XVIII. Jahrhunderts war David Garrick, dessen Ruhm durch die Grenze der Heimat nicht beschränkt ward; auch ihm gewährte Westminster das Grab (1779). Noch lebte damals als „Bühnenveteran“ der älteste Schauspieler aller Zeiten: Charles Macklin (geb. 1690). Aus eigener Erkenntnis des Rechten verwarf er geschraubte Rede, gespreiztes Spiel — wie es nach Betterton sich breit machte — und setzte an ihre Stelle die natürliche Wahrheit; dafür entließ ihn freilich sein Director mit den Worten: „Auf der Bühne lautet das zu gewöhnlich.“ Erst Garrick's Macht entschied den Sieg der gesuchten Aufführung. Um Shakespeare erwarb sich Macklin ein besonderes Verdienst. „Der Kaufmann von Venetia“ fristete sein Dasein auf den Breitern nur in einer possehaften Bearbeitung von Lord Lansdowne aus dem Jahre 1701; Macklin wagte die Darstellung nach dem Text des Dichters (1741), trotz Kopfschütteln der Freunde und Collegen, die so kühner Neuerung ein schlechtes Ende prophezeiten; und sein Shylock im Geiste Shakespeare's war eine Leistung, welche von den Nachfolgern kaum übertrroffen ward. Noch 91jährig gab Macklin die Rolle mit Beifall; bei der Wiederholung im 100ten Lebensjahr versagten die Worte, ein Anderer mußte für ihn eintreten, und Macklin schied von der Bühne — auf immer. Er starb 108 Jahre alt 1797.

Auch das XIX. Jahrhundert brachte den Engländern große Darsteller. Unter diesen begegnet uns zunächst John Philipp Kemble, geb. 1. Februar 1757, echt schauspielerischen Geschlechts: sein Vater war Director einer Wandergesellschaft, seine Mutter die Tochter eines solchen. Als Neunzehnjähriger stand dem strebsamen und ehrgeizigen Jüngling sein Lebensziel deutlich vor Augen, es hieß: Leitung des Drurylane-Theaters als erster Schauspieler seiner Zeit! Und das Ziel ward erreicht! Acht Lebensjahre verstrichen bei verschiedenen

Provinzialbühnen: mit sechzehnzig Jahren erschien Kemble zum ersten Male in Drurylane als Hamlet. Die Darstellung des vielgedeuten Charakters bot in diesem Falle besondere Schwierigkeit; denn alle Gebildeten unter den Zuschauern waren vertraut mit der Bühnenüberleiterung, welche hier an Garrick unmittelbar ankniipfte: sie pfosten streng jede Abweichung auf ihre Begründung. Kemble hatte keinen seiner Vorgänger gesehen. So ward die Rolle durchaus eigenste Schöpfung, wohl erwogen in jeder Einzelheit. Dem Geiste wandte er nicht, nach bisheriger Art, die Schwertspiele entgegen — weil keine Waffe Schutz gewährt wider solche Mächte; nur seine linke Hand war ausgestreckt, die rechte hielt nachlässig das gesetzte Schwert. Beim Abgang des Geistes kniete Hamlet nieder, als Zeichen der Erinnerung vor dem Vater in diesem seelischen Augenblick. Die Zuschauer wurden gesellt von der selbständigen Erscheinung; die Kritik behandelte den jungen Schauspieler achtungsvoll, wenn auch bei Manchem, was er brachte, ihre abweichende Ansicht laut ward. Als Missgriff bezeichnete sie mit Recht, daß Hamlet im modernen Hofkleid von schwarzem Sammet erschien, dazu den Hosenband-Orden nebst breitem Band, sowie gepudertes Haar. Aber das Stück wurde fünfmal wiederholt; der Novice hatte festen Fuß gesetzt. Einunddreißig Jahre alt übernahm Kemble die Leitung des Drurylane, später die des Coventgarden-Theaters, in welcher Stellung er sich große, in dem engen Raume dieses Teatertons nicht näher zu schildernde Verdienste erwarb.

An der Wende des XVIII. Jahrhunderts begegnet uns eine der merkwürdigsten schauspielerischen Erscheinungen: William Henry West Betty, geb. 1791. Im 12. Lebensjahr spielte er den Romeo und Hamlet. Das Volk jubelte Beifall, Herzoginnen und Gräfinnen verzogen den Knaben, ernste Lords von der Richterbank ertheilten ihm ihren Segen, auf William Pitt's Antrag vertrage das Unterhaus die Sitzung, um den „jungen Roscius“ spielen zu sehen; seine Einnahme betrug wöchentlich 500 Pf. Sterl. (über 10000 Mark). Aber mit siebzehn Jahren war sein Ruhm schon abgeblüht; er war eins jener zahlreichen „Wunderkinder“, die nicht halten, was sie versprachen.

In Weiteren gedenkt Winck der berühmtesten englischen Schauspielerin, der älteren Schwester Kemble's, bekannt unter dem Namen Mrs. Siddons, des genialen Georg Frederick Cooke und endlich eingehender Edmund Keans. Dabei erinnert er an Lord Byron's Ausspruch: „Cooke war der natürlichste Schauspieler, Kemble der übernatürlichste, Kean hielt die Mitte zwischen beiden, aber Mrs. Siddons galt so viel als die drei zusammen.“ Aus der Biographie Keans thieilt Winck viele charakteristische Züge mit; neben und nach Kean nahm der berühmte Schauspieler Macready im ersten Drittel unseres Jahrhunderts das Publikum gefangen. Macready's großes Verdienst um Shakespeare bestand darin, daß er nicht blos den reinen Text der Dramen herstellte, sondern auch in der Ausstattung Verbesserungen anstrebe.

Winck schließt seine historische Studie mit einer Betrachtung der theatralischen Wirksamkeit von Charles Kean, dem Sohn Edmunds.

Charles Kean darf als Vorläufer, als Gefinnungsgenossen der — Meister gelten. Als Neunzehnjähriger stand dem strebsamen und ehrgeizigen Jüngling sein Lebensziel deutlich vor Augen, es hieß: Leitung des Drurylane-Theaters als erster Schauspieler seiner Zeit! Und das Ziel ward erreicht! Acht Lebensjahre verstrichen in der Anziehungskraft des Neuen.

Sie stark, meine Herren; der ist wahrhaft stark, der sich selbst beweigt. Da ich gehört habe, daß die Unterschriften auf Ihren Widerstand stößen, habe ich dieselben vor den Augen der Deputation vernichtet. Jetzt gelten die Worte Nelson's: Ich erwarte, daß Ledermann seine Schuldigkeit thue."

Begeisterste Profs der Studenten folgten diesen mit tiefer Rührung ausgesprochenen Worten und Alles zerstreute sich. Hoffentlich herrschen von morgen ab wieder Ruhe und Ordnung, denn bisher haben Studenten immer noch ihr Wort gehalten.

Frankreich.

L. Paris, 11. Mai. [Die Mobilmachung eines Armeecorps.] Nachstehend geben wir Analyse des Motivenberichts, mit welchem der Kriegsminister, General Boulanger, seinen Entwurf, betreffend die Mobilmachung eines Armeecorps und die Einberufung einer technischen Section von Eisenbahn-Arbeitern, begleitete:

"Schon seit langer Zeit beschäftigt sich die Militärbehörde mit den Resultaten, welche das Gesetz hinsichtlich eines raschen und methodischen Überganges vom Friedenszustand auf den Kriegszustand liefern würde. Zahlreiche Übungen, welche auf die einzelnen Punkte der Mobilmachung Bezug haben, sind von den Rekrutierungsbüroen, von den Truppenkörpern und verschiedenen Dienstzweigen ausgeführt worden und haben Auskünfte verschafft, welche für den Anfang unerlässlich waren. So hat die jährliche Einberufung durch öffentliche Plakate von zwei Altersklassen der Reserve schon gestattet, sich eine Vorstellung von der Mobilmachung, was die Ankunft der Ergänzungsmannschaften betrifft, zu bilden. Dasselbe gilt von den Mannschaften der Landwehr. Andererseits sind Versuche, die im Jahre 1880 gemacht wurden, für die Requisition von Pferden und Wagen und das Halten der Requisitions-Kommissionen maßgebend gewesen. Endlich wurden im Inneren der Truppenkörper alle nötigen Operationen regelmäßig vorgenommen. Man ist sich daher über die Hauptpunkte der Mobilmachung klar.

Nun wäre es aber von höchstem Interesse, zu sehen, wie alle Operationen der Mobilmachung, nicht für sich allein dastehend, sondern als Ganzes in der Region eines Armeecorps ausgeführt würden. Dieselben sind: die Einberufung des Personals, das dazu beizutragen hat, ein Truppencorps auf den Kriegszustand zu stellen, das mit unbegrenzt, welches bestimmt ist, die Offiziere und Beamten, die mit dem mobilisierten Armeecorps abgehen, so zu erzeugen, daß im Commando und in den verschiedenen Dienstzweigen keine Unterbrechung entsteht; die Einberufung des Generalstabes, Truppenabteilungen oder dem Landwehrdienste, der in der Region selbst mobil gemacht wird, zugeteilten Personals; der Gang des Verpflegungsdienstes in den Mobilisierungszentren, Requisition der Ergänzungspferde und Versendung der Thiere an die verschiedenen Truppenkörper; Vorbereitung aller Bewegungen, die für den Fall einer Mobilmachung in Aussicht genommen sind, und die Ausführung der meisten derselben. So aufgefaßt, wäre diese Uebung ein Betrieb des Räderwerks, welches im Falle einer Mobilmachung fungiren muß. Ohne näher auf die unbestreitbare Zweckmäßigkeit eines solchen Experiments einzugehen, ist es nötig, die Bedingungen genau zu bestimmen, unter denen es vollzogen werden muß. Die Bedingungen beruhen auf dem Grundsatz, daß ein Mobilisierungsvorversuch nur dann nützlich und lehrreich sein kann, wenn er bis in die geringsten Details genau unter den Umständen vor sich geht, die für eine efective Mobilmachung vorausgesetzt sind."

Ferner führt der Bericht aus, daß der Versuch gemacht werden soll, werde erst im Augenblick der Einberufung bezeichnet werden. Hinsichtlich des Zeitpunktes fügt er hinzu: "Er wird mit einem Unterschied von wenigen Tagen mit der allgemeinen Einberufung der Reservisten zusammenfallen, die ihre Waffenübungen für 1887 machen."

Daraus muß man schließen, daß der September für das Experiment in Aussicht genommen ist. Die Reservisten werden für höchstens zwölf und die Landwehrmänner für zehn Tage einberufen werden, die Militärbehörde ist berechtigt, gegen eine Entschädigung Pferde und Wagen zu requirieren. Die Eisenbahnen werden genau zu demselben Dienste verpflichtet sein, wie in Kriegszeiten, und der Handelsverkehr wird den Bedürfnissen der Militärtransporte untergeordnet werden; dies jedoch nur für fünf oder sechs Tage.

Nun wurden Chroniken, Wappenbücher, Holzschnitte, Miniaturen studirt, Maler und Gelehrte um Beistand ersucht. Das Stadt- oder Landschaftsbild, die Architektur wie der Raum des Hauses, Werktag, Kleid und Prachtgewand — Alles mußte der Zeit bis in's Kleinste getreu sein. Vincke führt zur Illustration der Insegnungskunststücke, durch welche Charles Kean den Jubel Londons erregte, an, in welcher Weise „Der Kaufmann von Venetien“, „Heinrich VIII.“, „Der Sommernachtstraum“, „König Heinrich V.“ als „Ausstattungsstücke“ hergerichtet wurden. Es möge genügen, hier hervorzuheben, daß man im „Kaufmann von Venetien“ beim Aufziehen des Vorhangs den alten Marcus-Platz vom Jahre 1600 mit Campanile und Basilika sah, vor diesen die drei Kedernässen, als königliche Bannerträger für Cyprian, Candia, Morea; Nobilit, Bürger, Inquisitoren gehen dort ihrem Berufe nach; Wasserträger, Blumenmädchen kreuzen das Gewühl; Trompetenläute verkünden den Dogen, der vorüberzieht nebst großem Gefolge, — dann erst treten aus der Menge Antonio, Solanio, Salario auf, um ihr Gespräch zu beginnen. Porzia's Saal in Belmont entfaltet die reiche Architektur italienischer Renaissance, der sich aller häusliche Luxus gesellt. Act II bietet den weiten Blick auf Venetien's Paläste, Kanäle, Brücken; die Gondeln legen an und stoßen ab; vor dem Hause Shylock's entwickelt sich ein Stück venezianischen Carnavals mit Läden und Maskenscharen — bis endlich Jessica von Lorenz entführt wird. Act III bringt die Rialtobrücke. Act IV spielt in der „Sala dei Pregadi“ des Palazzo Ducale: da sitzen um den Dogen schwiegende Würdenträger in ihrer Amtstracht; Herold, Schreiber gehen ab und zu, auf den Gallerien drängen sich neugierige Hörer; buntes Leben allherwärts begleitet die Sitzung. Zum Schluß zeigt Act V Belmonts Zaubergarten, magisch beleuchtet. Also auch angesichts der Meininger gilt Ben Aliba's „Alles schon einmal dagewesen“.

In der Vergangenheit der englischen Bühne greift bis Shakespeare's Zeiten zurück ein unter den Miscellen des Jahrbuchs abgedruckter Aufsatz über Will Kemp, aus dem Decemberheft von Walford's „Antiquarian“ ins Deutsche übersetzt. Kemp war ein Komiker, der mit und unter Shakespeare in London wirkte, weit mehr aber noch als durch seine schauspielerischen Leistungen berühmt wurde durch eine im Jahre 1600 ausgetragene Wette, infolge deren er in neun Tagen von London nach Norwich — tanzte. In „Romeo und Julia“ und „Biel Lärm um Nichts“ wurden die Rollen des Peter und des Holzpfel ursprünglich von Kemp gespielt. Kemp's Name kommt, zusammen mit dem Shakespeare's, unter den Unterschriften einer im Jahre 1596 an den Oberkammerherrn gerichteten Bittschrift vor, welche sich mit Entschiedenheit gegen die dem mächtigen puritanischen Geiste zu Liebe angeregte Aufhebung ihrer Vorstellungen wendet.

Kemp, der Parforce-Tänzer, hat es sich wohl nicht träumen lassen, daß sein Name von einem drei Jahrhunderte nach ihm lebenden Litteraturhistoriker dazu benutzt werden würde, in Verbindung mit einem Schreibfehler, zur Auflösung über die Entstehungszeit von „Romeo und Julia“ beizutragen. Dieser entscheidende Schreibfehler ist in der Quarto-Ausgabe Shakespeare'scher Stücke von 1599 enthalten. In einer Stelle nämlich, wo es heißen soll „enter Peter“ = Peter (Diener bei Capulet) tritt ein, steht harmloserweise „enter will

Großbritannien.

[Über eine neue Scandal-Affäre] wird dem „Berliner Tagebl.“ aus London telegraphisch gemeldet: Der Herzog von Marlborough hat beim Bankeroftgericht in London den Antrag gestellt, den Lord Colin Campbell, den fünften Sohn des Herzogs von Argyll und jüngeren Bruder des Marquis of Lorne, des Schwiegersohns der Königin Victoria, für fallit zu erklären. Man erinnert sich wohl noch jenes sensationellen Chebruchsprozesses, welcher Ende November v. J. vor dem Londoner Schwurgericht verhandelt wurde. Der aus einem der ältesten englischen Adelsgeschlechter stammende Lord Colin Campbell und seine einer bürgerlichen Familie angehörige Gattin klagen sich gegenseitig des Chebruchs an. Der eine Reihe von Tagen andauernde Prozeß förderte die unglaublichesten Dinge zu Tage und zeigte eine geradezu entsetzliche Verworschenheit des Lebens in den höchsten englischen Gesellschaftskreisen. Obwohl schließlich sämtliche Angeklagten freigesprochen wurden, herrschte doch nur eine Stimme darüber, daß sie alle gleich verworfen zu erachten seien. Die Finanzen des Lord Campbell waren schon seit längerer Zeit völlig zerrüttet und dürften durch das Urteil des Geschäftspräzesses, welches ihm die Zahlung der ungefähr 15 000 Pf. Sterl. (300 000 M.) Prozeßkosten auferlegt, einer unvermeidlichen Katastrophe nahe gebracht sein.

Russland.

Moskau, 10. Mai. [Das Jubiläum Slawjansky's.] Am Sonnabend wurde das 25jährige Jubiläum des bekannten russischen Volksängers D. A. Agrenew Slawjansky's gefeiert. Die Feier begann um 1 Uhr Nachmittags im Saale des Adelscafés mit einer Messfeier des serbischen Metropoliten Michail. Es wurden zahlreiche Telegramme vorlesen, darunter eines vom Großfürsten Vladimir Alexandrowitsch. Die Königin Victoria schickte folgendes Telegramm: „La reine d'Angleterre félicite M. Slavjansky d'Agrené sur la célébration des 25 années de sa carrière artistique.“ Von Stuttgart kam folgendes Telegramm: „Ihre Majestät die Königin von Württemberg beauftragt mich, Ihnen Ihre gründigste Gratulation anlässlich Ihres Jubiläums auszubringen. Ihre Majestät hofft, daß Sie Ihre ruhmvolle artistische Tätigkeit fortsetzen werden, welche Sie im Verlaufe von 25 Jahren, sowohl patriotisch wie unvergänglich der Nationalmusik Ihres großen Vaterlandes gedient haben.“ — Gegen 700 Gratulationen sind eingetroffen, darunter von den Petersburger, Berliner und Pariser Universitäten. Im Club der Moskauer Aerzte fand ein Bankett statt, bei welchem Slawjansky's Orchester Nationallieder vortrug.

Griechenland.

[Griechische Offiziere vor dem Kriegsgerichte.] Vor kurzem verurteilte das Kriegsgericht in Athen drei Offiziere zum Tode wegen Feigheit vor dem Feinde. Im vorigen Jahre kam es bei Aetra zu einem Scharmützel zwischen griechischen und türkischen Truppen. In diesem Scharmützel veranlaßte — so wird dem „Berl. Tagebl.“ geschrieben — ein Verlust von 13 Todten und 9 Verwundeten eine 450 Mann starke Truppe in starker Stellung, nicht etwa den Rückzug anzutreten, der ihr offen stand, oder vielleicht zu fliehen, um die Fortsetzung des Kampfes zu verhindern, nein, sich als Kriegsgefangene zu übergeben! Diesen, welche diesem Schicksal entgingen, waren zumeist schon während des Gefechtes desertirt. Unteroffiziere und Soldaten, der Elitetruppe der Griechen angehörig, auf welche jeder Griech so stolz ist, wie der Italiener auf seine Bersaglieri, spielen eine traurige Rolle, würdig der Weberkleider — Gustanella — welche sie tragen. Eine noch weit trüglichere Rolle spielen jedoch die Offiziere. Einer von zehn, welche am Kampfe beteiligt waren resp. sich hätten beiheiligen sollen, thut ganz seine Pflicht: es ist dies der Bataillons-Commandant Lori, der bald schwer verwundet wird. Bezeichnend ist dessen Neuerung zu seinem Horst: er ist gleichsam als Adjutant begleitet (sein Adjutant Papa-

farrabambo hatte ein Commando bei der Reserve vorgezogen): „Du siehst, Freund, daß ich keine Offiziere habe.“ In der That, diese sind in der Gefechtslinie zumeist unauffindbar, beziehungsweise finden sie einen Vorwand, sie zu verlassen, so z. B. dem Commandanten zu melden, daß die Sache vorn schlecht stehe. Die beiden Compagniecommandanten Laos alias Leina und Pinio sind die Haupthelden. Ersteren findet Lori bei der Reserve auf dem Bauche liegend, Letzteren fordert er vergeblich auf, zu seiner Truppe in die Feuerlinie sich zu begeben; schließlich bittet Pinio, ihn bei der Reserve zu belassen. Als Lori verwundet fortgeschafft ist, sammeln sich die Offiziere bei der 400 Meter hinter den kämpfenden Abtheilungen gut gedeckt stehenden Reserve und debattieren. Kein manhaftes Wort wird gesprochen. Der 55 Jahre alte, von Rheumatismus geplagte Hauptmann Laos hat augenscheinlich ganz den Kopf verloren; Bescheit bleibt er nicht. Man spricht von Waffenstillstand. Pinio, der beim Beginn des Gefechtes seinen Säbel und Revolver zum Marketender durch einen Soldaten hat bringen lassen, übernimmt das Amt des Parlamentärs. Als Flagge will er die Bataillonsfahne entfalten, als ihn ein Hornist darauf aufmerksam macht, daß dies das Zeichen zur Attacke für die Griechen wäre. Pinio steckt also ein Taschentuch auf den Säbel und, es ist inzwischen Tag geworden, macht sich den Türken bemerkbar. Man ruft ihm zu: Komm! Als Jammergestalt — erschreckt von einem Schuß, hatte er sich unterwegs zu Boden geworfen — erscheint er bei den Türken. Ein Pascha ist dort zur Stelle, der dem als Dolmetscher dienenden Soldaten, welcher von Waffenstillstand spricht, mit dem Worte „Übergabe“ antwortet. Pinio hat es eilig, seinen Säbel — es war der des bleistiftartigen Lori — abzugeben, schnaubt den Soldaten an, das Gleiche sofort zu thun, und ruft den griechischen Offizieren zu, herüber zu kommen. Diese verlaufen ihre Soldaten, die Waffen niedergelegen; die Türken drängen sich zwischen die Griechen und die Gefangennahme ist fertig. Pinio ist es gelungen, sich zu drücken. Laos erschien nur, ohne Waffen, um in der vorderen Linie das Einstellen des Feuers und Niederlegen der Waffen zu predigen. In Munition, Mundvorrah und Wasser war bei den Griechen Überfluss. — Neun Offiziere erscheinen auf der Anklagebank, jeder hat drei bis vier Vertheidiger zur Seite. Außer den beiden genannten Hauptleuten wird der Adjutant mit dem langen Namen zum Tode verurtheilt. Einigen Zeugen stehen Meineids-Prozesse bevor, da sie sich bei ihren Aussagen allzu kraß widersprechen.

Provinzial-Beritung.

Breslau, 13. Mai.

Eine von den Monatsberichten des hiesigen statistischen Amtes im Märzheft veröffentlichte Übersicht über die Statistik der Steuern in Breslau für das Jahr 1887/88 ergibt, daß an Staatssteuern erfasst wurden: 3 983 499 Mark, nämlich Klassesteuer 443 891 M., Einkommensteuer 1 520 295 Mark, Gebäudesteuer 1 055 697 Mark, Grundsteuer 7524 M., Gewerbesteuer 600 692 M., Braumalzsteuer 355 400 M. In Communalsteuern wurden 4 889 110 Mark erfasst, nämlich Communeleinkommensteuer 2 722 500 M., Gebäudesteuer 520 000 M., Grundsteuer 3900 M., Steuer vom Wanderverlagerbetriebe 180 M., Hundesteuer 46 430 M., Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten 69 000 M., Schlachtsteuer 1 260 550 M., Wildsteuer 28 880 M., Braumalzsteuer 177 700 M., Biersteuer 59 970 Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 12,90 M. Steuern für den Staat (0,16 mehr als 1886/87) und 16,03 M. für die Stadtgemeinde (0,48 M. mehr als 1886/87).

— In seiner letzten Sitzung hat der Kölner Bezirkverein deutscher

kämpf“ — Will Kemp tritt ein, womit eben unser Komiker Will Kemp gemeint ist, dem diese Rolle zugedacht und übertragen war. Nur war aber Will Kemp Mitglied der hierbei in Betracht kommenden Truppe im Sommer 1594 geworden; somit kann das Originalmanuskript, welches besagter Quarto-Ausgabe zu Grunde liegt, und auch das Stück selber schwerlich einer früheren Zeit angehören, aber auch keiner späteren. Die Angaben, wonach das Stück in das Jahr 1597 zu verlegen wäre, wären also irrig.

Das Verdienst dieser Deduction gebührt dem jungen schwedischen Litteraturhistoriker Henrik Schück, Dozenten an der Universität Upsala, wie wir aus einem längeren Artikel des „Jahrbuchs“ ersehen, in welchem Wilh. Bolin Henrik Schück's Werk bespricht: „William Shakspere, hans life och verksamhet; en historik framställning.“ (William Shakspere, sein Leben und Wirken, eine historische Darstellung). Es sind gerade die Untersuchungen über die Zeitsfolge der Dramen, welche Schück zu neuen Resultaten hingeführt haben. So z. B. glaubt Schück „Troilus und Cressida“ zu den Jugendwerken Shakespeare's zählen zu dürfen, während man bisher sich über das Alter des Stükcs nicht zu einigen vermochte. Nach Schück würde „Troilus und Cressida“ in der Abschaffungszeit „Romeo und Julia“ unmittelbar voraufgehen und in gewissem Sinne als „Vorstudie“ zu „Romeo und Julia“ zu betrachten sein. Die Ähnlichkeiten sind, so führt Bolin im Uebereinstimmung mit Schück aus, unbestreitbar, obwohl das eine Drama von der treuen Geliebten handelt, das andere von der treulosen. Um so ähnlicher sind einander die Liebhaber, beide von der nämlichen Leidenschaft durchglüht, während Pandarus (in „Troilus und Cressida“) gleichsam wie ein erster Entwurf zur vollendeten Gestalt der Amme in „Romeo und Julia“ dasteht, deren gleichnerische Gelegenheitsmoral schon bei diesem ganz vorgebildet ist. Ferner werden wir auf die ansehnliche Zahl der gleichen Ausdrücke und Bilder in den beiden Dramen aufmerksam gemacht. Bolin hebt hervor, daß selbstverständlich auch die dichterische Entwicklung, wie sie der äußerer Folge der Werke entspricht, vom Verfasser bei der Charakteristik der in jede der dichterischen Epochen Shakespeare's gehörenden Stücke nachgewiesen wird. Die erste Periode zeigt mit einer fast durchgehenden Abhängigkeit von Vorgängen und Vorbildern auch eine Schwäche der Composition und ein unzureichendes Schaffen von lebendigen Gestalten. Diese haben noch etwas Schematisches an sich, um sodann bei der zweiten Periode eine concretiere und wahrhaftere Behandlung zu erfahren. Aber auch in dieser gibt es keine eigentliche Entwicklung derselben nach einer bestimmten Richtung hin, sondern nur ein Vorführen lebendiger Züge bei anschaulich entfalteten Vorfällen und Ereignissen. Es ist dies die Periode der romantischen Lustspiele, wo die Situationen und Entwickelungen vorherrschen, die entsprechenden Gestalten von vornehmerein in ihrer Bestimmtheit und ganzen Handlungsweise gegeben sind. Erst die dritte Periode, welche vorwiegend der Tragödie gewidmet ist, bringt es zu wahrhafter Charakterentwicklung, wobei eine Hauptgestalt im Centrum steht und in ihrer Charakter-eigenthümlichkeit ebenso sehr die Handlung bedingt, wie sie selbst durch eben dieses äußere Geschick bedingt ist. In der vierten Periode greift der Dichter bei den beiden einzigen von ihm hervorruhenden Stücken — dem „Wintermärchen“ und dem „Sturm“ — zum romantischen Lustspiel zurück, das seine eigentliche Schöpfung gewesen. Den „Sturm“ hält Schück für die unzweifelhaft letzte Arbeit des Dichters, und es

wäre hiernach Prospero's Niederlegen seines Zauberstabes als eine symbolische Handlung zu betrachten.

Die Forschungen Schück's über das Alter der Shakespeare'schen Stücke wird man in Zukunft nicht ignorieren können. Zu besonderer Genüghaltung darf es der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft gereichen, daß des schwedischen Gelehrten Monographie Shakespeare's eine Erscheinung ist, welche wegen ihrer vielfachen Anknüpfungen an die Arbeit deutscher Shakespeare-Forscher, an deren Beiträge für das „Jahrbuch“ oder an deren selbständige Schriften, als von deutschem Geiste befruchtet gelten kann. So trägt das in Deutschland in rastloser kritischer Tätigkeit zusammengetragene litterarhistorische Material zu gerechter Würdigung Shakespeare's auch außerhalb der Grenzen Deutschlands bei!

Von großem Interesse ist ferner ein Artikel des Jahrbuchs über „Das weibliche Schönheits-Ideal in der älteren englischen Dichtung, besonders bei Shakespeare“, von Dr. Th. Batke. In „Antonius und Cleopatra“ erkundigt sich die eifersüchtige Cleopatra bei dem Boten mit hastiger Neugier nach dem Neuherrn ihrer Rivalin, der edlen Fulvia (Act 3, Scene 3)

Cleop. Her hair what colour?
Mess. Brown, madam; and her forehead
As low as she would wish it.
Cleop. Ihr Haar, von welcher Farbe?
Bote. Braun, Königin, und ihre Stirn so niedrig
Als sie nur wünschen mag.)

Das braune Haar aber und die niedrige Stirn — welche letztere den weiblichen Schönheiten des Alterthums eigentlich ist — galt in Shakespeares Zeit, und im Mittelalter überhaupt, für unschön. Durch eine große, mit vieler Belesenheit zusammengefügte Reihe von Citaten aus den Werken Shakespeares und seiner Zeitgenossen weiß Batke nach, daß als Ideal der Schönheit der Frauen zu jenen Zeiten die hohe (breite), gewölbte Stirn und blondes Haar galten. Was die Farbe des Auges anbetrifft, so war das graue Auge ein conventioneller, feststehender Bestandteil im Schönheitsideal des Mittelalters, auch bei den Shakespeare'schen Frauen. In den „Beiden Edelleuten von Verona“ rühmt sich Julia, vor Silvia außer der hohen Stirn das blonde Haar vorans zu haben und mit ihr gemeinsam sich des Vorzuges grauer Augen rühmen zu dürfen.

Her hair is auburn, mine is perfect yellow:
If that be all the difference in his love,
I'll get me such a colour'd periwig.
Her eyes are grey as glass, and so are mine.
(Ihr Haar ist nüßbraun, mein vollkommen blond,
Macht das für seine Liebe Alles aus,
Will ich mir Haar von dieser Farbe schaffen.
Ihr Aug' ist grau wie Glas, doch meins nicht minder.)

In Bezug auf die Stirn der Frau hat sich bekanntlich unser Geschmack wieder für das Ideal des klassischen Alterthums entschieden. Die modernen Haarsfrüsse gehen darauf aus, die Stirn niedrig erheinen zu lassen. Die Frage der schönsten Haarsfarbe ist, weil wir auf diesem Gebiete sehr tolerant geworden, eine offene. Makart hat versucht, durch seine schönen Frauen Propaganda für rothe Haare zu machen; die brünetten Schönheiten werden indes von der Mehrzahl unserer Männer bevorzugt. Ein graues Auge aber gilt ziemlich allgemein als nüchtern. Als besondere Schönheit preisen wir blonde Haar in Verbindung mit dunklen (braunen) Augen.

Karl Bollrath.

Ingenieure zu Gunsten der Oberrealschulen folgenden Beschluss gefasst:

Der Bezirksverein erklärt sich mit dem Inhalte der Gingabe der Oberrealschuldirektoren durchaus einverstanden; er bedauert aus Lebhafteste, daß das preußische Arbeitsministerium heute schon die vom Handelsministerium 1878 unter dem Beifall der Mehrheit der Volksvertretung ausgeführten Grundsätze, betr. das technische Unterrichtswesen, widerruft hat. Die unausbleibliche Folge dieser Maßnahme wird eine Einbuße an technischem Wissen und Können der Hochschulabsolventen oder eine Ausdehnung des heute schon lange dauernden Studiums sein. Wir erblicken darin eine Schädigung der deutschen Technik und der Privatindustrie, welche genötigt sein wird, als Vorbereitungsanstalten für den technischen Hochschul-Unterricht die weniger geeigneten Realgymnasien oder gar die ganz ungeeigneten humanistischen Gymnasien zu benutzen. Es kann aber wohl nicht die Rüde sein davon, daß die Interessen der deutschen Industrie, welche mit Hilfe der Technik in den letzten beiden Jahrzehnten Deutschlands materielle Hilfsmittel in staunenerregender Weise vermehrt und den deutschen Namen zu einem auf dem ganzen Erdkugel hochgeachteten gemacht hat, den vermeintlichen Interessen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe von Staatsbaubüroamtern, welche lediglich die sozialen Gleichberechtigung und ihren humanistisch vorgebildeten Collegen im Auge haben, geopfert werden. Der Verein erwartet von der dermaligen Sachlage einen Erfolg und von dem thakräftigen Eingreifen des Herrn Reichskanzlers, der als Handelsminister der natürliche Verfechter der Anschauungen der Gingabe ist, die ja auch die Anschauungen seines Vorgängers sind. Des Weiteren erwartet der Verein aus einer zwar späten, aber nicht zu späten Agitation in der Presse einen ähnlichen Erfolg, wie ihn unsere Gegner in der Frage trotz fahrlässiger Gründe, nur durch unermüdliche Arbeit, tatsächlich erreicht haben. Der Bezirksverein erfüllt den Hauptvorstand, sofort – eventuell in Fühlung mit den Unterzeichnern der Gingabe – aus den Mitteln des Vereins eine Agitation in der einflussreicheren Presse ins Leben zu rufen.

Über eine bemerkenswerthe Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts wird uns geschrieben: „In Folge der Erhebung der früheren Land- Gemeinde Kattowitz zur Stadtgemeinde ist daselbst seit dem 28. December 1866 die Städte-Ordnung eingeführt. Nach der zwischen der Gutsbesitzerschaft und der Stadtgemeinde stattgehabten, im Jahre 1868 getroffenen Auseinandersetzung, hat die Stadtgemeinde die Unterhaltung der Abzugskanäle übernommen. Nachdem die Gutsbesitzerin K. in Kattowitz im August 1875 mit Genehmigung der städtischen Behörden ihr in der Leichstraße belegenes Grundstück an den daselbst vorbeiführenden städtischen Entwässerungs-Canal angegeschlossen hatte, erging im October 1884 ein Ortsstatut, wonach jeder Grundstücksbesitzer für sein an die Canalisierung angeschlossenes Grundstück eine jährliche, jedoch ablösbare Rente an die Gemeinde Kattowitz zu zahlen hat. Als nun der Kattowitzer Magistrat die Canalisationsabgabe pro 1885/86 von der K. forderte, remonstrierte dieselbe hiergegen vergeblich und klagte daher gegen den Magistrat im Verwaltungs-Streitverfahren mit dem Antrage auf Freilassung von dieser Abgabe, weil das Ortsstatut ungültig sei, da dasselbe dem Orte eine neue Last aufzürde, daher der ministeriellen Genehmigung bedürfe, die nicht erfolgt sei, und die Stadtgemeinde nach § 11 der Städte-Ordnung zur Einführung der qu. Abgabe durch Ortsstatut nicht berechtigt sei. Der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln erkannte am 14. December 1886 auf Klageabweisung; derselbe nahm an, daß die Canalisations-Anlage nicht eine polizeiliche und auch nicht eine öffentliche, sondern eine gemeindliche Anstalt ist, deren Nutzung seitens der Grundstücksbesitzer der Magistrat nach § 11 der Städte-Ordnung durch Statut oder auch durch Vertrag regeln könne. Ein auf Grund dessen erlassenes Ortsstatut bedürfe nicht der ministeriellen Genehmigung, da es der Gemeinde keine neue Steuer auferlegt. Gegen diese Entscheidung legte die K. die Revision ein, weil die Städte-Ordnung nur öffentliche, aber keine privaten Gemeinde-Anstalten kenne. Das Ober-Verwaltungs-Gericht (II. Senat) erkannte jedoch am 6. Mai 1887 auf Bestätigung der Vorentscheidung.

* * Die Bevölkerung der Stadt Breslau betrug nach Ausweis der Monatsberichte des statistischen Amtes der Stadt Breslau am 31. März 303 480 Seelen. Gegen den 28. Februar ist ein Überschuss der Geborenen über die Gestorbenen von 72 Seelen, und ein Überschuss der Fortgezogenen über die hinzugezogenen von 56 Seelen zu verzeichnen. – Die Zahl der Umzüge (Wohnungswechsel) betrug 7255, die Zahl der umgezogenen Personen 11397. Außerdem wurden 8192 vorübergehend anwesende Personen (Tremde) gemeldet. – Die Zahl der mit einem Einkommen von mehr als 3000 M. eingeschätzten Communalsteuerzahler belief sich am 31. März auf 5691, eben so viel wie am Anfang des Monats; die Zahl der mit einem Einkommen vor weniger als 3000 M. eingeschätzten Communalsteuerzahler betrug am 31. März 70568, 53 mehr als zu Anfang des Monats.

= β= Die indirekten Steuern der Stadt Breslau haben im letzten Vierteljahr des Kalenders 1886/87 eine Gesamtentnahme von 403 674,86 M. nach Abzug der dem Königlichen Steuerfiscus vertragsmäßig zustehenden Hebegebühr geliefert. Diese Summe übersteigt die Einnahme im gleichen Zeitraum des Vorjahrs um 26 040,12 M., das durchschnittliche Etafsoll aber um 67 249,86 M. Im Einzelnen haben die verschiedenen Steuern ergeben: die Wildpfeife 5456,25 M. (gegen das Vorjahr 2672,68 M. weniger), gegen den Etat 3013,75 M. weniger), die Biersteuer 13 901,85 M. (gegen das Vorjahr 181,78 M. weniger), gegen den Etat 848,15 M. weniger), der Schlachthofszins 12 900,75 M. (gegen das Vorjahr 887,25 M. mehr), gegen den Etat 1975,75 M. mehr), der Braumalzsteuerzuschlag 58 207,97 M. (gegen das Vorjahr 6316,76 M. mehr), gegen den Etat 19 707,97 M. mehr), die Schlachsteuer 313 208,04 M. (gegen das Vorjahr mehr 21 490,57 M. gegen den Etat mehr 49 458,04 M.). Von der Schlachsteuer sind an die außerhalb des Schlachsteuerbezirks gelegenen Gemeinden zurückgezahlt worden: an Pöbelwitz 522,75 M., an Rothenthal 291,26 M., an Gräbchen 258,75 M., an Herda 89,75 M., zusammen 1162,51 M., so daß für die Kämmererfasse eine Neinentnahme von 402 512,85 M. verblieben ist.

* Mittelschullehrer-Prüfung. In der Zeit vom 9. bis 12. d. M. wurde hierzulande die Mittelschullehrer-Prüfung abgehalten. Zu derselben hatten sich 34 Lehrer zur Voll- und 2 zur Ergänzungs-Prüfung gemeldet. Von den erstenen waren 7 von der Prüfung zurückgetreten und 1 nicht erschienen. Von den übrigen bestanden Max Bieneck aus Breslau, Oswald Dreicer, Karl Djadek, Paul Fischer aus Breslau, Gustav Giese aus Katowitz, Josef Kompekt aus Breslau, Hermann Schaeuer aus Görlitz, Friedrich Scholz aus Breslau, Karl Türk aus Ratibor, Berthold Wawrzic aus Breslau, Emanuel Weiz aus Myslowitz, Fedor Werner aus Breslau, August Wiesinger aus Liegnitz, Eduard Winkler aus Breslau und Bruno Langen aus Ober-Langenbischau die Prüfung und erhielten dadurch die Berechtigung zur Anstellung an Mittelschulen und höheren Mädchen-Schulen. 11 haben nicht bestanden. Die Ergänzungs-Prüfung bestanden Josef Hein aus Breslau und Franz Rzeznicek aus Bolzenzhalde bei Katowitz. Die Prüfungscommission bestand aus dem Provinzial-Schulrat Dr. Słowiński als Vorsitzender, Regierungs- und Schulrat Sperber, Rektor Kaufmann, Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Rösler, Seminarlehrer Schmidt aus Breslau und Semin.-Dir. Kotoff aus Peitschenschan.

* Panritz-Denkmal. Die Einweihung des Denkmals findet Sonntag, Vormittag 10 Uhr, auf dem neuen Maria-Magdalenen-Kirchhofe (Lebengruben) statt.

* Die Verpackung der neuen Nickelmünzen zu 20 Pf. Seitens des Finanzministers ist, wie uns mitgetheilt wird, unter dem 18. d. M. für die Staatsklassen und die Kassen der den Staatsverwaltungen unterstellten Institute angeordnet worden, die Verpackung der auf Grund des Gesetzes vom 1. April 1886 zur Ausprägung gelangenden Nickelmünzen zu 20 Pf. in Beuteln zu 200 Mark und in Rollen zu 20 Mark und zu 10 Mark vorzunehmen. Anträgen auf Übermeilung von Nickel-Münzpfennigstücken wird nach dem betr. Ministerial-Rescript erst nach Verlauf von 4 Wochen entsprochen werden können.

* Concert-Etablissement Tivoli. Am Himmelfahrtstag, Donnerstag, 19. d. M., soll der Garten eröffnet werden. Letzterer, der sich schon in Seiten des Brauereibesitzers Hildebrand durch seine Illuminations-Effekte auszeichnete, ist vollständig neu und originell ausgestattet worden. Unter anderem erhebt sich neben dem Orchester über einer prächtigen Grottenanlage mit allerlei plastischen und malerischen Decorationen ein großartiges Gebirgspanorama, das Interlaten mit der Jungfrau darstellend. Der plastisch hergestellte Bodenrand, Gebirgsbach mit Wasserfall, dient zugleich als Scene für die während der Sommermonate gastirenden Tiroler Sänger, welche, aus einer Hütte herausstretend, ihre Vorträge halten werden. Von hoher Felsenklippe herab rauscht ein Wasserfall. Neben der Grottenanlage befindet sich ein kleiner zoologischer Garten, der Rothwild und Ziergeschläge beherbergt. Der Garten fügt circa 5000 Personen und ist, wie wir bereits mitteilten, außer vor der Neudorfstraße auch noch durch den extra hergestellten Zugang von der Kaiser-Wilhelmstraße 20 zu erreichen.

— d. Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere. Nachdem in der letzten Vorstandssitzung eine Anzeige über die Quälerei eines Hundes auf der Kreisenaufzehrung der Amtsauswahlshaft hierzulande zur weiteren Verfolgung überwiesen worden war, machte der Vorsitzende, Königl. Departements-Therarzt und Veterinär-Arzt Prof. Dr. Ulrich, die erfreuliche Mittheilung, daß die verstorbene Frau Particularist Wilhelmine Guériger, geb. Beuthien, dem hiesigen Thierschutzvereine lebenslang ein Legat in Höhe von 900 Mark ausgesetzt hat, dessen Biens dazu vermaut werden sollen, Bücher thierischärgischen Inhalts anzukaufen und dieselben an Schulen in Stadt und Land zu vertheilen. Nach einer weiteren Mittheilung wird in diesem Jahre, und zwar vom 29. Juli bis 1. August eine Versammlung des deutschen Thierschutz-Vereandes zu Köln stattfinden. Über die Beschilderung derselben durch einen Delegierten seitens des Verbandes der schlesischen Thierschutzvereine wird die am 11. und 12. Juni cr. zu Liegnitz tagende Verbandsversammlung zu entscheiden haben.

— e. Deichschau. Die Frühjahrs-Deichschau findet im Carlowitz-Rantern-Deichverbande am 24. d. M. statt. Derselbe beginnt früh 9^{1/4} Uhr bei der Rosenthaler Brücke und wird demnächst über Osnitz, Rantern, Weidenhof, Simsdorf und Bohlanowitz nach Schottwitz und Carlowitz fortgesetzt. — Der Schlesische-Deichverband nimmt am 18. d. M. Nachmittags, die Revision der Deiche vor. Nach beendigter Deichschau findet alsdann in Klein-Sägewitz eine Sitzung des Deichamtes statt.

A. Sonntag-Rennenbillets. An Sonn- und Festtagen werden sogenannte Sonntag-Billets, und zwar mit dem 19. d. M. beginnend, von Breslau (Freiburger Bahnhof) nach Freiburg, Salzburg, Halbstadt und Reichenbach, sowie von Frankenstein nach Camenz, Wurtha, Glashütte, Habelschwerdt, Bad Langenau, Pitschau und Ottmachau verausgabt. Die Billets berechtigen nicht zur Fahrtunterbrechung, auch muß die Rückreise am Tage der Lösung beendet sein. Gestattet ist jedoch bei den nach Freiburg lautenden Billets, die Rückreise von Schwedt oder Striegau, bei den nach Salzbrunn lautenden Billets, die Rückreise von Altwasser anzutreten. Der Preis dieser für Hin- und Rückreise gültigen Billets ist gleich dem eines gewöhnlichen Billets für die einfache Tour, und berechnet sich somit die Fahrpreis-Ermäßigung auf 50 v. H. der tarifmäßigen Taren. Die Benutzung der zwischen Breslau und Hirschberg kursirenden Expresszüge ist ausgeschlossen.

* Extrazüge nach Deutsch-Pissa. Von Sonntag, den 15. d. M., ab wird an Sonn- und Festtagen, wie im Sommer der vorangegangenen Jahre, ein Extra-Vertonen von Breslau Märk. Bahnhof um 3 Uhr 15 Min. Nachmittag nach Deutsch-Pissa und zurück zu ermäßigten Fahrpreisen abgelassen.

+ Freischichten. In den letzten Tagen vom 9. bis 12. Mai fand im Schießwerder bei starker Beteiligung das von Seiten des Breslauer Bürgerschützen-Corps veranstaltete Freischichten statt. Es waren außer den hiesigen Theilnehmern noch Schützen und Schieffreunde aus Bojanowitz, Grasdorf bei Reichenbach, Friedeburg a. Qu., Ober-Glogau, Habelschwerdt, Haindorf in Böhmen, Kunzendorf bei Friedeburg, Landeshut, Liegnitz, Ludwigsdorf bei Neurode, Wildenreichen in Böhmen, Neumarkt, Neustadtl in Böhmen, Reisse, Oels, Orlau, Oppeln, Reichenbach und Striegau erschienen. Es wurden im Ganzen 843 Lagen geschossen und eine Einnahme von 2518 Mark erzielt, so daß nach Abzug der Unkosten die Summe von 2014 Mark mit Diffitor 20 zur Vertheilung kam. Geichsen wurde sehr gut, und nur diejenigen Schützen, deren Schüsse in der Peripherie des Centrums in der Größe eines Markstückes lagen, konnten prämieren. Die besten 5 Schützen waren: Bimmermeister von Aspe-Breslau, Führermeister Flohr-Dels, Kaufmann Bildner-Neustadt in Böhmen, Gewerbefabrikant Härtel-Breslau und Tapezierer Kräfischer-Breslau, die 1) 80 Mark, 2) 77 Mark, 3) 74 Mark, 4) 71 Mark und 5) 69 Mark als Prämie erhielten. Im Ganzen wurden 165 Prämiens vertheilt, woon die letzten 20 Prämiens allerdings nur fünfzig Pfennige betragen.

— e. Vom Schlafstellenwesen. Für den Amtsbezirk Klettendorf, Kreis Breslau, hat der Amtsvoirsteher, Fabrikbesitzer Böller, unter Zustimmung des Amtsausschusses eine mit dem 1. Juni d. J. in Kraft tretende Polizei-Verordnung erlassen, durch welche das Schlafstellenwesen angemessen geregelt und hinsichtlich derselben eine Reihe sanitäts- und sittepolizeilicher Bestimmungen getroffen wird, die als sehr anerkanntswert zu bezeichnen sind. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, event. entsprechender Haft bedroht.

+ Zur Verhaftung gesucht wird die schon mehrfach bestraft Ida Bergmann, welche gegenwärtig ihr Unwesen in der Waldenburgser Umgegend treibt. Die Geuchte bietet verschleierten Familien ihre Dienste als Schneiderin an und setzt sich bei dieser Gelegenheit in den Besitz von Kleidungsstücken, Wäschegegenständen u. s. w. Sie tritt dort gegenwärtig unter dem Namen „Hank“, „Hoffmann“ und „Lange“ auf. Die Hochstaplerin ist 23 Jahre und spricht sächsischen Dialekt; ihr Haar ist blond.

+ Festgenommen. Am 9. Mai cr. verbrach ein Haushälter ein Glass-tablett seines Dienstherrn. Zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten ging der Haushälter in Begleitung eines obdachlosen Kellners in eine hiesige Glashandlung, kam dort an Stelle des zerbrochenen Tablett ein neues zu kaufen. Der erste der sein Geld bei sich hatte, ließ er seine silberne Cylinderuhr als Pfand zurück. Eine halbe Stunde später erschien in der Glashandlung jener Kellner, welcher den Beitrag von 75 Pf. bezahlte und die von dem Haushälter zurückgelassene Uhr einforderte, die er sofort erhielt. Der Haushälter wurde später mit der Nachricht überrascht, daß die Uhr bereits von seinem Begleiter abgezogen werden sei. Auf erfolgte polizeiliche Anzeige wurde ermittelt, daß der Kellner die entwendete Uhr in einem hiesigen Leihamt versteckt und den Pfandschein an einen Trödler auch schon wieder verkauft hatte. Gestern wurde der Kellner in einer Reitaustration auf der Klosterstraße von einem Schuhmann angetroffen und verhaftet.

+ Polizeiliche Meldungen. Gestohlen wurden einer Kaufmanns-witwe vor der Schmiedebrücke ein Paar Ledergamaschen, einer Nähertier von der Altbürgerstraße ein Portemonnaie mit 5 M. Inhalt. — Gefunden wurde ein stark mit Blut besetzter Sommerüberzieher, ein leidener Sonnenbrand, ein silbernes Vincenz, eine Stahlbrille und sechs Glashandschuhe. Vorstehende Gegenstände werden im Bureau Nr. 4 des Polizei-Präsidiums aufferviert.

H. Hainau, 12. Mai. [Comunales. — Diaconissen.] Auf dem neuen evangelischen Verein. — Krankenkasse.] Auf dem neuen evangelischen Verein werden Bohrversuche zur Anlage eines zweiten Brunnens vorgenommen werden. — Seit dem Bestehe unserer Sparkasse sind insgesamt 496 064 M. aus den Überschüssen des Reservefonds zu Kommunalzwecken verwendet worden. — Für das Magistrats- und Stadtoberhaupten ist die Beschaffung der photographischen Bilder des verstorbenen Bürgermeisters Scholz und Hentschuk beschlossen und die Ausführung dem hiesigen Hof-Photographen Härting übertragen worden. Die Kosten dürften ca. 260 M. betragen. — Auf den Antrag des Gasinspectors, welcher bisher auf dreimonatliche Kündigung angestellt war, haben die Stadtoberhaupten die lebenslängliche Anstellung mit Pensionsberechtigung genehmigt. — An Stelle des zum Begeordneten gewählten Kaufmanns Meißner ist Glasermeister Wieland mit 11 gegen 9 Stimmen, welche auf Fabrikbesitzer Reichelt entfielen, zum Rathmann gewählt worden. — Die Thätigkeit der hier stationirten 2 Diaconissen war vom 15. August d. J. bis Ende April c. folgende: 42) Armenbeufe, 2561 Krankenbesuche, 127 volle Pflegefälle, 77 Nachtmahr, 651 Verbände, 26 Bäder. Vertheilt wurden durch sie an Arme und Kranken 68,62 M. an baarem Gelde, 55 Portionen Suppe, 35 Kleidungsstücke, sowie Verbandsstoffe, Naturalien und Wein. — Es ist hier die Gründung einer „Section Hainau des Liegnitzer Technischen Vereins“ beschlossen worden, zu der bereits mehr als 60 Personen ihren Beitritt erklärten haben. — Der gemeinsame Ortskranenkasten für die ländlichen Ortschaften des Kreises gehörten am Schluß des Vorjahrs 1019 Mitglieder an. Die Einnahme betrug 10276 M., die Ausgabe 9703 M.; Krankheitstage waren 5104.

= Grünberg, 11. Mai. [Kreistag.] Unter Vorsitz des Königl. Landrats, Kammerherrn v. Klinckowström, fand gestern hierzulande ein Kreistag statt. Durch Erheben von den Plänen ehrt die Versammlung zunächst das Andenken des verstorbenen Kreistagsmitgliedes Lindenkratopp. Einen Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete die Berathung über die Errichtung einer Kreissparkasse. Für die Errichtung einer Kreissparkasse plädierte besonders Landshaftdirector von Bannewitz auf Schweinitz; gegen die Errichtung sprach besonders Bürgermeister Dr. Fluthgraf von hier und Prinz Ferdinand von Schönach-Carola in Saar. Mit 16 gegen 9 Stimmen wurde jedoch die Errichtung einer Kreissparkasse beschlossen. Einem Bedürfnis wird durch die Errichtung einer Kreissparkasse gerade nicht abgeholfen, denn die städtische Sparkasse bietet vollauf Gelegenheit, den Sparfnn auch der ländlichen Kreisbewohner zu betreidigen. Wie in der vorigen Woche in der Stadtverordnetenversammlung, so stellte gestern Commissionsrat Söderström von hier auch im Kreistage den Antrag, daß von Seiten des Kreis-Ausschusses geeignete Schritte gethan werden, damit die projectirte Bahnstrecke Bautzen-Sorau-Görlitz ihren Anschluß über Grünberg statt über Rothenburg nehme. Mit großer Majorität wurde der Antrag angenommen. Nachträglich bewilligte der Kreistag 50 M., welche am 1. Januar d. J. dem Arbeiter Brühl in Schloin bei Gelegenheit seines Dienstjubiläums als Anerkennung aus Kreismitteln überwiesen worden sind. 150 Mark wurden dem Schlesischen Verein zur Heilung armer Augenkranker in Breslau und 100 Mark dem Schlesischen Provinzialverein für ländliche Arbeiter-Colonien bewilligt. Zur Anstellung einer Diaconiss für den Dienst in ländlichen Ortschaften wurden dem hiesigen Frauenverein 250 M. bewilligt. Den Rest der Tagesordnung füllten verschiedene Wahlen aus.

Δ Landeshut, 12. Mai. [Unglücksfall] Über einen schweren Unglücksfall wird aus Alt-Lässig Folgendes berichtet: Der Holzhändler Arlett war gestern im Geschäft in Hartmannsdorf und wurde nach Beendigung derselben vom Gutsbesitzer Klose, welcher seinen zwölfjährigen Sohn mitgenommen hatte, nach Hause gefahren. Am Anfang von Alt-Lässig wurden die Pferde scheu, gingen durch und warfen den Wagen um, so daß die Insassen aus diesem herausgeschleudert wurden. Dabei fiel der Sohn so unglücklich an einen Preßstein, daß der Knabe auf der Stelle tot blieb.

□ Sprottau, 12. Mai. [Polizei-Verordnung.] Seitens der hiesigen Polizei-Verwaltung ist neuerdings eine Verordnung über das Begehen der Verstorbenen ergangen, welche auch für weitere Kreise von Interesse sein dürfte. Laut dieser Verordnung, welche sich gründet auf die §§ 5 und 6 des Gesetzes vom 11. März 1850 und § 143 des Gesetzes vom 30. Juli 1883, darf am hiesigen Orte keine Leiche mehr bestattet werden, bevor nicht: a. Seitens eines approbierten Arztes oder Wundarztes ein Todenschein ausgestellt; b. dem Vorsteher desjenigen Bezirkes, in welchem der Todesfall eingetreten, hieron Anzeige gemacht; c. eine Bescheinigung des Standesbeamten über die erfolgte Eintragung des Sterbefalles in das Sterbegesetz eingeholt und der Polizei-Verwaltung vorgelegt; d. seitens des Letzteren eine Beerdigungs-Erlaubnis ertheilt und e. seitens der Friedhofs-Verwaltung die Bestattung der Leiche auf dem Friedhofe zur gewünschten Zeit aufnahme finde. Zur Vorlage des ärztlichen Todesscheines und Erstattung der angeordneten Anzeige ist derjenige verpflichtet, welchem nach § 57 des Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875 über die Beurkundung des Personenstandes die Anzeige des Todesfalles bei dem Standesbeamten obliegt.

s. Waldenburg, 13. Mai. [Tages-Chronik.] In der letzten Gewerbevereinsversammlung hielt Lehrer Heumann einen Vortrag über: „Das Bier und seine Geschichte.“ Die Rechnungslegung des Vereins pro 1886/87 ergab eine Einnahme von 1965 M., eine Ausgabe von 1841 M. und einen Baarbestand von 124 M. Außerdem besteht der Verein ein Vermögen von 7000 M. in Waldenburgs Kreissolidationen und ein über 395 M. lautendes Sparkassenbuch. Der Etat pro 1887/88 wurde auf 1525 M. festgestellt. Infolge eines Beschlusses seitens der Versammlung werden die Vereinskassen bis zum Monat September vertagt, doch sind einige Excursionen während der Ferienzeit in Aussicht genommen. — Die Obstbäume in der hiesigen Gegend entfallen immer mehr ihren Blütenblümchen. Die Saaten erfreuen sich eines sichtlichen Gedächtnisses.

— r. Brieg, 13. Mai. [Saatenstand. — Baumblüte. — Gauversamml

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* Berlin, 13. Mai. Ein kleines Intermezzo, das sich bei der Beratung über die Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer-Halle ergab, fiel erst in das Ende der Sitzung. Zunächst hatte sich das Haus mit dem Militärreichtumsgesetz zu beschäftigen. Natürlich erwärmten sich die Conservativen sehr für dasselbe, aber auch das Centrum erklärte sich durch den Abgeordneten Freiherrn von Huene für die Vorlage, wogegen die Nationalliberalen an ihre zustimmende Haltung die Bedingung knüpften, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der nächsten Session, resp. baldhunächst eine Vorlage machen, nach welcher auch die Reichsbeamten des Civilstandes ic. entlastet werden sollen. Der Abgeordnete Baumbach, welcher das ablehnende Votum der freisinnigen Partei begründete, führte nach den Äußerungen des Abgeordneten von Benda aus, wie die nationalliberale Partei allmählich zur "Bedingungs-Partei" sich entwickle. Im Übrigen müßten die Freisinnigen nach wie vor auf ihrem Prinzip der Gleichberechtigung der Beamtenkategorien stehen bleiben, auch wenn viele von den früheren Anhängern dieses Prinzips, manche Nationalliberalen und Freiconservative abgesunken wären. Auch der Abg. Richter sprach sich in diesem Sinne aus. Hierauf wurde das Gesetz angenommen. Bei den dann folgenden Wahlprüfungen knüpfte sich an diejenige der Wahl des Abgeordneten Dr. Meyer-Halle eine längere Debatte. Es handelte sich dabei darum, ob Wahlzettel, auf denen ein Name durchstrichen und ein anderer darüber geschrieben ist, gültig sind. Nun meinte Herr v. Kölle-Cammin, daß das Verfahren des Durchstreichens nicht blos unerlaubt, sondern sogar unmoralisch sei. Er stand aber mit dieser Auffassung ziemlich vereinzelt im Hause, nicht blos daß die freisinnigen Redner Munkel, Richter und Bamberger ihm widersprachen, auch Frhr. v. Heereman und Dr. Windthorst thielten durchaus nicht seine Entrüstung. Selbst der Abg. v. Kardorff war nicht so eifrig bei der Sache, wie es wohl sein College Kölle gewünscht haben möchte. Mit völligem Recht fragte der Abg. Munkel, warum Herr v. Kölle, der über die Durchstreichung des Namens so entrüstet wäre, nicht auch ein Böschener Entrüstung übrig habe für die unberufenen Fragen, für diejenigen, welche die Arbeiter über deren Stimmabgabe aussprachen. Abgeordneter Windthorst gab die Erklärung ab, so lange das jetzige System der Beeinflussungen und der Spionage fortbestehe, werde er es nicht unbillig finden, wenn ein Arbeiter, um sich vor Nachtheilen zu schützen und der Kontrolle zu entgehen, durch Durchstreichung des Namens seine Stimmabgabe verheimliche. Im Übrigen wurde die Wahl des Abg. Dr. Meyer-Halle für gültig erklärt. Hierauf vertagte sich das Haus bis Dienstag, wo unter Anderem der Handelsvertrag mit Rumänien und die literarische Convention auf der Tagesordnung stehen werden.

29. Sitzung vom 13. Mai.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrates: v. Bötticher, Bronsart v. Schellendorf.

Zur zweiten Beratung steht der Gesetzentwurf, betr. die Fürsorge für die Wittwen und Waisen von Angehörigen des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine.

Hierzu ist folgende bereits in der Commission eingebrochene und dort abgelehrte Resolution des Abg. v. Benda eingegangen:

Bei Annahme des Gesetzentwurfs die Erwartung auszusprechen, daß die verbündeten Regierungen im Laufe der nächsten Session dem Reichstag eine Vorlage machen werden, nach welcher auch die Reichsbeamten des Civilstandes, sowie diejenigen Beamten des Reichsheeres und der kaiserlichen Marine, welche behufs Verheirathung ein bestimmtes Privateinkommen nicht nachzuweisen haben, in einer den Bestimmungen des Gesetzentwurfs entsprechenden Weise entlastet werden.

Von Seiten der deutsch-conservativen Partei wird beantragt, in dieser Resolution die Worte: „im Laufe der nächsten Session“ zu ersetzen durch das Wort: „baldhunächst“, und statt der gesperrt gebrachten Worte zu setzen: „die Wittwen und Waisengeldbeiträge sowohl bezüglich der Reichsbeamten des Civilstandes ic. in Wegfall kommen“.

Abg. v. Massow (conf.) erklärt Namens seiner politischen Freunde, daß sie das Relicentengebiet annehmen würden, nachdem die bisherigen Bedenken durch die Fassung der Vorlage bestätigt seien und festgestellt sei, daß von den Offizieren, vom Hauptmann abwärts, Beiträge zur Witwen- und Waisenfürsorge bis zu anderweitiger gesetzlicher Regelung nicht erhoben werden sollen.

Abg. v. Benda (natlib.) erinnert daran, daß die Bemühungen, das Gesetz zu Stande zu bringen, Jahre alt seien. Wie es gegenwärtig vorliege, erkenne es prinzipiell die früher geäußerten Wünsche an, so u. a. bezüglich der katholischen Geistlichen, bezüglich der Beiträge für öffentlichen Anstalten untergebrachte Kinder u. s. f.; dagegen berücksichtigt das Gesetz den Wunsch der Nationalliberalen nicht, daß auch die Verhältnisse der Civilbeamten entsprechend geändert werden möchten. Doch hat der Regierungskommissar in der Commission eine entgegenkommende Erklärung abgegeben, welche er heute wiederholte zu hören hoffe. Er habe deshalb Namens seiner Partei die oben mitgetheilte Resolution eingebrochen. In der Schlusstimme werde seine Partei daher mit überwiegender Mehrheit für die Vorlage stimmen, aber nur in der Erwartung, daß die Regierung die erwartete Erklärung abgeben werde.

Staatssekretär v. Bötticher erwidert, er könne die gewünschte Auskunft zwar nicht Namens der verbündeten Regierungen, wohl aber Namens der preußischen Regierung die Erklärung abgeben, daß die Auffassung vorwalte, daß dahin gestrebt werden müsse, die Relicentenbeiträge entweder ganz abzuschaffen oder doch in dem Umfang, wie ihn dies Gesetz vorschreibt, zu ermäßigen. Wenn dies Ziel noch nicht erreicht sei, so liege das theils an den Verhältnissen in den Einzelstaaten, theils in der bisherigen finanziellen Lage des Reiches. Das sei der einzige Grund, weshalb man auf diesem Gebiete noch nicht weiter sei. Allein es sei zu hoffen, daß die in Aussicht genommene Reichssteuerreform die erforderlichen Mittel bieten werde. Ob eine bezügliche Vorlage schon in der nächsten Session sich machen lassen werde, sei zweifelhaft, obwohl er persönlich es hoffe. Die verbündeten Regierungen begrüßen es mit großer Freude, daß die Bedenken, welche sich der Regelung des Militärreichtumswesens bisher entgegenstellten, endlich bestätigt worden.

Abg. Dr. Baumbach (bfr.): Das in Rede stehende Gesetz hätte längst verabschiedet werden können, wenn die verbündeten Regierungen auf den oft geäußerten Wunsch der Mehrheit des Reichstages eingegangen und die verheiratheten Offiziere nicht hätte von der Beitragspflicht ausgenommen wollen. Herrn von Massow erwidere ich, daß auch an die Civilbeamten viele sociale Pflichten herantreten — jedenfalls nicht weniger, als an die Offiziere. Uebrigens weiß auch jeder, der Offizier wird, daß er zur Verheirathung des Consenses bedarf und den Nachweis eines bestimmten Vermögens dazu führen muß. Ferner ist die sociale Stellung der Offiziere auf der anderen Seite eine so angesehene, daß dieser Punkt kaum ins Gewicht fallen kann. Auch tritt der Offizier meist schon sehr jung in seine Stellung ein. Das Prinzip der Gleichberechtigung der Militär- und Civil-Functionäre rücksichtlich der Relicentenbeiträge ist früher bis in die Reihen der conservativen Partei hinein anerkannt worden. Ich erinnere nur an die Rede des Prinzen Carolath, der einst sehr warm für die Gleichberechtigung plädierte. Auch mit dem Centrum und den Nationalliberalen waren wir in dieser Frage einig. Die hervorragendsten Mitglieder der nationalliberalen Partei, Dr. Marquardsen u. a., sagten früher gegen das Gesetz, weil für Militärpersonen besondere Vorrechte geschaffen werden sollten. Ich selbst habe den Vorschlag gemacht, auch die entsprechenden Kategorien der Civilbeamten von den Relicentenbeiträgen zu befreien. Die Herren von der nationalliberalen Partei haben dies zuerst gebilligt, dann aber, weil sie annahmen, daß dies vorläufig

undurchführbar sei, sich auf eine Resolution zurückgezogen, in der Hoffnung auf eine wohlmeintende Erklärung vom Regierungsräth. So wohlwollend nun diese Erklärung des Staatssekretärs auch war, so hat eine solche für mich doch immer nur wenig realen Werth. Die Herren von der nationalliberalen Partei haben bereits mehrfach bedingungsweise für gewisse Gebeleitungen gestimmt, ohne die nötigen Garantien zu haben, daß diese Bedingungen erfüllt werden würden. So ist es bei der Branntweinsteuer gefallen, so gestern bei der Innungsvorlage, so heute nach den Erklärungen des Herrn v. Benda. Hat man aber die Absicht, nur bedingungsweise einer Vorlage zuzustimmen, dann ist es doch das erste, daß man auf Erfüllung der betreffenden Bedingung seitens der Regierung bringt und bis dahin die betreffende Vorlage ablehnt. Was ist denn seitens der Regierung geschehen, daß die Herren Nationalliberalen veranlassen kann, von ihrem Prinzip abzuweichen? Meiner Ansicht nach hat die Regierung in nichts gegen früher nachgegeben. Wir sind der Meinung, daß wir nach wie vor an unserem Prinzip festhalten müssen. Die Regierung hat ihrerseits ihr Prinzip aufgegeben, aber die Consequenzen desselben gezogen. Wir werden dieser Consequenz nicht zustimmen und daher gegen das Gesetz uns erklären.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum): Die Resolution halte ich nach den Erklärungen des Ministers für bedeutungslos. Meine Partei steht dem Gesetz selbst freundlich gegenüber, wie früher, schon mit Rücksicht darauf, daß in Preußen die Frage der Heranziehung zu Communalsteuern geregelt ist. Ich meine, Herr Baumbach hatte alle Veranlassung, den ersten Schritt mitzumachen, damit Weiteres erreicht wird. Man sollte doch nicht lediglich mit Rücksicht auf das Prinzip das Gesetz verwerfen. Ich bitte Sie, dem Gesetz, jo wie es vorliegt, unbedingt zuzustimmen. Ich richte diese Bitte auch Namens des abwesenden Windthorst an seine politischen Freunde. (Beifall rechts.)

Abg. Richter (bfr.): Die Erfahrungen mit der Communalsteuerung der Offiziere in Preußen sollten uns doch gerade zur Vorsicht mahnen. Hinlänglich des Consenses kommt es durchaus nicht auf formelle, sondern tatsächliche Schwierigkeiten an. Beijährlich der Resolution Benda hat der Abg. Hahn Recht, wenn er derselben einen schablonenhaften Charakter beilegt. Uebrigens trifft dasselbe auch auf seinen Antrag zu. Ich halte es für verkehrt, wenn wir uns dafür engagieren, daß im gegebenen Falle die Aufhebung der Relicentenbeiträge rein schematisch für alle Beamtenkategorien vorgenommen wird. Die Frage der Bevölkerungsverbesserung hängt damit eng zusammen und ich halte es für nicht gerechtfertigt, für alle Beamte rein schablonenmäßig eine solche Gehaltsverhöhung zu verlangen, also auch für die Minister und Räthe erster Klasse, und zwar in Höhe von drei Prozent für sämtliche Kategorien. Darum kann ich mich nicht für diese Resolution weder in der einen noch anderen Form erklären.

Abg. v. Bennigsen (natlib.): Der Abg. Baumbach hat verschiedene Angriffe auf meine Parteigenossen gerichtet. Ich habe in der Commission allerdings gefragt: „Wenn der von mir eingebrachte Antrag auf sofortige Gleichstellung der Civilbeamten mit den Militärbeamten zu § 4 abgelehnt würde, dann würde ich zunächst in der Commission gegen den letzten Absatz von § 4 stimmen, und würde mir die Abstimmung in der Commission, ebenso wie die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen und über das Ganze demnächst im Plenum vorbehalten.“ Bei der Schlusstimme in der Commission habe ich nicht zugehen sein können. Für diese Abstimmung und die Abstimmung hier im Plenum war nach meiner damaligen Auffassung vorzugsweise entscheidend, welche Stellung die verbündeten Regierungen mit ihren Erklärungen einnehmen würden gegenüber der Abstimmung, die der Abg. v. Benda mit seiner Resolution verfolgte, und der auch ich in meinem Antrag hinlänglich der Gleichstellung der Civil- und Militärbeamten Ausdruck gegeben habe. Nun haben wir heute die Erklärung des Staatssekretärs v. Bötticher gehört. Ich kann wohl sagen, wenn ein formeller Beschluß im Bundesrat noch nicht gefaßt war, und die Instructionen für die Vertreter der Einzeländer für diese Frage noch nicht vorhanden waren, die ja im Bundesrat noch gar nicht zur Erörterung gekommen war, dann konnte diese Erklärung gar nicht bestimmter ausfallen, als sie abgegeben ist (Sehr richtig), sowohl seitens der preußischen Regierung, als seitens der Reichsverwaltung. Darunter verstehe ich die Ermächtigung des Reichskanzlers, denn dieser ist verantwortlicher Vertreter der Reichsverwaltung. Nach den bestimmten Erklärungen dürfen wir wohl erwarten, daß die verbündeten Regierungen, namentlich, wenn ihnen die größeren Mittel zugestellt werden, die ihnen doch vom Reichstage, wie es scheint, mehr oder weniger hoch bewilligt werden im Laufe dieser Session, daß sie es sich dann, wie Herr v. Bötticher versprochen hat, zur Aufgabe machen werden, nicht bloss die Gleichstellung herbeizuführen — das wäre nur etwas Formelles —, sondern eine möglichst weitgehende Erleichterung hinlänglich der Relicentenbeiträge, und wenn die Finanzlage in den einzelnen Ländern es gestattet, eine vollständige Befreiung derselben, was wir insofern also im Anschluß an den Antrag, der als Amendment zu dem Antrag v. Benda gestellt ist, nach den früheren Vorgängen, nach den Erklärungen der Regierungen, nach den Erklärungen meiner Parteifreunde und der Mitglieder aus andern Parteien längst für wünschenswert gehalten haben. (Beifall.)

Abg. Richter (bfr.): Wenn man sich an das bisherige Besoldungssystem anlehnt, wird man immer bei der Schablone bleiben. Wenn Summen zur Aufbesserung der Gehälter vorhanden sind, dann sollte man sie eben nicht systematisch verteilen. Der Vorwurf des Abg. Baumbach gegen die nationalliberale Partei war vollständig begründet, denn bisher haben wir mit derselben immer in dieser Frage auf denselben Standpunkt gestanden. Was ist natürlich, als daß wir die Gründe untersuchen, aus denen die veränderte Stellung dieser Partei sich erklärt. Herr v. Bennigsen meint, wir sollten die Regierung festhalten. Wie können wir das aber besser thun, als durch Ablehnung dieses Gesetzes?

Die §§ 1—32 werden gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen.

Über die Resolution wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

§ 33 von der Commission hinzugesetzt, gibt dem Gesetz rückwirkende Kraft bis 1. April 1882.

Abg. Pfafferott (Centrum) drückt seine Freude darüber aus, daß dieser Paragraph auf Grund der von ihm gegebenen Anregungen von der Commission in das Gesetz aufgenommen sei.

Der § 33 wird einstimmig angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird debattlos genehmigt.

Es folgen Wahlprüfungen.

Die Wahl der Abg. Landes (2. Oberbayern), Fehling (Lübeck), v. Kleist-Reizow (2. Minden) werden ohne wesentliche Debatte für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. Dr. Meyer-Halle (4. Merseburg) beantragt die Commission gleichfalls für gültig zu erklären.

Abg. Dr. Kölle (conf.): Bei dieser Wahl sind viele Stimmzettel abgegeben worden von freisinniger Seite, auf welchen der gebrochene Name des nationalliberalen Kandidaten Täglichsbedarf durchstrichen und der Name Dr. Meyer-Halle darüber geschrieben war. Nach einem in einer Hallenser Zeitung veröffentlichten Inserat soll der freisinnige Kandidat Dr. Meyer den Wähler empfohlen haben, solche veränderte Stimmzettel abzugeben; denn dann könnten sie mit ruhigem Gewissen behaupten, sie hätten den Zettel für Täglichsbedarf abgegeben. Ich wünsche eine Erklärung von freisinniger Seite darüber, ob der Abg. Dr. Meyer die Wähler wirklich zu einer solchen Unwahrheit hat verleiten wollen.

Abg. Munkel (bfr.): Weist darauf hin, daß das Durchstreichen der gebrückten Zettel und bezeichnen mit einem anderen Namen häufig nur geschehe, um die Wähler der unsittlichen Kontrolle von Vorgesetzten und anderen Personen zu entziehen. Er freue sich, daß gerade Herr v. Kölle seiner sittlichen Entrüstung über diese Art, das Geheimnis der Wahl zu erhalten, Ausdruck gegeben hat. Was die Angabe der betreffenden Hallemer Zeitung betreffe, so könne er keinesfalls glauben, daß Herr Abg. Dr. Meyer einen Wähler geradzu zur Lüge aufgefordert habe, wenn auch nicht zu verlangen sei, daß er sich aller Einzelheiten aus der Wahlzeit noch erinnere.

Abg. v. Kölle (bfr.): Es wäre doch sehr wünschenswert, festzustellen, ob Herr Dr. Meyer jene Neuherzung wirklich gethan hat. Das Durchstreichen der Wahlzettel der gegnerischen Kandidaten Seitens der Freisinnigen geschieht nicht aus Notwehr, um das Wahlgeheimnis zu wahren. Es liegt vielmehr ein System darin, in meinem Wahlkreise ist dasselbe ebenfalls passiert.

Abg. Munkel: Den Wahlkreis des Herrn von Kölle habe ich immer für einen sehr bevorzugten gehalten, in sofern eine freisinnige Agitation daselbst gar keinen Zweck hat. Dort liebt man den Landstrich und wählt ihn auch auf die Gefahr hin, daß man ihn dann auf ein paar Monate entbehren muss, weil man weiß, daß er gewählt werden will. (Heiterkeit.)

Der Wahlkreis des Herrn von Kölle ist gewißermaßen noch so jungfräulich, daß andere Zettel als mit dem Namen des Herrn von Kölle gar nicht vorhanden sind und daß auch dort nicht viel geschrieben wird, weil das der Sittlichkeit, die Herr von Kölle vertritt, schädlich sein könnte. (Heiterkeit.) So bleibtemandem, der einmal seine freiheitliche Ansicht zum Ausdruck bringt, aus Mangel an Papiermaterial gar nichts anderes übrig, als einen Wahlzettel des Herrn von Kölle zu nehmen und mit dem Namen des freiheitlichen Kandidaten zu versehen. (Heiterkeit.) Bei dieser Frage handelt es sich lediglich um die Abwehr der unrechtmäßigen Kontrolle der Wähler. Herr Dr. Meyer ist von den Wählern gefragt worden: Was sollen wir tun, wenn wir nach unserer Abstimmung gefragt werden? Wenn dann Herr Dr. Meyer den Leuten jenen Rath ertheilt hat, so war das lediglich ein Act berechtigter Notwehr.

Abg. Richter (bfr.): Herr v. Kölle sollte seine sittliche Entrüstung lieber über solche Fälle äußern, wo die Arbeiter von den Arbeitgebern beeinflußt werden sind. Solche Fälle sind zahlreich vorgekommen; es sind socialdemokratische Wähler wegen ihrer Wahl entlassen worden. Der Arbeiter bedrängte Mann kann sich gegen die elende und eines anständigen Mannes unmündige Nachkünste nicht anders retten, als daß er einen durchstrichenen und mit einem anderen Namen beschriebenen Wahlzettel abgibt.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): Der Abg. Richter hat gar kein Recht, die Wahlbeeinflussungen der Arbeiter allein den Conservativen in die Schuhe zu schieben; sie kommen ebenso gut bei den Liberalen vor. Im Übrigen kann man sich nur die Ansicht vertreten, daß das Ausstreichen eines Namens auf dem Wahlzettel nicht gesetzlich ist, denn unser Wahlreglement schreibt dies ausdrücklich vor, daß nur ein Name auf dem Wahlzettel stehen darf.

Abg. Frhr. v. Heereman (Centr.): Ich würde gar kein Bedenken tragen, den Arbeitern, denen gegenüber man eine Wahlbeeinflussung versucht, den Rath zu geben, den Namen auf den ihnen übergebenen Wahlzetteln zu durchstreichen und einen anderen hinzuschreiben. Ich kann auch nicht finden, daß das dem Wahlreglement widerspricht. Denn wenn der eine Name beseitigt ist, so steht eben nur noch ein Name auf dem Wahlzettel. Und wo man da etwas unmoralisches finden will, begreife ich nicht.

Abg. v. Kölle: Ich habe gar nicht das Ausstreichen von Namen auf den Wahlzetteln für unmoralisch und unerlaubt erklärt, sondern habe nur gesagt: Wenn man auf jener Seite ein System daraus macht will, die Arbeiter zur Unwahrheit zu verleiten, indem man ihnen sagt: „Thut nur, als ob ihr so und so stimmt, durchstreicht aber die Namen auf den Zetteln, dann wird man uns zwingen, entgegen der bisherigen Gesetzeslagen der Wahlprüfungscommission solche Wahlzettel für ungültig zu erklären.“ Darum billige ich noch durchaus nicht die vorgekommenen Wahlbeeinflussungen.

Abg. Munkel: Der Reichstag hat bisher noch immer über Wahlbeeinflussungen in jedem Falle nach Lage der Umstände entschieden, und er wird schon das Richtige finden, wenn die Arbeitgeber das Recht des Herrn von Kardorff befolgen wollten. Die Entrüstung des Herrn von Kölle war jetzt eine ganz andere als vorhin. Ich muß ihm aber sagen, daß, wenn es unmoralisch ist, dem Arbeiter den Rath zu geben, zu lügen, der noch viel unmoralischer ist, der die Arbeiter zum Lügen zwingt.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Solange wir nicht Vorkehrungen treffen, welche das unkontrollierte Abgeben der Wahlzettel ermöglichen, wird man zu solchen Mitteln wie das Ausstreichen greifen müssen. Ich rufe es ganz direkt in das Land hinaus: „Ueberall, wo Euch die Arbeitgeber zu einer bestimmten Wahl zwingen wollen, helft Euch so, daß ihr die Namen auf den Wahlzetteln austreicht und andere hinzuschreibt.“ Es ist das nötig, wo es solche barbarische Brüderinnen gibt.

Abg. v. Kölle: Wogegen ich mich erklärt habe, ist das Verleiten der Arbeitern zur Lüge, daß man ihnen sagt: „Belügt eure Herren, wenn sie Euch fragen, wie Ihr gewählt habt.“ Sagen Sie Herr Abg. Dr. Windthorst, ob Sie das billigen! Ich sehe, daß Sie das verneinen. Daß Wahlbeeinflussungen seitens der Arbeitgeber auf unserer Seite vorgekommen seien, soll man uns erst noch beweisen. Jedenfalls sind aber im Centrum die Beeinflussungen durch die Geistlichkeit viel schlimmer.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Gegen die Arbeitern unberechtigte Wahlbeeinflussung geübt haben, wird nicht schwer halten. Die Vorwürfe gegen die Geistlichkeit müßten doch aber auch erst bewiesen werden. Sollten uns unberechtigte Wahlbeeinflussungen von Geistlichen nachgezeigt werden, so werde ich das ebenfalls entscheiden müßtigen. Wenn wir übrigens die Wahlgeschichte einmal ordentlich besprechen wollten, so hätte ich gar nichts dagegen. Wir müßten aber eine besondere Sitzung dafür anberaumen, und diese müßte Morgens um 6 Uhr beginnen und würde bis 12 Uhr Nachts dauern. (Heiterkeit.)

Abg. Bamberger (bfr.): Nachdem sich eine communis opinio des Reichstages herausgestellt hat, daß das Durchstreichen von Namen auf Wahlzetteln erlaubt sei, hat sich die Entrüstung des Herrn von Kölle auf ein ganz anderes Gebiet herübergespult. Dass ein Abgeordneter zur Lüge nach der Wahl gerathen hat, mag ja moralisch, juristisch, casuistisch sehr interessant sein, aber ich meine, den Reichstag gehet es gar nichts an, ob er mit der Wahl nichts zu thun hat, und der Reichstag kein Ehrengesetz ist. Wie kann also der Abg. von Kölle daraus, daß angeblich solche Rathschläge gegeben sein sollen, einen Grund entnehmen wollen, Wahlzettel mit durchstrichenen Namen zu cassieren? Und er hat sicherlich überhaupt gar kein Recht gehabt, mit seinen Ausführungen diese lange Debatte anzuregen, indem hier gar nicht ein solcher Rathschlag behauptet wird. Er hat ja selbst

Zulassung zur Tagesordnung übergegangen, dagegen die Aufforderung zu einer allgemeinen gesetzlichen Regelung der Fälle ausgesprochen. Hierauf erledigte das Haus einige Petitionen. Auf der morgigen Tagesordnung stehen ebenfalls Petitionen.

Das Herrenhaus beschäftigte sich heut zunächst mit dem Gesetzentwurf, betreffend die Cantongefängnisse in der Rheinprovinz. Justizrat Adams beantragte die Zurückweisung an die Commission, wofür sich auch der Fürst zu Wied und Freiherr von Solemacher-Antweiler erklärte, weil die Annahme der Vorlage für die Rheinprovinz eine Mehr-Ausgabe von 3 Millionen Mark bedeuten würde. Nachdem noch der Ministerial-Director von Baström die Forderung der Regierung vertheidigt hatte, wurde der Antrag Adams abgelehnt und das Gesetz unverändert angenommen. Nach Erledigung einiger Petitionen erließ das Haus mit großer Mehrheit die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung der Herren v. Solemacher und v. Schorlemer wegen der bekannten Duell-Angelegenheit, dagegen beschließt das Haus — jetzt unter Ausschluß der Deffentlichkeit — die Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung des „Liegner Anzeigers“, des „Boten aus dem Riesengebirge“ u. a. nicht zu ertheilen. In der morgigen Sitzung kommt u. a. das volmische Kreiseintheilungs-Gesetz zur Berathung.

Abgeordnetenhaus. 54. Sitzung vom 13. Mai.

11 Uhr.

Am Ministertische: v. Puttkamer, Maybach u. A.

Zur Berathung stehen zunächst die Petitionen der Directoren der 11 Oberrealschulen Preußens, sowie der Magistrate der Städte Breslau, Gleiwitz und Halberstadt, betreffend die Zulassung der Oberrealschul-Abiturienten zu den Staatsprüfungen im Baufach.

Die Commission beantragt, die Petitionen in Rückicht darauf, daß es dringend wünschenswert ist, die Vorschriften über die Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer allgemeinen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen, der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abgg. Dr. Otto Hermes, Dr. Langerhans und Schröder beantwenden: 1) die Petitionen der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, 2) die Regierung aufzufordern, die Vorschriften über die Vorbildung für den Eintritt in den Staatsdienst einer gemeinsamen gesetzlichen Regelung zu unterwerfen.

Die Abgg. v. Tielemann-Bomst und Frhr. v. Minnigerode beantwenden: 1) über die Petitionen, soweit diese die einseitige Wiederzulassung der Oberrealschul-Abiturienten zum Studium für das Staatsbaufach fordern, zur Tagesordnung überzugeben, 2) diese Petitionen, soweit sie eine generelle Regelung der Vorschriften über die Vorbildung für den Eintritt in den höheren Staatsdienst befürworten, der königl. Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Abg. Seyffardt (atlb.) tritt für Annahme des Antrages des Abg. Dr. Hermes ein. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat die vor acht Jahren den Ober-Realschulen gewährten Berechtigungen wieder zurückgezogen und dadurch die Stabilität des Unterrichts gefördert. Es ist bei der Commissionsberathung kein einziger durchschlagender Grund für diese Zurücknahme der Berechtigung, die Ober-Realschul-Abiturienten zu den Staatsprüfungen im Baufach zugelassen, vorgebracht worden. Man kommt mehr zu der Erkenntnis, daß den Ober-Realschulen mehr Rechte zugesstanden werden müssen, man hat erkannt, daß das Gymnasialmonopol aufgehoben werden muß, und es bedarf wohl keiner großen Propheten-gaben, um zu verkünden, daß man in Zukunft die Vorkenntnis der alten Sprachen nicht mehr für die Universitätstudien notwendig erachten wird. Ich empfehle Ihnen in erster Linie den Antrag Hermes, in zweiter den Commissionsantrag.

Abg. v. Schenkendorff (atlb.): Der von conservativer Seite gestellte Antrag unterscheidet sich nicht wesentlich von dem der Commission. Auch wir wünschen nicht eine einseitige Zurücknahme der ministeriellen Verordnung. Die Frage selbst ist von principieller Tragweite für das Gedanken der realistischen Lehranstalten überhaupt. Der Herr Minister ist in seine Lage hineingebrängt und seine Voraussetzung, daß auch andere Reksorten den Oberrealschulen Berechtigungen ertheilen würden, ist nicht zugetroffen. Auch den Staatsbaubeamten kann ich es von ihrem Standesinteresse aus nicht verbieten, wenn sie diese einseitige Berechtigung bekämpft haben. Indem die Frage aber vor das Forum der Landesvertretung kommt, dürfen wir allein uns leiten lassen von den allgemeinen Landes- und Unterrichtsinteressen. Die mehrfachen Neorganisations der Gewerbeschulen haben eine gewisse Unsicherheit erweckt. Diese Schulen sind keine doctrinäre Schöpfung, sondern aus dem praktischen Leben heraus entstanden. Wenn diese Schulen dennoch nicht recht vorwärts kommen, so liegt es nicht an ihrer inneren Einrichtung, sondern nur an dem Mangel an Berechtigungen. Die Gemeinden, welche 1879 ihre Gewerbeschulen reorganisiert haben, hatten die Hoffnung, daß noch weitere Berechtigungen hinzutreten würden. Jetzt ist den Abiturienten der Oberrealschulen auch das Staatsbaufach verschlossen worden. Damit werden diese Anstalten und ebenso die Gemeinden hart betroffen, denn das öffentliche Vertrauen wendet sich durch solche Entziehungen jenen Anstalten ab. Auch die Schüler, welche jetzt diese Schulen besuchen, sind betroffen. Der Herr Minister konnte doch nur denjenigen die Berechtigung entziehen, welche neu zur Schule treten würden. Hierüber entscheidet heute allein also der Ressortminister. Was heute den Oberrealschulen geschieht, kann morgen den Realgymnasien geschehen. Eine generelle Regelung, sei es geleglich, sei es durch das Staatsministerium, ist daher dringend notwendig. Ich verkenne den formal bildenden Wert der alten Sprachen keineswegs, aber viele formale Vorbildung ist doch immer eine einseitige, indesten das Geviert der äußeren Vorfestungen und das am Concreten sich bildende Urtheil unausgebildet bleibt. Dies wird durch die Realen erlangt, womit sich zugleich werthvolle Kenntnisse verbinden. Auch die geistige formale Bildung bleibt auf diesem Wege keineswegs zurück. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diese Vorbildung für den Baubeamten die aufzutretende ist. Ich würde Bedenken tragen, meine Ansichten hierüber zur Geltung zu bringen, wenn nicht hervorragende Autoritäten auf meiner Seite ständen. Ich führe zunächst den Herrn Maybach selbst an, der in seinem Erlaß vom 1. October 1878 die Ober-Realschul-Bildung als die richtige für die technische Hochschule und damit also auch für die Staatsbeamten bezeichnete; nächstdem den Unterrichtsminister v. Götzler, welcher am 23. Februar d. J. aus gleichen Gründen über die realistischen Anstalten schärfte seine Hand halten wollte. Und die Verhandlungen dieses Hauses von 1879 bestätigen meine Auffassung gleichfalls. Treffen meine Ausführungen aber zu, so muß man den realistischen Anstalten auch äußere Berechtigung geben, wenn man sie fördern will. Dann muß man so consequent sein, diese Berechtigungen sogar zu erweitern. Den freisinnigen Antrag auf einseitige Berücksichtigung kann ich nicht unterstützen. Die Sache muß zugleich gesetzlich geregelt werden. Übertragen wir die Entscheidung dem Staatsministerium, so bleibt es, fürchte ich, beim Alten, der Unterrichtsminister wird einer geschlossenen Phalanx gegenüberstehen. Eine ständige Commission, wie die October-Conferenz von 1873 vorübergehend, wird notwendig sein. Lassen Sie es unsere Aufgabe sein, den Herrn Unterrichtsminister in seinem anerkennenswerten Bestreben zu unterstützen, lassen Sie uns dazu beitreten, daß die realistische Bildung, welche der idealen Durchbildung nicht entbehrt, und welche auch die geistig-formale Bildung fördert, mehr und mehr zu Ehren kommt. Nicht den Stand des Staatsbeamten wollen wir verleihen, nicht sein Ansehen mindern, sondern wir wollen, soweit es an uns liegt, generell genehmigen, daß jedem Stande die beste für ihn passende Vorbildung gegeben werde, daß auf dieser gefundenen Grundlage allein das staatliche Berechtigungs-wesen sich aufbauen und daß im Uebrigen die sociale Stellung der Staatsbeamten durch das Rangverhältnis ihre Ausgleiche finde. Ich bitte Sie also, nehmen Sie den in der Commission mit 15 gegen 1 Stimme angenommenen Antrag einstimmig an.

Abg. v. Tielemann-Bomst (freic.): Der Kernpunkt der Petition liegt in dem Wunsche nach einseitiger Wiederzulassung der Oberrealschul-Abiturienten zum Studium des Baufachs. Über diese Frage geht der Antrag der Commission ganz stillschweigend hinweg; aus diesem Grunde habe ich mit dem Abg. v. Minnigerode einen besonderen Antrag eingebroacht. Wenn wir beantragen, über diesen einseitigen Wunsch zur Tagesordnung überzugehen, so geschieht dies, weil wir in der Zurücknahme der Oberrealschul-Berechtigung seitens des Ministers gar nichts Schlimmes erblicken können, da die Zahl der aus Oberrealschulen überhaupt hervorgehenden Abiturienten eine ungemein geringe ist. Wenn wir darum beantragen, die generelle Regelung der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so geschieht dies, weil wir der Meinung sind, daß über eine Frage,

die Parteien in sich noch völlig getrennter Ansicht sind, hier im Hause eine Einigung nicht herbeigeführt werden kann.

Abg. Dr. Hermes (fric.): Wie wollen die Regelung des Berechtigungs-wesens vor der Erfüllung der Petition trennen wissen, weil wir wünschen, daß das Ministerial-Exscript möglichst schnell im Interesse der betroffenen Schulen und Städte beseitigt werde. Die Regelung des Berechtigungs-wesens wird sich aber bei der Schwierigkeit der Materie wahrscheinlich Jahre lang hinzehalten. Erfolgen muß jedoch die Regelung, denn es kann der Zustand erhalten bleiben, daß ein Ministerial-Exscript über die wichtigsten Interessen des Volkes entscheidet. Als vor acht Jahren den Oberrealschulen von dem Minister die Berechtigungen gewährt wurden, da gelobt es nach eingehenden Erwägungen und im Einvernehmen mit dem Cultusminister. Jetzt, wo diese Berechtigungen wieder genommen werden, hören wir wieder etwas von eingehenden Erwägungen, noch von einem Einvernehmen mit dem Cultusminister. Wir könnten das Zurücknehmen des Erlasses noch verstehen, wenn es aus der begründeten Überzeugung heraus geschehen wäre, daß die Oberrealschulen seine genügende Vorbildung für das Baufach gewähren. Aber das versucht man erst gar nicht nachzuweisen. Der Regierungskommissar hat vielmehr in der Commission ausdrücklich erklärt, daß er auf die Frage, welche Vorbildung die geeignete sei, nicht eingehen könne. Die ganze Maßregel ist eben nur aus äußerlichen Gründen getroffen, weil eben die Staatsbaubeamten den Oberrealschulen feindlich gegenüberstehen. Mit solchen Gründen kann man aber jede Verbesserung verhindern, denn jede Neuerung findet ihre Gegner. Die Befürchtung, daß die Abiturienten der Oberrealschulen sich in das ihnen von den Beamtenstellen allein offenstehende Baufach drängen werden, kann ich nicht erkennen. Denn dazu ist ja eben das Staatsramen, um die ungeeigneten Elemente auszusondern. Nach meiner Ansicht wäre es am richtigen, wenn man den Abiturienten der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen in gleicher Weise den Zugang zu allen Studienfächern gewährt. Aber man befürchtet, daß die sociale Stellung der Staatsbaubeamten durch die auf der Oberrealschule Vorgebildeten leiden könnte; man fürchtet eine capitis diminutio der Staatsbaubeamten. Darin liegt der wirkliche Grund zum Vorgehen des Ministers. Wie gefährlich es ist, daß dem einzelnen Minister eine solche Gewalt verliehen ist, zeigt eine einfache Überlegung. Bekanntlich sind die Anschauungen über diese Fragen sehr verschieden. Sehr viele Leute halten das Gymnasium für eine sehr ungeeignete Vorbereitungsanstalt für die technischen Studien. Es kann nun sehr leicht kommen, daß ein Nachfolger des Ministers auf Grund solcher Anschauungen den Abiturienten der Gymnasien das Recht zu den technischen Studien entzieht und es nur denen der Oberrealschulen überträgt. Das wäre aber ein harter Schlag für die Gymnasien. Das Oberrealschulen viel geeigneter seien zur Vorbildung für die technischen Fächer, ist von den bedeutendsten Schulrämnern anerkannt, auch von Gymnasialdirectoren. Ich befürchte von dem Erlass daher auch eine Schädigung unserer Industrie und Technik, da man die am besten Vorbildeten von der Technik ausschließt. Die freimüthige Stellung des Cultusministers zu den Oberrealschulen kann diesen nichts helfen, wenn man ihnen nicht dieselben Berechtigungen gewährt wie den Gymnasien und Realgymnasien. Der Erlass sagt man auf Seiten der Regierung, hat dem Minister ermöglicht, den Baubeamten den Assessore resp. Referendar-Rang zu verschaffen. Also einer Rangfrage wegen eine solche Maßregel! Wer sich nicht in der Schule mit Latein und Griechisch gewählt hat, ist nicht werth, Assessor oder Referendar zu heißen! Die industriellen und technischen Kreise wünschen, daß den drei höheren Schulen die gleichen Berechtigungen gewährt werden, und ich hoffe, daß das Haus durch Annahme meines Antrages sich auf denselben Standpunkt stellen wird. (Beifall rechts.)

Ministerialdirector Schulz: Ich glaube, der Bericht der Commission und des Referenten wird der Bauverwaltung nicht gerecht. Ich möchte Sie bitten, wobei dem Antrage der Commission, noch dem des Abg. Hermes beizutreten. Man hat in der Commission die Befürchtung ausgesprochen, daß der Erlass vom vorigen Jahre die Ober-Realschulen und die Städte, welche solche bestehen, schwer schädigen würde. Diese Befürchtung kann ich nicht teilen. Die Ober-Realschulen haben neben der Vorbereitung für die technischen Fächer hauptsächlich den Zweck, dem Bürgerstande, den Kaufleuten, Landwirten u. c. eine gute Vorbildung zu gewähren. Daß dieser Zweck erreicht ist, beweist die Thatssache, daß die unteren Klassen der Ober-Realschulen immer besser besucht sind, während die oberen Klassen leerer werden. Ich hoffe, daß das hohe Haus durch seine Abstimmung unser Vorgehen billigen wird. Was die Frage der allgemeinen Regelung des Berechtigungs-wesens betrifft, so halte ich eine solche persönlich für ganz richtig, aber ich glaube nicht, daß der jetzige Moment bei dem allgemeinen Streite über den Werth der höheren Schulen der geeignete für eine solche Regelung ist. Ich bitte Sie, nehmen Sie den Antrag der Abg. v. Tielemann und v. Minnigerode an. (Beifall rechts.)

Abg. Cawalina (fric.): Ich empfiehlt gleichfalls den Antrag Hermes. Den Werth des Standesbewußtseins verkennt Redner nicht, aber das Standesbewußtsein darf sich nicht in Berücksicht der anderen, die eine andere Vorbildung haben, äußern, sondern in treuer Pflichterfüllung. Gewiß sei die humanistische Bildung von hohem Werth und gewähre die klassische Literatur hohe Genüsse, aber um zu diesem zu kommen, brauche man sich nicht erst durch lateinische und griechische Grammatiken durchzuarbeiten. Das Unrecht des jetzigen Zustandes liege darin, daß man den Oberrealschul-Abiturienten zugebe, daß sie in den technischen Fächern tüchtiges leisten, ihnen aber doch den Zutritt zu denselben verprelle. Halte man die klassische Bildung für die Staatsstellen durchaus für notwendig, so könnte man allenfalls für die Real Schüler ein Nachraten in den klassischen Sprachen einführen, aber dann müßten gerechterweise auch die Gymnasianer, die sich den technischen Fächern widmen, ein Nachraten in den Naturwissenschaften machen.

Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Es ist über den Gegenstand schon so viel gesprochen worden, daß sich kaum etwas neues darüber sagen läßt. Die uns vorliegenden Petitionen bezwecken die Zurücknahme des Ministerial-Erlasses, und ich meine, nur damit haben wir uns zu beschäftigen. Ich halte den Erlass des Ministers für durchaus gerechtfertigt. Einmal durch die Zwangslage, in welche der Minister in Bezug auf die Baubeamten versetzt worden ist, indem sein Ressortminister seinem Beispiel in der Gewährung von Berechtigungen an den Ober-Realschulen gefolgt ist, nicht einmal der Cultusminister, der ja auch heute hier steht, was viel zu denken gibt; er scheint das Kind seinem Schicksale zu überlassen. Ich wünschte, daß die Ober-Realschulen vollständig verschwinden, und ich wäre glücklich, wenn dies heute entschieden würde. Ich habe denselben Standpunkt immer vertreten, bin aber früher nicht gehört worden. Ich bin daher für den Antrag Minnigerode, der den Erlass des Ministers billigt. Der Erlass ist in den Kreisen der Baubeamten mit hoher Freude aufgenommen worden, und was die Zufriedenheit der Beamten zu befagen hat, weiß nur der, der ein Ressort geleitet hat. Das ist ja richtig, die Ober-Realschule ist ein Kind der modernen Zeit und man beftont auch immer die Notwendigkeit der modernen Bildung. Was ist denn das, moderne Bildung? Haben wir Alten denn keine Bildung gehabt? Man nennt moderne Bildung die in modernen Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Die Grundlage der Bildung muß aber stets die klassische bleiben. Ein gut gelehrtes Gymnasium wird aber auch in neuen Sprachen und Naturwissenschaften das Nötige leisten. Als ich vom Gymnasium abging, hätte ich auch vor jeder Real Schule das Grammat. (Widerspruch und Hinterfertigkeit.) Auch heute brauchen wir nur Gymnasien mit guten Einrichtungen. Ich wollte, wir wären den ganzen Realram Los, aber auch manchen Freizeitanz von den Gymnasien. Werden auch auf manchen Gymnasien die neueren Sprachen vernachlässigt, so kann eben Abhilfe geschaffen werden. Wenn mitunter auch aus Real Schulen hervorgegangene etwas Gutes leisten, dann liegt das eben an ihrer hervorragenden Begebung. Jedenfalls konnte der Minister die von ihm gewährte Berechtigung nicht aufrecht erhalten, da die anderen Ressortminister auf die klassische Bildung nicht verzichten zu können glauben. Eine Regelung des Berechtigungs-wesens wäre wohl zu wünschen, doch wird es nicht durch Gesetz, sondern durch Ministerialbeschluss zu geschehen haben. Ich hoffe aber, daß man dabei von der modernen Bildung absiehen wird. Alten waren auch gebildet, und ich glaube, sogar gebildeter als die Modernen.

Die Discussion wird geschlossen.

Die Anträge der Abg. Hermes und der Commission werden gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen abgelehnt, der Antrag Tielemann-Minnigerode wird dann gegen dieselbe Minorität angenommen.

Die Petition des Schiffbaumeisters Drossel zu Grabow a. d. O. um Erlaß eines ihm aus Staatsfonds zur Reparatur von Sturmfluthäden bewilligten Darlehns, soweit dasselbe aus dem Erlöse seines zum Bunde bestellten Grundstücks nicht deckt werden soll, wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Bur Petition des Besitzers Kellingberg zu Krohnendorf, Kreis Danzig,

betreffend die Entschädigung für Hochfluthäden vom Frühjahr 1886, fügt das Haus auf Antrag des

Abg. Dr. Wehr (freic.) den Beschuß: Da der zur Entschädigung für Hochfluthäden ausgesetzte Fonds bereits ausgegeben ist, da die Petition der Regierung zur Erwägung dahin zu überweisen, den Petenten aus anderweitigen Fonds eine Unterstützung zukommen zu lassen.

Über die Petitionen des Präparators Möller in Wedel, Kreis Pinneberg, sowie des Grundbesitzers Ladiges und der Witwe Ellenbrock zu Lindsdal, geht das Haus, nachdem Geb. Regierungsrath Dr. Ullmann erklärt hat, daß die vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten auf Grund der Petitionen angestellten Erhebungen ergeben hätten, daß die Behauptungen der Petenten den Thatssachen nicht entsprechen, auf Antrag des Abg. von Derken (Süterbog) zur Tagesordnung über.

Die Petitionen des rheinischen Bauernvereins, u. a. die Grund- und Gebäudesteuer betreffend, sowie die Petitionen des untermärkischen Bauernvereins u. a., betreffend die Reform der direkten Steuern, werden der Regierung als Material zur Steuergesetzgebung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.
Nächste Sitzung Sonnabend 12 Uhr (Petitionen).
Schluß nach 4 Uhr.

Herrenhaus. 16. Sitzung vom 18. Mai.

An der Ministertafel befinden sich zu Beginn der Sitzung verschiedene Regierungskommissare.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Verhandlungen um 1 Uhr 20 Minuten.

Bürgermeister Brüning beantragt Namens der Budget- und Finanzcommission, dem Gesetzentwurf, betreffend die Cantongefängnisse in der Rheinprovinz, wie derselbe vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden ist, unverändert zugestimmt.

Justizrat Adams dagegen empfiehlt Zurückweisung der Vorlage in die Commission. Die unveränderte Annahme würde für die Rheinprovinz eine Mehrausgabe von 3 Millionen Mark bedeuten, ohne daß eine Entschädigung dafür in Aussicht gestellt werde. Das widerspreche allen früheren historischen wie gesetzlichen Voraussetzungen.

Ministerialdirector v. Baström kann diese Einwendungen nicht als zutreffend anerkennen. Gleichzeitig wie historisch sei der Staat zu den Wehrförderungen an die Provinz berechtigt. Das angekündigte Dotationsgefeß steht mit der Sache in keinem Zusammenhang. Unmöglich könne man doch mit diesem z. B. die Einziehung von Polizeistrafgeldern und dergleichen in Beziehung setzen. Der Regierungskommissar plädiert für die Annahme der Gesetze in der unveränderten Fassung des Abgeordnetenhauses. Auch den wohlverstandenen Interessen der rheinischen Gemeinden werde damit am besten geboten.

Fürst zu Wied betont gleichwohl auf Grund von königlichen Cabinetordres aus den Jahren bis vor 1830 die Notwendigkeit, daß Gesetze in der Fassung des Abgeordnetenhauses abzulehnen. Die vorher angeführten Polizeistrafgelder gehörten nicht der Staatsklasse, sondern den Gemeinden zur Armen- und Waisenpflege. Wider die gegenwärtige Auffassung müßten die Vertreter der Rheinprovinz energisch protestieren, wenngleich von einem Zwiespalt mit dem hochverdienten Oberpräsidenten nicht die Rede sein könnte. Die Rheinprovinz sei allerdings eine reiche Provinz, aber sie habe auch sehr arme Distrikte, welche von diesem Dotationsgefeß z. B. nur 1700 000, die Provinz Hannover dagegen mit der halben Bevölkerung 1540 000 M. erhalten. Gerechterweise hätte jene 7–800 000 M. mehr zu verlangen gehabt.

Auch Frhr. v. Solemacher-Antweiler vertritt die Ansicht, daß die Rheinprovinz bei dem Dotationsgefeß zu schlecht wegkommen sei. Eine Verkürzung der durch dasselbe bemittelten Zuwendungen würde sogar eine Gesetzesverlehung sein. Mindestens aber bedarf nach dem Antrage Adams des Gesetzes einer nochmaligen genauen Prüfung in der Commission.

Die Generaldisussion wird geschlossen, der Antrag Adams abgelehnt.

Das Herrenhaus genehmigt nach Erledigung einiger Petitionen, abweichend von dem bisherigen Brauch, die Strafverfolgung gegen den Herrn Schorlemer-Burg-Mettewich wegen der Schande der Beleidigung, wie Herr Eggeling anführt, ebenso gegen Herrn v. Solemacher.

Gegen die Genehmigung der Strafverfolgung des Herrn v. Solemacher erklärt sich Graf von Schulendorff-Beehdendorff, weil derselbe nur einem unantastbaren, unveränderlichen und uraltten Rechte des Adels, seine Ehre auf die Spitze des Degens zu stellen, genügen wollte.

Es folgt nunmehr der Bericht der Commission, betr. die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung folgender fünf Beiträge: des „Hoher Tagblatts“, des „Echo der Gegenwart“, des „Liegner Anzeigers“, des „Boten aus dem Riesengebirge“ und der „Kleider Zeitung“.

Die Commission beantragt durch ihren Berichterstatler Geh. Ober-Justizrat Eggeling die Genehmigung nicht zu ertheilen.

* Kiel, 13. Mai. Für den Viceadmiral v. Bickebe soll gutes Vernehmen nach Viceadmiral Graf Monts, Chef der Nordseestation, zum Chef der Kieler Station designirt sein.

* Wien, 13. Mai. Der Wiener Gemeinderath votirte heute mit allen gegen zwei Stimmen v. Schmerling und anderen Rednern der linken Seite des Herrenhauses seinen Dank für ihr Auftreten in der Sprachenfrage. Dieser Beschluß ist eine starke Demonstration gegen die Regierung.

* Petersburg, 13. Mai. Die „Pol. Corresp.“ meldet: Der erste Rath des auswärtigen Amtes, Tomini, tritt in den nächsten Tagen einen mehrmonatlichen Urlaub nach der Krim an.

* Berlin, 13. Mai. Eine Pulverexplosion entstand heute Nachmittag gegen $\frac{3}{4}$ Uhr in dem zu Weihensee hinter dem Schützenhause gelegenen Laboratorium der Feuerwerker Bock u. Sohn. Unter donnerähnlichem Krachen stieg um diese Zeit aus dem Laboratorium eine thurmhohe Feuerküle empor. Zwei weitere Detonationen folgten. Die Herbeileitenden fanden die beiden Söhne und Frau Bock, die diesen eben Besucher gebracht hatte, verstimmt und verkohlt am Schuppen. Einzelne Glieder waren durch die Explosion vom Körper gerissen. An einer Stelle lag ein Kopf, an einer andern ein Arm, dort ein Bein! Ein ebenfalls beschäftigt gewesener Arbeiter war von dem Luftdruck etwa 20 Schritte fortgeschleudert worden, ist jedoch gänzlich unversehrt geblieben.

* Berlin, 13. Mai. Eine Pulvermühle der Pulverfabrik Rottweil flog in die Luft.

* Berlin, 13. Mai. Der ehemalige conservative Bauernvereins-Director Lempy wurde heute wegen Betrugs und Unterschlagung zu neun Monaten Gefängnis und einjährigem Chorverlust verurtheilt.

* Berlin, 13. Mai. Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der bisherige Privatdozent Sanitätsrat Prof. Dr. Bernhard Fränkel zu Berlin ist zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Friedrich-Wilhelms-Universität Berlin ernannt worden. — Der Rechtsanwalt Dr. Seifert in Friedland O.-S. ist zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Friedland O.-S. ernannt worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 13. Mai. Der Kaiser empfing heute Vormittags um $11\frac{1}{4}$ Uhr die hier eingetroffene Großherzogin von Baden, nahm darauf militärische Meldungen entgegen, machte eine Spazierfahrt und empfing nach der Rückkehr den Grafen Otto Stolberg, später den Minister Puttkamer. Am Diner nahmen die Prinzessin Wilhelm, die Großherzogin von Baden, Prinz und Prinzessin von Hohenzollern Theil. — Prinz Wilhelm ist gestern Abend nach Ostpreußen abgereist, um auf Rehböcke zu jagen, und kehrt Dienstag zurück.

Paris, 13. Mai. Schnäbelé ist zum Specialcommissar in Laon, nicht in Belfort, ernannt.

Brüssel, 13. Mai. Dem „Peuple“ zufolge brach ein Streik aus unter den Grubenarbeitern des mittleren Kohlenbeckens.

Handels-Zeitung.

Breslau, 13. Mai.

„Equitable“, Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Newyork. Die Gesellschaft hat im vergessenen Jahre ein neues Versicherungssystem eingeführt, durch welches dasjenige der Halb-Tontine verbessert wird. Diese neue Versicherungsform ist unbeschränkt nach Ablauf eines Jahres, so dass jeder Versicherte reisen kann, wohin er will. Dann ist sie unanfechtbar nach drei Jahren, d. h. der Versicherte ist nach innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Fälligkeit der zuletzt unbezahlten Prämie berechtigt, eine vollbezahlt Police in Höhe des durch das Gesetz des Staates Newyork festgesetzten Betrages zu verlangen; endlich ist sie unanfechtbar nach zwei Jahren, also ohne Rücksicht auf die Todesursache sofort ohne Respectfrist zahlbar. Eine besondere Broschüre, die bei der Subdirection der Gesellschaft in Breslau, Bahnhofstrasse 1, in Empfang genommen werden kann, enthält die Moditäten, unter welchen die Polices ausgestellt werden.

* Portugiesische Eisenbahn-Gesellschaft. Die Gesellschaft hat, wie bereits telegraphisch gemeldet, für den Bau der neuen in Aussicht genommenen Linien, welche speciell mit der Erweiterung der Lissaboner Hafenanlagen im Zusammenhange stehen und zugleich dem inneren Verkehr der Stadt Lissabon dienstbar gemacht werden sollen, eine neue 4procentige Prioritäts-Anleihe im Betrage von 50 Millionen Francs in Paris abgeschlossen. Die Titres sind ausschliesslich für das französische Publikum bestimmt und werden in Deutschland nicht zur Emission gelangen. Der Uebernahmepreis stellt sich, obgleich die Obligationen keine Staatsgarantie tragen, im Verhältnisse höher als der augenblickliche Cours der bei uns im Umlauf befindlichen garantirten 4½ procentigen Obligationen.

* Rüschen-Fabrikation in Berlin. Zu den vielen Industriezweigen, welche seit neuerer Zeit in Berlin in grösserem Massstabe betrieben werden, gehört auch die Fabrikation von Rüschen. Als Sitz dieser Industrie galt früher fast ausschliesslich Sachsen; speciell waren es die Orte Plauen und Leipzig, von wo aus der überwiegende Theil des Bedarfs an Rüschen gedeckt wurde. Mit den wachsenden Bedürfnissen der Millionenstadt Berlin und im Zusammenhange damit auch seines geschäftlichen Verkehrs hat die Fabrikation von Rüschen hier schnell festen Fuß gefasst und in überraschend kurzer Zeit grosse Dimensionen angenommen. Die allgewaltige Mode spielt dabei eine grosse Rolle und ist der Ausbreitung dieser Branche sehr zu Statten gekommen, allerdings auf Kosten der Wäsche-Fabrikation, speciell derjenigen von Damenkrägen, welche in gleichem Verhältnisse verdrängt wurden, als Rüschen in Aufnahme kamen. Für Stapelsachen haben Leipzig und Plauen noch ihren Ruf behauptet, dagegen ist Berlin in Nouveautés für die Mode tonangiebend, weil es verstanden hat, den Markt ununterbrochen mit eleganten, geschmackvollen Neuheiten zu versorgen und dadurch eine grosse Anzahl von Käufern heranzuziehen.

Die neuen Muster werden in Berlin unabhängig von dem Pariser Geschmack in äusserst reichhaltigen Collectionen entworfen und ausgeführt, und diese selbstständige Moderichtung hat diesem Platz neben der Versorgung des grossen Consums im Inlande auch den Export bedeutender Quantitäten, namentlich nach England und Amerika, verschafft. Die Rüschen-Fabrikation wird augenblicklich an keinem anderen Platze in so erheblichem Umfange betrieben, wie in Berlin, und durch diese Herstellung in Massen wird trotz der sorgfältigsten, ansprechendsten Ausführung der Verkauf doch zu sehr mässigen Preisen ermöglicht. Der Betrieb dieses Industriezweiges wird zum Theil durch Maschinen ausgeführt, es sind aber außerdem noch viele Hunderte von Familien ausserhalb der Fabriken mit der Anfertigung von Rüschen beschäftigt, und es hat sich dafür eine sehr ansehnliche Hausindustrie herausgebildet. (B.T.)

* Belgische Zölle. Die Repräsentantenkammer hat die Vorlage, betreffend die Eingangszölle auf Vieh und Fleisch, in erster Lesung angenommen. Danach beträgt der Zoll auf Fleisch von Ochsen 5 Cent, auf Fleisch von Kühen 3 Cent pro Kilogramm, auf Hammel $2\frac{1}{2}$ Fres., auf Lämmer $1\frac{1}{2}$ Fres. pro Stück und auf gedörrtes Fleisch 15 Cent pro Kilogramm.

* Lodzer Fabrikbahn. Der „Pos. Z.“ wird aus Warschau geschrieben: Die Verwaltung der Lodzer Fabrikbahn werde der demnächst stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer kleinen Dividende für das Jahr 1886 vorschlagen. Es wäre das erste Mal seit ihrem Bestehen, dass die Lodzer Fabrikbahn eine Dividende vertheilt, da sie bis her stets die Regierungsgarantie in Anspruch nehmen musste.

Öffnungs- und Handelsdepeschen.

Specia l-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 13. Mai. Neueste Handels-Machrichten. Die Voranmeldungen für die heute an der Börse zur Einführung gelangten Actionen der Darmstädter Union-Brauerei waren so zahlreich, dass auf Meldungen bis zu 3000 Mark nur eine Actie à 300 Mark und auf

Meldungen darüber hinaus eine Actie à 1000 Mark gewährt wird. Auch bei den verdienten Maklern sind so zahlreiche Kaufaufträge eingegangen, dass dieselben nur zum kleinsten Theile effectuirt werden konnten. Der Cours stellte sich an der heutigen Börse auf 266 bez. und Geld. — Die pfälzischen Eisenbahnen beabsichtigen in aller nächster Zeit ein bedeutendes Quantum — man spricht von 10000 Tonnen — Schienen zu vergeben. — Die Warschau-Wiener Eisenbahn vereinnahmte im April 12000 Rubel mehr, die Warschau-Bromberger Eisenbahn 5700 Rubel weniger als in 1886. — Der Reingewinn der Commerzbank in Warschau weist die Nettosumme von 446 696 Rubel auf und gestattet die Vertheilung einer Dividende von 7 Juj. — Aus Tomasow wird gemeldet: Zwei bedeutende Tuchfabriken haben ihre Zahlungen eingestellt. Ausländische Banquiers sind stark beteiligt. — Betreffs der mit den Firmen Bleichröder, Rothschild abgeschlossenen Continguität der russischen Bodencredit-Pfandbriefe fehlt nur noch die Genehmigung des Kaisers von Russland. Sobald die kaiserliche Unterschrift eingetroffen ist, werden nähere Mitteilungen in dieser Angelegenheit publicirt werden. Der aufgelegte Betrag der Kempff'schen Brauerei-Actien ist in Frankfurt gezeichnet worden. Die Zutheilung auf die Zeichnungen wird 20 pCt. betragen, wobei Zeichnungen unter 3000 Mark unberücksichtigt bleiben. In Mainland sind, Weil, Renner u. Co., Firma in Modeartikeln, fallit erklärt worden. Gebrüder Carvalho u. Co., Grosshändler der City in London, haben ihre Zahlungen suspendirt. Die Passiven sind gross, die genaue Ziffer bisher unbekannt. Die Vertreter der vereinigten rheinisch-westfälischen Stabeisen-Walzwerke treten im Laufe der nächsten Woche zusammen, um die von der am 23. v. Mts. niedergesetzten Commission ausgearbeiteten, eine anderweitige und dauernde Organisation des Verbandes bezeichnenden Vorschläge zu berathen. Nach Ausweis der rheinisch-westfälischen Giesserei-Roheisen-Statistik pro April betrug in diesem Monat die Production 18000 Tonnen, der Absatz 16000 Tonnen, der Vorath am Ende des Monats 21000 Tonnen und die zu derselben Zeit vorliegenden festen Bestellungen 82000 Tonnen. Aus Pest wird gemeldet: Die der Regierung gemachte englische Offerte zur Errichtung einer Waffenfabrik geht von der Firma Nordenfeld aus. Das erforderliche Capital beträgt vier Millionen bei sofortiger Einzahlung einer Million. Die Regierung überlässt ein Grundstück und bewilligt eine fünfzehnjährige Steuerfreiheit und zollfreie Einfahrt der erforderlichen Maschinen. Die Finanzirung übernimmt die Wiener Unionbank. — Interessenten planen die Conversion bzw. die Rückzahlung des Theizollanlehens von 1880 und Aufnahme einer neuen wohlseilen Anleihe von vierzig Millionen mit längerer Amortisation.

Berlin, 13. Mai. Fondsbörsen. Die Katastrophe in Sicilien, bei der man die Creditanstalt interessirt glaubt, drückte heute bei Beginn der Börse auf die Stimmung, doch bestigte sich später der Verkehr auf das Mittelmeergeschäft, welches sich angeblich auf 500 Millionen Francs belaufen soll, während von interessirter Seite diese Meldung als unrichtig bezeichnet wird. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditactien zu etwas schwächer und schwankender Notiz mässig lebhaft um. Franzosen und andere österr. Bahnen sowie Gotthardbahn schwächer. Galizier, Schweizer Westbahn und Mittelmeerbahn höher. Von den fremden Fonds sind russ. Anleihen als ziemlich fest und verhältnissmässig lebhaft zu nennen. Ungarische Goldrente und Italiener behauptet, deutsche und preussische Staatsfonds und inländische Eisenbahnprioritäten fest und mässig belebt, Bahnactien behauptet und ruhig. Disconto-Commandit Antheile belebt und steigend. Inländische Eisenbahnactien schwach, Mecklenburgische etwas höher, Marienburg-Mlawka matter. Am Montanmarkt stagnierte in der ersten Hälfte der Börse das Geschäft, die Stimmung charakterisierte sich als eine nicht gerade ungünstige. Bochum-rebekunden zu $117\frac{1}{4}$ (mehr $\frac{1}{2}$ pCt.) Festigkeit; Dortmund zu $52\frac{1}{2}$, Laurahütte zu $69\frac{1}{2}$ könnten sich gut behaupten. Gegen Schluss gewannen darüber hinaus Dortmund $\frac{3}{8}$ und Laura $1\frac{1}{2}$ pCt. Auf dem Cassamarkt waren höher Oberschlesische Bedarf 0,75 pCt., Phönix 1,25, Westfälische Union-Stamm-Prioritäten 0,25 pCt. Niedriger notierten Aachen-Höngener 1,75, Anhalter Kohlen und Bonifacius 0,50 pCt. Industriepapiere hatten eine feste Tendenz bei mässigen Umsätzen. Besser waren Lagerhof 1,75, Freund 1,40, Chemnitz Bau 1,15, Deutsche Industriepapiere 2,75, Hemmoor 1, Rathenow Opt. 1,60, Omnibus 1 pCt. Nachgeboten masserten Adler Cement 2, Frister und Rossmann 1, Leopoldshall 1, Löwe 4,25, Conv. Vereinsbrauerei 2 pCt.

Berlin, 13. Mai. Productenbörsen. Die gestrigen Reden der Agrarier haben die heutige Börse wieder günstig beeinflusst. — Weizen loco still. Termine für nahe Sichten 1, für spätere 2 Mark höher, wovon nach befriedigter Kanlist $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ M. wieder verloren gingen. — Roggen zog für nahe Termine $1\frac{1}{4}$ — $1\frac{1}{2}$ M. an. Für Letztere waren Commissionsfirmen auf Grund auswärtiger Acceptationen thätig am Markt. Loco-Geschäft ohne jeden Umsatz. — Erste in feinen Qualitäten einzeln gefragt. — Hafer in Loco gau, auf Termine dagegen fester. — Mais bei grösserem Angebot matt, per Mai-Juni 107 M. Br., per September-October 109 M. Br. — Mehl begehrt und höher bezahlt. — Rüböl bei schwachem Umsatz kaum verändert. — Spiritus anfangs etwas matter, schliesst fester, Locowaare 30 Pf. höher.

Havre, 13. Mai. Worm. 10 Uhr 30 Min. Kaffee. Good average Santos per July 108, 50, per December 109, 75.

Magdeburg, 13. Mai. Zuckerbörsen. Termine per Mai 11,90 M. bez. u. Gd., 11,92½ M. Br., per Juni 11,95 M. bez. u. Gd., 11,97½ M. Br., per Juni-Juli 12 M. bez. u. Gd., 12,02 M. Br., per Juli-Juli 12,5—12,02½—12 M. bez. u. Gd., 12,05 M. Br., per Juli-Aug. 15 M. Br., per Octbr-Decbr. 11,65 M. bez. u. Br. — Tendenz: Ruhig.

Paris, 13. Mai. Zuckerbörsen. Rohzucker 88 pCt. ruhig, loco 28,50, weißer Zucker matt, Nr. 3 per Mai 32,50, per Juni 32,75, per Juli-August 33,10, per October-Januar 32,75.

London, 13. Mai. Zuckerbörsen. 96proc. Javazucker $13\frac{1}{2}$, ruhig. Rübenzucker $11\frac{1}{2}$. Fest.

Glasgow, 13. Mai. Rohessen. 12. 13. (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants | 41 Sh. 1 P. | 41 Sh. 1 P.

Berlin, 13. Mai. 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Still, fest.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Oesterr. Credit ult. 451 — 451 — Mecklenburger ult. 136 87 136 75

Disc.-Command. ult. 194 37 195 — Ungar. Goldrente ult. 80 87 81 12

Franzosen, 364 — 363 — Mainz-Ludwigshaf. 97 75 97 62

Lombarden, 141 — 143 — Russ. 188er Anl. ult. 82 87 82 87

Conv. Türk. Anleihe 13 75 13 75 Italiener, ult. 97 12 97 12

Lübeck-Büchen ult. 157 — 156 75 Russ. II. Orient-A. ult. 55 87 55 37

Egypter, 75 62 75 25 Laurahütte, ult. 69 12 69 75

Marienb.-Mlawka ult. 46 75 45 62 Galizier, ult. 83 — 82 37

Ostpr. Südb.-St.-Act. 61 75 60 75 Russ. Banknoten ult. 180 75 180 50

Dortm. Union St.-Fr. 52 50 53 — Neueste Russ. Anl. 98 50 96 50

Berlin, 13. Mai. [Schlussbericht.]

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Weizen. Höher. Rüböl. Ruhig.

Mai, 183 50 184 — Mai-Juni, 44 70 44 70

Septbr.-Octbr. ... 171 25 172 50 Septbr.-Octbr. ... 44 80 44 90

Roggen. Höher. Spiritus. Befestigt.

Mai-Juni, 127 25 128 25 loco 41 40 41 10

Juni-Juli, 127 50 129 — Mai-Juni, 41 20 41 20

Septbr.-Octbr. ... 131 25 133 50 Juli-August, 42 — 42 —

Hafer. Mai-Juni, 98 50 99 25 August-September 42 80 42 80

Septbr.-Octbr. ... 104 50 105 50 Septbr.-Octbr. ... 40 90 40 90

Stettin, 13. Mai. — Uhr — Min.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

Weizen. Fester. Rüböl. Unverändert.

Mai, 178 — 178 50 Mai, 44 50 44 50

Juni-Juli, 178 — 178 50 Septbr.-Octbr. ... 45 — 45 —

Roggen. Höher. Spiritus.

Mai, 124 — 124 50 loco 40 60 40 50

Juni-Juli, 125 50 125 50 Mai, 40 60 40 20

Petroleum. Mai, 10 35 10 35 Jundi-Juli, 41 — 40 60

Augst-September 42 40 41 83

Berlin, 13. Mai. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig, Geschäftsstille drückte.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Cours vom 12. 13. Cours vom 12. 13.

</

mehr loco geworden, erhielt sich aber dessenunter achtet sehr preisest. Südfüchte begegnet schwacher Frage. Heringe sind schwer zu geben gewesen. Fett ist loco wie auf Lieferung nur zum Bedarf gehandelt worden und konnte nicht die Vorwochennotiz erreichen. Petroleum ist loco etwas billiger, auf Herbst- und Winterlieferung in der Notiz unverändert geblieben.

München, 10. Mai [Wochenbericht über Margarin und Margarinbutter von Gras & Adler.] In vergangener Woche zeigte der Margarinmarkt wieder ein etwas ruhigeres Gesicht; zwar waren die Umsätze immer noch ziemlich beläufig, und die Preise meist unverändert, jedoch bei Schluss des Marktes griff eine ausgesprochene flauere Tendenz Platz. — Naturbutter und Butterine verkehrten fortgesetzt in sehr gedrückter Stimmung.

Heutige Notirungen sind je nach Qualitäten für: Margarin 70,00 bis 110,00 M., Margarinbutter 80,00 bis 150,00 M. per 100 Klgr. Netto.

Schiffahrtsnachrichten.

Oderschiffahrt. Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen am 11. d. M.: Dampfer „Heyden-Cadow“ mit Strom. Wangke, Nowak, Klose mit Stückgütern, Reis, Baumwolle, Rohreisen ab Stettin und vier leeren Fahrzeugen.

Abgeschwommen am 12.: obiger Dampfer mit 2 Fahrzeugen im Tau mit Zink, Blei, Rohzucker und Kohlen beladen.

Neue Oderdampfschiffahrt-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Angekommen am 13. c.: „Dampfer II“ von Stettin mit 8 beladenen Stettiner und Hamburger und 2 leeren Fahrzeugen ab Hohensaaten; Schiffer: Seliger, beladen mit Roheisen und Schwefelkies; Wittchen, mit Roheisen; C. Schmidtke, mit Thran, Reis und diversen Stückgütern; F. Stein, mit Farbholz und Stückgütern; F. Herrmann, mit Salzsäure; Mittelstädt & Werdermann, mit Schwefelkies; Pinnow, mit Oel, Tabak, Kaffee, Farbholz.

Ferner: „Posen I“ mit 9 leeren Fahrzeugen ab Brieskow.

Ferner angekommen am 14. c.: Dampfer „Bertha“ von Stettin mit 7 beladenen Stettiner und Hamburger und 2 leeren Fahrzeugen ab Brieskow; Schiffer: Heinr. Matzner, Gottl. Höppner & Lingert, mit Rohreisen und Farbholz; F. Lehmann, mit Baumwolle; Görsdorf, mit Syrup ab Frankfurt; Karras, mit Schwefelkies; Krüger, mit diversen Stückgütern.

Abgeschwommen am 13. c.: „Dampfer II“, „Posen I“, beladen mit Stückgütern und Sprit, und je einem mit Mehl, Hafer, Sprit und Ei-gütern beladenen Kahn im Tau.

Ferner am 14.: Dampfer „Bertha“ mit einem mit Eisen und Zink beladenen Kahn im Tau.

Rheederei Chr. Prießert. Angekommen sind: die Dampfer „Wilhelm“ und „Koinonia“ mit den bereits gemeldeten Ladungen, beide Dampfer haben Breslau wieder verlassen.

Erwartet werden: die Dampfer „Agnes“, Capt. Hahn, mit 8 leeren Kähnen; Dampfer „Elisabeth“, Capt. Bactog, mit Strom. Gottfr. Noske von Stettin mit eilenden Gütern; Aug. Schulte von Stettin mit eilenden Gütern und Lumpen; Hch. Witzlack von Stettin mit Schmalz; Wilh. Lange von Stettin mit Reis u. div. Gütern; Ferd. Lange von Stettin mit Baumwolle und Eisen; Rud. Eitner von Hamburg mit Kaffee und Gütern; Carl Eitner von Hamburg mit Kaffee und Gütern.

* **Norddeutscher Lloyd in Bremen**. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der Newyork- und Baltimore-Linien. Bestimmung:

Aller	Bremen	12. Mai, 6½ Uhr Vorm. Scilly passirt.
Werra	Bremen	7. Mai, 9 Uhr Vorm. von Newyork.
Ems	Bremen	11. Mai, 10 Uhr Nachm. von Newyork.
Eider	Newyork	10. Mai, 5 Uhr Nachm. in Newyork.
Trave	Newyork	5. Mai, 4 Uhr Nashm. von Southampton.
Fulda	Newyork	8. Mai, 5 Uhr Nachm. von Southampton.
Saale	Newyork	12. Mai, 10 Uhr Vorm. Dover passirt.
Rhein	Baltimore	11. März, — in Baltimore.
America	Bremen	7. Mai, — von Baltimore.
Hermann	Bremen	11. Mai, — von Baltimore.
Main	Baltimore	10. Mai, 8 Uhr Vorm. in Baltimore.
Weser	Baltimore	4. Mai, Mittags von Bremen.
Strassburg	Baltimore	7. Mai, Mittags von Bremen.
Douau	Baltimore	11. Mai, Mittags von Bremen.
Ohio	Bremen	12. Mai in Antwerpen.
Kronprinz	Antwerpen, Bremen	8. Mai von Lissabon.
Leipzig	Vigo, Antw., Bremen	11. Mai St. Vincent passirt.
Baltimore	La Plata,	26. April in Montevideo.
Condor	Brasilien,	24. April in Bahia.
Hannover	La Plata,	27. April St. Vincent passirt.
Gr. Bismarck	La Plata,	11. Mai St. Vincent passirt.
Berlin	Brasilien,	9. Mai Santa Cruz passirt.
Frankfurt	Coruna, Vigo	{ 11. Mai in Antwerpen.
	Santa Cruz, La Plata,	{ der Brasil.- und La Plata-Linien.
der Linien nach Ost-Asien		
Hohenstaufen	Bremen	9. Mai von Port Said.
Habsburg	Bremen	2. Mai von Adelaide.
Neckar	Australien	9. Mai von Suez.
Salier	Australien	11. Mai von Port Said.
Bayern	Bremen	10. Mai in Hongkong.
Oder	Ost-Asien	7. Mai in Colombo.
Sachsen	Ost-Asien	8. Mai von Southampton.

Sprechsaal.

Sehr geehrte Redaction! Vor einigen Tagen las ich in Ihrer Zeitung eine Bekanntmachung der Papierhändler, daß dieselben während der Sommermonate Sonntags ihre Geschäftsläden geschlossen halten wollen. Könnten Sie nicht anregen, daß eine solche Sonntagsruhe in der geschäftstülligen Zeit allgemein in und z. B. auch uns Confectionären gegönnt würde?

Hochachtungsvoll
ein jahrelanger Abonnent
M. R. H.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Reichsgerichts-Uentscheidungen**. Wenn jemand eine größere Anzahl verschlossener oder unverschlossener Briefe in ein Paket verpackt, so begeht er keine Postobefraudation, wenn er das Paket zur Beförderung durch die Post aufgibt. Wählt er ein anderes Beförderungsmittel, z. B. die Eisenbahn, so ist das Paketporto, berechnet nach dem

Schnäbele's Bildnis ist in der soeben ausgegebenen Nr. 20 der alten Breslauer Gerichts-Zeitung enthalten. Einzelne Exemplare à 10 Pf., sowie Abonnements durch alle Colporteurs und durch die

[5852]

Expedition Breslau, Ring 47.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschien:
Die Krankheiten der Pflanzen.
Ein Handbuch für Land- und Forstwirthe, Gärtner, Gartenfreunde und Botanister von Professor Dr. A. B. Frank.
53½ Bogen. 8. Mit 149 in den Text gedruckten Holzschnitten. Preis 18 M. Elegant in Halbfaz. geb. 20 M. 40 Pf.

Eau de Féés (Gold-Haarwasser) zum Gold-Blondfärben von brannem n. rothem Haar à fl. 1,50 M. bei E. Stoermer's Nachf. F. Hoffschmidt, Ohlauerstr. 24/25.

Gewicht des Pakets, das defraudierte Porto. Erf. des Reichsgerichts, III. Straf., vom 7./14. Februar 1887.

Das sogenannte Gallisire deutscher Weine, bestehend in einer Beimischung von Zucker und Wasser zum Wein resp. zum Most, um die Weine dadurch süßer und trinkbarer zu machen, ist eine Verfälschung des Weins und als solche strafbar (wenn durch dieses Verfahren eine Täuschung im Handel und Verkauf bezweckt ist). Erf. des Reichsgerichts, I. Straf., vom 20. Januar 1887.

Die Beimischung des Saftes von Hollunderbeeren zu Wein ist als vollenbete Fälschung zu bestrafen, auch wenn thatächlich statt des angestrebten Erfolges, dem Wein ein besseres Ansehen zu geben, eine solche Verfälschung derselben eingetreten ist, daß der Wein den Geschmack und Charakter von Naturwein verloren hat. Erf. des Reichsgerichts, I. Straf., vom 28. Februar 1887.

Die Bezeichnung als „Homöopathie“ seitens eines Kurpfuscher kann als unbegründete Beilegung eines ärztlichen Titels aus § 147 Nr. 3 RGW. bestraft werden. Erf. des Reichsgerichts, I. Straf., vom 7en Januar 1887.

Frauen, welche das Hebammeengewerbe ohne das vom § 30 RGW. erforderliche Prüfungzeugnis betreiben, sind, selbst wenn sie sich den Titel „Hebamme“ nicht beilegen, aus § 147 Nr. 1 RGW. zu bestrafen. Erf. des Reichsgerichts, II. Straf., vom 14. Januar 1887.

Neigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Bunte Märchen von Hanna Schomacker. — Baterland. Drei Dramen von Carl Bleibtreu. — Ein Cäsar. Rölf. Epische Dichtungen von Gottlieb Steger. Verlag von Wilhelm Friedrich in Leipzig.

Das Zusammenwirken der Armee und Marine. Eine Studie, illustriert durch den Kampf um den Mississippi 1861–63 von J. Scheibert, Major a. D. Mit zahlreichen Karten und Plänen. Verlag von Max Babenzien in Rathenow.

Die Heilung der durch Morphiumgenuss verursachten Nervenzerrüttung und Willensschwäche. Eine psychologisch-medizinische Ausgabe. Von Dr. med. Constantin Schmidt, prakt. Arzt in Wiesbaden. Heuser's Verlag (Louis Heuser) in Berlin.

Über den Schlaf und die Verhütung der Schlaflosigkeit. Von Dr. A. Kühner, prakt. Arzt in Frankfurt a. M. Selbstverlag des Verfassers.

Bettina von Arnim. Von Moritz Carriere. Verlag von S. Schottländer in Breslau.

Die Preußische Ober-Rechnungskammer. Ihre Wirksamkeit auf Grund des Gesetzes vom 27. März 1872, des Regulatios vom 22. September 1873 und der Instruction vom 18. December 1824. Nebst Anhang: Der Rechnungshof des Deutschen Reichs. Mit Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Walter, Rechtsanwalt und Notar a. D. Verlag von Franz Siemersroth in Berlin.

Shakespear's Frauencharaktere. Von Friedrich Bodenstedt. Vierte vermehrte Auflage. Verlag des Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur in Berlin.

Wenigen Frauen lieben. Roman von G. v. Waldb. Bettwih. 3 Bde.

Verlag von Otto Janke in Berlin.

Die Schauspielerin. Schauspiel in 5 Acten von Ernst Rehwitz.

Verlag von Hinrichs Fischer Nachf. in Norden.

Jahrbuch der Naturwissenschaften. 1886–1887. Zweiter Jahrgang. Unter Mitwirkung von Fachmännern herausgegeben von Dr. Max Wildermann. Mit einer Karte und 25 in den Text gedruckten Holzschnitten. Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Breisgau.

Neuester Plan von Breslau. Nach dem vom Magistrat herausgegebenen Plan in vergrößertem Maßstab gezeichnet und lithographiert von O. Brunn. Mit alphabetischem Verzeichniß der Straßen, öffentlichen Gebäude etc. und den wichtigsten Nachweisungen für Fremde. Dritte Auflage. J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau.

Vom Standesamte. 12./13. Mai.

Aufgebot.

Standesamt I. Stiller, Herm., Tischler, f., Adalbertstr. 47, Hanke, Martha, f., Kl. Domstr. 4. — Krause, Adolf, Arbeiter, f., R. Tauenhienstraße 69, Melchior, Theresa, geb. Heinze, f., Sandstr. 9. — Conrad, Ludwig, Kaufm., f., Hummerer 36, Kühnert, Cäcilie, f., Schweidnitzerstraße 30. — Walter, Carl, Schmiedemeister, f., Zweibrück, Gottwald, Bertha, f., Neue Junkernstr. 3. — Bünke, Otto, Fabrikarbeiter, f., Seitenstraße 8, Kille, Pauline, ev., ebenda. — Richter, Wilhelm, Liniirer, ev., Hummerer 46/47, Schneider, Maria, f., ebenda. — Clemens, Friedrich, Kellner, ev., Junkernstraße 9, Hürder, Auguste, ev., Garvensstraße 11. — Schneider, Herm., Missionär Baptij, Adalbertstr. 23, Fritsch, Auguste, Bapt., Tauenhienstr. 53. — Rösner, Josef, Eisenbahnsanitäter, f., Weidenstraße 22, Stöbel, Valerius, ev., Taschenstraße 9. — Sturm, Richard, Steinmeij, f., Brigittenthal 6, Tersemann, Bertha, ev., ebenda. — Kusche, Robert, Hausb., ev., Matthiasplatz 2, Paulisch, Auguste, f., Enderstr. 9. — Punde, Josef, Bäcker, f., Gr. Scheitnigerstr. 8, Krug, Julianne, ev., Kirchstraße 12.

Standesamt II. von Lenbach, Franz, Maler, f., München, von Moltke, Magd., ev., Moritzstr. 3/5. — Weißgerber, Fried., Hutmacher, en., Neue Tauenhienstraße 26a, Berg, Emilie, ev., Brunnenstraße 23. — Mägde, Max, Handschuhm., ev., Bormerstr. 83, Schwenk, Paul, ev., ebenda. — Winter, Aug., Kellner, f., Klein-Gandau, Brode, Paul, ev., Märkischesch. Straße 80. — Seelig, Max, Kortenschneider, ev., Sedanstraße 24, Kästner, Marianne, f., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. Schmolz, Rosalie, geb. Sahn, Böttcherwwe, 55 J. — Scheibert, Emanuel, S. d. Handelsmann Anton, 5 M. — Schulz, Walter, S. d. Arbeiters Ferdinand, 1 J. — Gerstmann, August, Polizeiführer, 62 J. — Becker, Auguste, Arbeiterin, 69 J. — Müller, Georg, S. d. Friseurs Otto, 8 J. — Feigel, Heinrich, Husar, 21 J. — Habel, Eduard, S. d. Klempfers Eduard, 5 St. — Winkler, Florian, pensionierter Steueraufseher, 78 J. — Fink, Selma, Handicuhnhänerin, 32 J. — Grunwald, Apollonia, geb. Feja, Dienstjägerin, 38 J. — Fitter, todigeb. L. d. Handelsräters Josef — Rohrbach, Julianne, geb. Mitt, Maler- und Lackierfrau, 53 J. — Barth, Ernst, pens. Lehrer, 62 J. — Sender, Sujana, geb. Wuttke, Zimmermannswwe, 70 J. — Habich, Reinhold, S. d. Strohhalter Theodor, 4 J. — Schlossarek, todigeb. S. d. Zimlers Isidor. — Berthold, Mar., S. d. Conditors Fritz, 1 M. — Sinner, Carl, Haushälter, 35 J. — Kriebel, August, Arbeiter, 48 J. — Hoffmann, Arthur, S. d. Restaurante Carl, 11 M.

Standesamt II. Hirschmann, Mar., S. d. Droschenbe. Heinrich, 4 M. — Wiskott, Theodor, S. d. Fabrikarbeiter Theodor, 11 J. — Geppard, Rosina, geb. Schmidel, Hürderkutschefrau, 53 J. — Beier, Clara, L.

d. Formers, Josef, 8 J. — Klöckner, Theodor, Steinmeij, 39 J. — Nowak, Elsie, L. d. Eisenb.-Kanzlei-Assistent Carl, 4 M. — Fromm, Carl, Knecht, 56 J. — Roither, Arthur, S. d. Schmid Hugo, 2 J. — Vochnit, Auguste, L. d. Arbeiters Daniel, 3 M. — Kleinert, Gertrud, L. d. Buchdruckers Ernst, 2 J. — Joiko, Anna, geb. Glawatzki, Schlosserwitwe, 45 J. — Naabe, Gottlob, todgeb. L. d. ehem. Gastwirts Emil. — Nosbriegalle, Carl, S. d. Hoblers Ernst, 1 St. — Gebauer, Franz, Droßkenbesitzer, 53 J. — Rösner, Anna, geb. Vogel, Stickatorenfrau, 27 J. — Scholz, Robert, Schlosser, 21 J. — Friedrich, Max, S. d. Schlossers Robert, 6 M.

Aus Süden und Sommerfrischen.

Verbindung Cuxhaven-Helgoland und Cuxhaven-Norderney. Laut Fahrplan der Unter-Elsb'-ischen Eisenbahn (Hamburg) Harburg-Cuxhaven fahren vom 1. bis 20. Juni cr. die Dampfschiffe von und nach Helgoland wöchentlich zwei mal, vom 20. Juni bis 30. September täglich und an 4 Tagen in der Woche zwei mal täglich. Nach Norderney ist vom 20. Juni bis 30. September wöchentlich drei mal Dampferverbindung und zwar hin Sonntags, Dienstags und Donnerstags, zurück Montags, Mittwochs und Freitags. In Berlin, Dresden, Leipzig, Magdeburg etc. — natürlich aber nicht in Breslau — werden Saisonbillets mit 45 Tage Gültigkeit sowohl nach Helgoland als nach Norderney verkauft. Die Fahrt von Berlin nach Helgoland dauert etwa 11 Stunden, nach Norderney etwa 15 Stunden. Es sei an dieser Stelle erwähnt, daß auf der Düne in Norderney ein Restaurant neu errichtet worden ist, von dem man einen ganz prachtvollen Blick auf das Meer und die Höhenzüge im Süden hat.

* **Bad Teplitz-Schönau**. Aus dem Bericht der Kuraison 1886 ersieben wir, daß Teplitz und Schönau im Jahre 1886 von 525 Kurparteien mit 7080 Personen nebst 752 Badegästen, welche in den fünf Badehospitälern Unterkunft gefunden hatten, besucht wurde. Die Teplitzer Thermalwasserverhältnisse waren stets die zufriedenstellendsten, auch im Schlangenbad in Schönau blieben sich, wie in den letzten Jahren, die günstigsten Thermalverhältnisse gleich. Der Wasserstand im Thermalbad war anbauernd gleichmäßig hoch, und die Quelle lieferte eine so große Menge Thermalwasser, daß selbst während der stärksten Bäderfrequenz im Monate Juli ein Theil des Thermalwassers unbefüllt abfloss. In den der Stadtgemeinde Teplitz gehörigen Bade-Anstalten: Stadtbäder, Steinbad und Stephansbad wurden 12530 Bäder verabfolgt, in den Fürst Clary'schen Bade-Anstalten: Herrenhaus und Fürsten

Die glückliche Geburt eines Knaben
zeigten hocherfreut an [2890]
Rechtsanwalt Lehr und Frau
Jenny, geb. Herrnberg.
Posen, den 11. Mai 1887.

Statt besonderer Meldung.
Die glückliche Geburt eines
kräftigen Lüsterleins zeigen hoch-
erfreut an [7146]
Hermann Gallewski
und Frau.
Kempen (Posen), d. 12. Mai 1887.

Heut wurde uns ein kräf-
tiges Mädchen geboren.

London, den 11. Mai 1887.
26 Poets Road Highbury.

Ernst Kohn und Frau
Elisabeth, geb. Hancke.

Todes-Anzeige.
Heute früh 9 $\frac{1}{4}$ Uhr verschied
mein lieber Mann [5857]
Moritz Schein
welches ich Bekannten und Ver-
wandten hiermit anzeigen.
Henriette Schein.
Gleiwitz, den 13. Mai 1887.

Todes-Anzeige.
Heut früh 7 Uhr verschied sanft
unter guter, teurer Vater, Schwieger-
vater, Großvater und Urgroßvater

Mendel Ittmann
im beinahe vollendeten 100sten Lebens-
jahr, was hierdurch statt besonderer
Meldung ergebenst anzeigen [7174]

Die trauernden Hinterbliebenen.
Trebnitz, Breslau, Glogau, Frank-
furt, Göttingen, den 13. Mai 1887.

Nach kurzen Leiden verschied am 11. d. M. der Maschinen-
meister des Hochofenwerks Julienhütte,

Herr Hermann Hartmann.

Wir betrauern in dem im besten Mannesalter Dahinge-
schiedenen den Verlust eines lieben Freundes und Collegen,
dessen Pflichttreue und Charaktereigenschaften wir hoch
schätzten und dem wir ein dauerndes, ehrendes Andenken
bewahren werden. [5838]

Die Beamten des Hochofenwerks Julienhütte.

Am 10. d. M. verschied
plötzlich unsere herzengute, ge-
liebte Mutter, Großmutter,
Schwester und Tante,
Frau

Kämmerer Werner,
geb. Sturz, [7166]
was schmerzerfüllt um stille
Theilnahme bitten angezeigt

Die
tiebschreitenden Hinterbliebenen.
Borek, den 12. Mai 1887.

Verlag von Eduard Trewendt
in Breslau.

Censur des Landwirthes
durch das richtige
Soll und Haben
der
doppelten Buchführung.

2. Auflage.
Bearbeitet von

W. von Fontaine.
Ritterg. Bes. auf Deutsch-Krawarn.
Preis Mk. 3,75.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Natives,
Grosse Krebse,
Pfirsich-Bowie,
Erdbeer-Bowie.

Alfr. Raymond's Weinhdg.,

Carlsstr. 10.

Einen Posten schön entwickelten

84er Moselwein verkaufe ich:

25 Flaschen für 20 Mark.

Special-Geschäft
für
Bier-Versand

in
Fässern und Flaschen
aus den best renommierten
Brauereien empfehlen loco

frei ins Haus

geliefert von 3 Mark ab:

25 Fl. Lager-Bier von E. Ja-
nuscheck, Schweidnitz,

25 Fl. Tafelbier von C. Klipke.

20 Fl. Dresdener Wald-
schlösschen.

20 Fl. Grätzer Bier.

15 Fl. Böh. Lagerbier.

12 Fl. Pilsener Lagerbier,
I. Pilsen. Act.-Brauerei.

12 Fl. Culmbacher Exportb.

12 Fl. Münchener Spatenbr.
von Gabriel Sedlmayr.

6 Fl. Englisch Porter.

5 Fl. Englisch Ale.

Einlage pro Flasche 10 Pf.

Auswärtige Bestellungen,
jedoch nicht unter 50

Flaschen, werden prompt
erledigt. [5103]

Bestellungen innerhalb
der Stadt erbitten frankirt
per Stadtpost.

M. Karfunkelstein & Co.,

Hoflieferanten,
Breslau,

Schmiedebrücke Nr. 50.

Stadt-Fernsprechstelle Nr. 87.

Ein Student

(früherer Elisabetaner), der bereits
mit Erfolg unterrichtet hat, wünscht
Stunden zu erhalten. Off. M. 51
Breslauer Zeitung. [7167]

Ein Student w. Stunden zu geben.
Off. erbieten unter Abl. M. D. R.
Postamt Neustadt. lagernd. [7172]

**Engl. u. franz. Unter-
richt** Kirchstr. 6, 3. Etage.

In frommer jüd. Familie findet ein
Pensionär Aufnahme. Off. erb.
F. F. 53 Exped. d. Bresl. Zeitung. [1771]

Max Hauschild
Häkelgarn
in Lagen und Knäueln;
Estremadura-Baumwolle,
gebleicht, roh und echtfarbig,
Strumpfseide
in allen Farben bei
Hof. [5839]
Albert Fuchs,
Schweidnitzerstr. 49.

Elegante [7095]
Damentoiletten
nach den neuesten Moden werden
angesetzt im Atelier für Buschne-
kunst Tauenzienstr. 39 b, III, r.

Frau Cl. Berger, geb.
Baek,
Specialistin für Zahleidende
(nur für Damen und Kinder)
Junkernstr. 35, Schrgab. Perlins Cond.

Seehospiz in Norderney.
240 Betten. Eröffnung am 1. Juli 1887.
Verpflegungsosten, einschließlich ärztl. Behandlung, Arznei,
Bäder: 10 M. — für bemittelte Kinder 15 M. — pro Woche. Aufnahmen finden am 1. und 15. eines Monats statt. Damit verbunden ist ein Pensionat für 20 Knaben oder junge Leute, enthaltend 5 Zimmer mit 1 Bett und 5 Zimmer mit 3 Betten. Pensionspreis für erstere 6 M., für letztere 4½ M. pro Tag und Bett. [5255]

Prospekte und ärztl. Melde-
formulare gratis. Anmeldungen werden möglichst bis zum 15. Mai erbeten.

Verwaltung des Seehospizes
in Norderney.

Beihufs Verheirathung erfuhr 1
feiner junger Mann, wegen
Mangels a. Damen-Bekanntschaft,
junge Damen (mos.) um gefällige
Adresse unter G. S. 366 Hauptpost.

Bezirks-Verein der Inneren Stadt.

(Früher des nordwestlichen Theiles der inneren Stadt.)

Sonntag, den 15. Mai, Morgen 6 $\frac{1}{4}$ Uhr:

Frühstück nach Wilhelmshafen mit Musik.

Dasselbe gesellige Unterhaltung u. s. w.

Billets für Erwachsene 40 Pf., Kinder 20 Pf. sind zu haben bei

Herrn Kfm. Schlesinger, Cigarrenhdg., Blücherplatz.

— J. Stillmann, Reuschstr. 52.

— Frankfurter, Graupenstr. 3/4,

Juwelier Eduard Alee, Ohlauerstr. 65. [5768]

Die Rückfahrt erfolgt um 12 Uhr Mittags mit Musik. Die gelösten

Billets können mit jedem Dampfer bis Vormittag 11 Uhr zur Hinfahrt
benutzt werden.



Sonntag Frühfahrt

um 7 Uhr mit Musikbegleitung, nachher stündlich bis 11 Uhr
Nachmittags halbstündlich von 2 Uhr ab nach Oschwitz,
ständlich nach Schwerinsburg u. Nassau.

Die Direction. [2806]

Restaurant zum bl. Hirsch,
Ohlauerstraße 7, [7155]
empfiehlt guten, kräftigen Mittagstisch von 80 Pf. ab, 5 Gänge 1 Mark.
Abonenten bevorzugt.

Corset-Specialitäten.

Kunstvolle Maskierung hoher Schultern und
Hüften ohne Polster nach eigenem best-
bewährtem System. [4699]

Corsets nach Maass,
jeder Körperform entsprechend, in druck-
freien, gützitenden Fägeln.

Gradehalter, Leibbinden,
Verschönerung der Büste
fertigt in anerkanntester Ausführung

A. Franz, Carlstr. 8, I.,
Corsetlager in nur eleganten
Fägeln u. besten Fabrikaten. Tournuren.

Steppdecken! [5848]

Satin, tornblau und Wascha-Farbe, Stück 10 Mark, besser als
Wollatlas, weil sie nie mottig werden, beide Seiten gleich,
200 lang, 160 breit, weiße Watte. Dies ist die billigste, prak-
tischste Decke. — Purpur-Steppdecken 4,50 bis 6 Mark.

Wäsche-Ausstatter-Geschäft S. Lemberg jr.,
Ring Nr. 9. [5848]

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Ruß, Karl, Haushwirtschafts-Lexikon. Ein Nachschlagewerk für
zabreiche Vorleseminie des täglichen Lebens. 8. Eleg. in illustr.

Umschlag mit vergoldeter Rückenprägung abw. Preis 1 M.

Dieses für Haushälter äußerst nützliche Buch enthält eine Menge
Vorlese zur billigen Führung einer Haushaltung, und ist ganz be-
sonders bequem, weil es in alphabetischer Ordnung alles Dasjenige
behandelt, was sich auf die häusliche Wirthschaft bezieht. Allen jungen
und älteren Haushältern sei dasselbe bestens empfohlen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Gelegenheitskauf!

Von hente ab stelle ich eine
große Partie
der neuesten reinwollenen Kleiderstoffe
weit unter dem Werth

zum Verkauf, und zwar:

Partie I 105/110 Centimeter breit, jetzt Mark **1,60** pro Meter.
früher „ **2,60**

Partie II 105/110 Centimeter breit, jetzt Mark **1,80** pro Meter.
früher „ **3,00**

Partie III 110 Centimeter breit, jetzt Mark **2,00** pro Meter.
früher „ **3,50**

Ein Posten klein karrierter Seidenstoffe

(dunkle Farben in zuverlässigster Qualität)

Meter **2,25**, früher 3,50. [5835]

— Proben nach auswärts bereitwilligt franco.

Obgleich diese Preise außerordentlich niedrig gestellt sind, werden auch hierauf die
üblichen Procente für Baarzahlung gewährt.

Adolf Sachs,

Hoflieferant Sr. K. K. Hoheit des Kronprinzen.

56 Ohlauerstraße 56.

Eisenbahn-Directionsbezirk Berlin.

Von Sonntag, den 15. d. M., ab wird an Sonn- und Festtagen,
wie im Sommer der vorangegangenen Jahre, ein Extra-Verkehrszug von Breslau Wärz. Bahnhof 3,15 Nachmittags nach Deutsch-Pissa und zurück abgelassen zu ermäßigten Fahryreisen, worüber die auf den Bahnhöfen ausgehängte Bekanntmachung das Nähere ergiebt.

Breslau, im Mai 1887.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Breslau-Sommerfeld.

[2795]

Eisenbahn-Directionsbezirk Berlin.

eigener bestbewährter Construction für Privat-Haushalt u. Restaurante vorrätig in 17 Nummern von 16 Mark an.

Zeichnungen und Preise auf Wunsch.

Eisbüchsen, Formen für Eis und kalten Speise in grosser Auswahl.

Herz & Ehrlich, Breslau.

Franz Christoph's Fussboden-Glanz-Lack

geruchlos und schnell trocknend.

Eignet sich durch seine praktischen Eigenschaften und Einfachheit der Anwendung zum Selbst-Lackieren der Fußböden. — Der-
selbe ist in verschiedenen Farben (deckend wie Oelfarbe und farblos
(nur Glanz verleihend)) vorrätig. Musteranträge und Ge-
brauchsbeschreibungen in den Niederlagen.

[2717]

Franz Christoph, Berlin

(Filiale in Prag).

Gründer und alleiniger Fabrikant des edlen Fußboden-Glanzla.

</div

Bzwangsversteigerung.

Im Wege der Bzwangsversteigerung sollen im Grundbuche von Reichenstein Band II und VII Blatt 323 und 423 auf den Namen des Wirtschaftsbestchers Joseph Nentwig und dessen Ehefrau Johanna, geb. Bartsch, eingetragen, jetzt den Erben derselben, Geschwister Paul, Theresa und Robert Nentwig gehörigen, in Reichenstein unter Nr. 108 und Nr. 122 belegenen Grundstücke Haus und Acker

am 4. Juli 1887,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — hier selbst versteigert werden.

Das Haus-Grundstück Nr. 108 ist mit 5,04 Ml. Reintrag und einer Fläche von 0,1840 Hektar zur Grundsteuer, mit 45 Ml. Nutzungswert zur Gebäudesteuer und das Ackerstück Nr. 122 ist mit 37,50 Mark Reintrag und einer Fläche von 4 Hektar 45 Ar zur Grundsteuer veranlagt. Auszüge aus der Steuervolle, beglaubigte Abschrift der Grundbuchsblätter, etwaige Abhängungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteller übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Gebungen oder Kosten spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerrichtet, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigstens dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigentum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungstermins die Einführung des Verfahrens herbeizuführen, widrigstens nach erfolgtem Aushang das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt. Das Urtheil über die Erteilung des Aushangs wird

am 5. Juli 1887,

Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden. Reichenstein, den 29. April 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.

Über das Vermögen der Handelsfrau Ida Hoffmann, geb. Anspach, zu Königshütte ist

am 11. Mai 1887,

Nachmittags 4 Uhr, Concurs eröffnet.

Berwaltung: Kaufmann Heinrich Haerber zu Königshütte. Offener Arrest mit Anzeigefrist bis 1. Juli 1887.

Erste Gläubiger-Versammlung: 3. Juni 1887,

Vormittags 9 Uhr, Allgemeiner Prüfungstermin: 13. Juli 1887,

Vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 4. Königshütte, den 11. Mai 1887.

Königl. Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Gefellschaftsregister ist heut zu Folge Verfügung vom 9. d. Ms. bei der unter Nr. 22 vermerkten Handelsgesellschaft

F. Haase

eingetragen worden: [5846]

Der Gerbereibesitzer Ferdinand Haase ist ausgetreten und an seiner Stelle der Fabrikbesitzer Gustav Henschel eingetreten. I. 9. 70.

Rybnik, den 10. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht. Abtheilung I.

Bekanntmachung.

In der Concursache über den Nachlaß des zu Pleschen verstorbenen Kaufmanns [5854]

Israel Schwarz

wird zur Beschlusssfassung über die Wahl eines anderen Berwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände zu dem

auf den 21. Mai 1887,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal anberaumten Termine eine Gläubiger-Versammlung einberufen.

Pleschen, den 12. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 564 das Erlöschen der Firma C. H. Conrad

zu Seitendorf heut eingetragen worden. [2803]

Waldenburg, den 10. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 3. Mai cr. auf den 19. Mai cr. anberaumte Termin zur Abgabe von Offertern zur Herstellung von Thonrohrkanälen wird auf [5853] Freitag, den 20. Mai cr. verlegt. Breslau, den 13. Mai 1887.

Die städtische Canalisation-Commission.

150 Meter gummierten [2805]

Spritzenschlauch,

äußerlich mit Gelbsäure getränk und mit Normalgewinden versehen, sind für die hiesige Feuerwehr zu liefern. Offertern nebst Probe sind an den Magistrat zu Oppeln bis zum 23. d. Ms., Vormittags 11 Uhr, einzulenden.

Oppeln, den 11. Mai 1887.

Die Feuerwehrs-Deputation.

Schmidt, Stadtrath.

Waaren-Agentur-Gesuch.

Ein selbständiger, erfahrener Kaufmann in Königsberg i. Pr., mit besten Referenzen und ausgebreiteter Bekanntheit in Stadt und Provinz wünscht Vertretung eines soliden, leistungsfähigen Hauses für Ostpreußen zu übernehmen. Ges. Offertern sub Agentur 299 an Rudolf Moosse, Königsberg i. Pr. [2630]

Schirm-Branche!

Socius mit Capital zur Etablierung gesucht. Offertern sub S. 732 an Rudolf Moosse, Breslau.

Socius-Gesuch.

Ein größeres industrielles Unternehmen in Schlesien sucht einen stillen oder thätigen christl. Socius mit 50—60 000 Mark Einlage. Ges. Off. sub Chffr. C. M. 7 Exp. d. Bresl. Ztg. erb.

Die Besitzerin einer rentablen höheren Töchterschule sucht gegen Verpfändung des Instituts ein Darlehn von 1500 Mark auf 2—3 Jahre. [2805]

Offertern sind zu richten an Haasenste & Vogler, Breslau, unter H. 22 423.

Villa mit großem Garten in Scheitnig wird zu mieten ev. zu kaufen ges. Off. unter B. R. 46 Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.

Meine hierorts gelegene Besitzung, circa 175 Morgen Acker und Wiesen, bin ich Willens aus freier Hand mit vollständigem todten und lebenden Inventarium im Ganzen oder parzellenweise zu verkaufen. Agenten ausgechlossen. [7142]

Auskunft ertheilt: A. Neuber, Besitzer, Katscher, Kreis Leobschütz, den 11. Mai 1887.

Ein Hotel und Restaurant mit großen Kellereien, geeignet zu einem Bier-Engros-Geschäft, ist nebst Garten u. Vermietbau. Wohnungen etc. sofort für den Preis von Ml. 150,000 gegen Anzahlung von Ml. 30,000 Umstände halber zu verkaufen.

Das Nähre erfahren nur Selbstläufer durch S. L. 87 postlagernd Waldenburg in Schl. [7148]

In einer größeren Provinzialstadt in bester Lage ist eine alte renommierte

Honigluchen- und Consilüren-Fabrik

mit einem Umsatz von ca. 42 000 Mark pro Jahr zu verpachten. Reflectanten wollen Offertern sub A. 1 an Rudolf Moosse, Berlin SW., senden. [2757]

Gebr. Geldschänke 3 Stück b. Alexanderstraße 6. [7157]

Ein halbgedeckter Kutschwagen, eins- und zweispännig, zu verf. D. Oelsner, Berlinerstr. 61/64.

Saat-Kartoffeln. [527]

300 Centner Flourball, 300 Centner Gleason-Kartoffeln verkauft das Dom. Hüner, Kreis Ohlau.

140 Stück hohelegante, egale Wagenpferde, sowie auch complet gerittene, für Commandeur passende Reitspärde, militärisch-sportlich, habe auf meinem Besitz

zu Bahnhof Neustadt Dosse zum Verkauf. [2783]

Adolph Behrend.

Bekanntmachung.

In der Concursache über den Nachlaß des zu Pleschen verstorbenen Kaufmanns [5854]

Israel Schwarz

wird zur Beschlusssfassung über die Wahl eines anderen Berwalters, so wie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Fällen über die im § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände zu dem

auf den 21. Mai 1887,

Vormittags 11 Uhr, in unserem Geschäftslokal anberaumten Termine eine Gläubiger-Versammlung einberufen.

Pleschen, den 12. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 564 das Erlöschen der Firma C. H. Conrad

zu Seitendorf heut eingetragen worden. [2803]

Waldenburg, den 10. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 3. Mai cr. auf den 19. Mai cr. anberaumte Termin zur Abgabe von Offertern zur Herstellung von Thonrohrkanälen wird auf [5853]

Freitag, den 20. Mai cr. verlegt.

Breslau, den 13. Mai 1887.

Die städtische Canalisation-Commission.

150 Meter gummierten [2805]

Spritzenschlauch,

äußerlich mit Gelbsäure getränk und mit Normalgewinden versehen, sind für die hiesige Feuerwehr zu liefern. Offertern nebst Probe sind an den Magistrat zu Oppeln bis zum 23. d. Ms., Vormittags 11 Uhr, einzulenden.

Oppeln, den 11. Mai 1887.

Die Feuerwehrs-Deputation.

Schmidt, Stadtrath.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 564 das Erlöschen der Firma C. H. Conrad

zu Seitendorf heut eingetragen worden. [2803]

Waldenburg, den 10. Mai 1887.

Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 3. Mai cr. auf den 19. Mai cr. anberaumte Termin zur Abgabe von Offertern zur Herstellung von Thonrohrkanälen wird auf [5853]

Freitag, den 20. Mai cr. verlegt.

Breslau, den 13. Mai 1887.

Die städtische Canalisation-Commission.

150 Meter gummierten [2805]

Spritzenschlauch,

äußerlich mit Gelbsäure getränk und mit Normalgewinden versehen, sind für die hiesige Feuerwehr zu liefern. Offertern nebst Probe sind an den Magistrat zu Oppeln bis zum 23. d. Ms., Vormittags 11 Uhr, einzulenden.

Oppeln, den 11. Mai 1887.

Die Feuerwehrs-Deputation.

Schmidt, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 3. Mai cr. auf den 19. Mai cr. anberaumte Termin zur Abgabe von Offertern zur Herstellung von Thonrohrkanälen wird auf [5853]

Freitag, den 20. Mai cr. verlegt.

Breslau, den 13. Mai 1887.

Die städtische Canalisation-Commission.

150 Meter gummierten [2805]

Spritzenschlauch,

äußerlich mit Gelbsäure getränk und mit Normalgewinden versehen, sind für die hiesige Feuerwehr zu liefern. Offertern nebst Probe sind an den Magistrat zu Oppeln bis zum 23. d. Ms., Vormittags 11 Uhr, einzulenden.

Oppeln, den 11. Mai 1887.

Die Feuerwehrs-Deputation.

Schmidt, Stadtrath.

Bekanntmachung.

Der in der Bekanntmachung vom 3. Mai cr. auf den 19. Mai cr. anberaumte Termin zur Abgabe von Offertern zur Herstellung von Thonrohrkanälen wird auf [5853]

Freitag, den 20. Mai cr. verlegt.

Breslau, den 13. Mai 1887.

Die städtische Canalisation-Commission.

150 Meter gummierten [2805]

Spritzenschlauch,

äußerlich mit Gelbsäure getränk und mit Normalgewinden verse